

UNIVERSITÄT HOHENHEIM
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Freie wissenschaftliche Arbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Diplom-Kommunikationswissenschaftlerin

**Der Einfluss der Pressefreiheit auf Korruption:
Eine akteurstheoretische Analyse**

Eingereicht am
Institut für Sozialwissenschaften
Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, insbesondere Medienpolitik
Prof. Dr. Barbara Pfetsch

von:
Eva Mayerhöffer
Sanddornweg 2, 70599 Stuttgart
Matrikel Nr.: 0327547
9. Fachsemester, Kommunikationswissenschaft

Stuttgart – Hohenheim, 26. September 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Korruption: Definition und Erklärung.....	3
2.1. <i>Korruption als Missbrauch eines öffentlichen Amts</i>	3
2.2. <i>Die Entstehung von Korruption</i>	6
2.2.1. Was erklärt Korruption auf der Individualebene?	6
2.2.2. Was bestimmt Korruption auf der Systemebene?	7
3. Pressefreiheit als Bestimmungsfaktor von Korruption	10
3.1. <i>Pressefreiheit als journalistische Autonomie</i>	10
3.2. <i>Theoretischer Zusammenhang</i>	12
3.2.1. Die politischen Funktionen der Massenmedien	12
3.2.2. Die Presse als Vierte Gewalt.....	13
3.3. <i>Empirischer Zusammenhang</i>	15
3.3.1. Operationalisierung der Variablen	16
3.3.2. Forschungsstand	18
3.3.3. Diskussion der empirischen Ergebnisse	21
3.3.4. Kritik an der makrosoziologischen Methode	22
4. Methodische Vorgehensweise	25
4.1. <i>Methodologischer Individualismus und die Theorie rationalen Handelns</i>	25
4.2. <i>Das RREEMM-Modell als Erweiterung des homo oeconomicus</i>	26
4.3. <i>Ein Modell mikrosoziologischer Erklärung</i>	28
5. Die Logik der Situation.....	32
5.1. <i>Die Definition der sozialen Situation.....</i>	32
5.2. <i>Äußere Bedingungen</i>	33
5.2.1. Die Makroebene: Pressefreiheit	33
5.2.2. Die Mesoebene: Einbindung in eine Medienorganisation.....	35
5.3. <i>Innere Bedingungen: Das Selbstverständnis von Journalisten</i>	37

5.4.	<i>Wahrgenommene Handlungsalternativen</i>	41
5.5.	<i>Erwartung und Bewertung der Handlungskonsequenzen</i>	43
5.5.1.	Öffentliche Aufmerksamkeit.....	45
5.5.2.	Hoher Ressourceneinsatz.....	48
5.5.3.	Öffentliche Kritik.....	48
5.5.4.	Politischer Einfluss.....	49
6.	Die Logik der Selektion.....	52
6.1.	<i>Die Wert-Erwartungs-Theorie</i>	52
6.2.	<i>Enthüllungsjournalismus als rationales Handeln</i>	53
6.3.	<i>Zur Rolle der Erwartungsbildung</i>	55
7.	Die Logik der Aggregation	58
7.1.	<i>Die Spieltheorie als Aggregationsregel</i>	58
7.2.	<i>Das Gleichgewicht der Korruption</i>	61
7.2.1.	Das spieltheoretische Basismodell	62
7.2.2.	Rückgang des Korruptionsniveaus	66
7.2.3.	Zur Vereinbarkeit von Spiel- und Werterwartungstheorie	68
7.3.	<i>Voraussetzungen für eine wirksame Abschreckung</i>	69
7.3.1.	Die Rolle der Öffentlichkeit.....	71
7.3.2.	Die Rolle der journalistischen Glaubwürdigkeit.....	74
8.	Zusammenfassung und Diskussion	76
8.1.	<i>Eignung und Vereinbarkeit der angewendeten Theorien</i>	77
8.2.	<i>Internationale Gültigkeit</i>	80
8.3.	<i>Empirische Überprüfbarkeit</i>	81
9.	Fazit.....	84
10.	Literatur	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Korruption im Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell	5
Abbildung 3-1: Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau	19
Abbildung 4-1: Individualistische Erklärung von Makrophänomenen	28
Abbildung 4-2: Das RREEMM-Modell in der soziologischen Tiefenerklärung	30
Abbildung 5-1: Bedingungen journalistischen Handelns	33
Abbildung 7-1: Sequenzielles Spiel	63
Abbildung 7-2: Auszahlungsmatrix	64
Abbildung 8-1: Mikrosoziologische Erklärung des Einflusses der Pressefreiheit auf Korruption	76

1. Einleitung

*Were it left to me to decide whether we should have a government without newspapers, or newspapers without a government, I should not hesitate a moment to prefer the latter.
(Thomas Jefferson)*

Die Annahme, dass ein freies Pressewesen das Ausmaß an Korruption in einem Land beeinflusst, ergibt sich aus einer der zentralen normativen Funktionen, die den Massenmedien zugeschrieben werden: Vor allem klassische liberale Theorien sehen in den Medien eine ‚vierte Gewalt‘ im Staat, welcher die Aufgabe zukommt, die Regierungsgewalten zu kontrollieren und zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie deren Fehlverhalten an das Licht der Öffentlichkeit bringt.

Die Eindämmung von Korruption ist dabei nicht Selbstzweck, sondern vielmehr Mittel zum Zweck. Wurde Korruption lange als ‚Kavaliersdelikt‘ behandelt, so setzt sich zwischenzeitlich die Erkenntnis durch, dass ein hohes Maß an Korruption eines der maßgeblichen Entwicklungshemmnisse ist, und auch in Industrieländern sich in erheblichem Maße negativ auf die wirtschaftliche Performanz, politische Stabilität und gesellschaftliche Integration auswirkt (Nye 1967; Mauro 1995; Lambsdorff 2005). Die zunehmende Wichtigkeit von Korruption in der Wahrnehmung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geht naturgemäß mit einer intensiven Suche nach deren Ursachen sowie potenziellen Lösungswegen einher. Als eine Schlüsselvariable im Kampf gegen Korruption wird immer wieder die Transparenz von Politik und Verwaltung, aber auch von Wirtschaftsunternehmen ausgemacht, zu welcher auch die Medien durch das Aufdecken von Missständen einen Beitrag leisten sollen.

Die normative Zuschreibung der Rolle einer ‚vierten Gewalt‘ wird zudem durch eine Reihe von empirischen Untersuchungen genährt, die statistisch einen negativen Zusammenhang zwischen einer freien Presse und dem Korruptionsniveau eines Landes feststellen. Länder mit einem freien Mediensystem scheinen *ceteris paribus* weniger korruptionsbelastet zu sein als Länder, in denen die Medien weniger Freiheit genießen. Diese Ergebnisse lassen jedoch weitgehend unbeantwortet, wodurch sich dieser Effekt tatsächlich erklären lässt. Zumeist wird als implizite Erklärung auf die Kontrollfunktion

der Massenmedien zurückgegriffen, ohne genauer zu beleuchten, dass es sich hierbei im Grunde um eine normative Funktionszuschreibung handelt.

Jede normative Funktionszuschreibung benötigt jedoch Akteure, die diese Norm verinnerlichen und in ihre Handlungsrationalität aufnehmen oder zumindest Akteure, die diese Norm, sei es beabsichtigt oder unbeabsichtigt, in ihrem Handeln erfüllen. Gemäß dem Paradigma des methodologischen Individualismus wird in dieser Arbeit die Ansicht vertreten, dass jeder makrosoziologische Zusammenhang einer mikrosoziologischen, d.h. akteurszentrierten Erklärung bedarf. Um erklären zu können, wodurch ein möglicher Zusammenhang zwischen Pressefreiheit und Korruptionsniveau zustande kommt, soll daher modelliert werden, wie über das Handeln von Journalisten auf der Mikroebene der vermutete Zusammenhang auf der Makroebene erklärt werden kann. Um dies leisten zu können, müssen – dem Grundmodell soziologischer Erklärung gemäß – drei Fragen beantwortet werden.

- Welche Handlungsmöglichkeiten eröffnet eine von legaler, wirtschaftlicher und politischer Einflussnahme weitgehend freie Presse den in ihr agierenden Journalisten (Logik der Situation)?
- Warum entscheiden sich Journalisten unter diesen Bedingungen dazu, Korruptionsfälle ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen (Logik der Selektion)?
- Wie führen die einzelnen Enthüllungen von Journalisten zu einem Rückgang der Korruption? (Logik der Aggregation)?

Durch die theoretische Beschreibung jeder dieser drei Erklärungsschritte können Hypothesen darüber generiert werden, wie es gelingen kann, den postulierten Makrozusammenhang über die Mikroebene zu begründen.

Die Arbeit gliedert sich in die folgenden Teile: Im ersten Teil (Kapitel 2 und 3) wird dargelegt, was unter Korruption verstanden wird und worauf sich die These gründet, eine freie Presse habe einen Einfluss auf das Ausmaß der Korruption. Im zweiten Teil (Kapitel 4) wird das Paradigma des methodologischen Individualismus, welches die Grundlage des Erklärungsmodells dieser Arbeit bildet, näher erläutert. Im dritten Teil (Kapitel 5 bis 7) werden die einzelnen Schritte einer mikrotheoretischen Erklärung nachvollzogen. Die Arbeit schließt mit einer Diskussion der aufgestellten Hypothesen, sowie einem Fazit (Kapitel 8 und 9).

2. Korruption: Definition und Erklärung

In allen Instituten, in welche nicht die scharfe Luft der öffentlichen Kritik hineinweht, wächst eine unschuldige Korruption auf wie ein Pilz. (Friedrich Nietzsche)

2.1. Korruption als Missbrauch eines öffentlichen Amtes

Der Begriff Korruption ist fester Bestandteil der Alltagssprache und dennoch – oder gerade deswegen – ist es sehr schwierig, Korruption so zu definieren, dass der Begriff sozialwissenschaftlich sinnvoll gebraucht werden kann (vgl. Fleck/Kuzmics 1985: 7-13). Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, eine Definition aufzustellen, die von globaler Gültigkeit ist. Was in einzelnen Ländern und im allgemeinen Sprachgebrauch unter Korruption verstanden wird ist in hohem Maße von kulturellen Gegebenheiten abhängig und schlägt sich so auch in der herrschenden Gesetzeslage nieder.

Moderne Definitionen von Korruption sind in der Regel verhaltensbezogen und stellen den Übertritt einer Regel *relativ* zu einem bestimmten Normensystem in den Vordergrund (Johnston 2005: 64f). So bezeichnet eine klassische Definition von Joseph S. Nye solch ein Verhalten als korrupt,

„which deviates from the formal duties of a public role because of private-regarding (...) pecuniary or status gains; or violates rules against the exercise of certain types of private-regarding influence.“ (Nye 1967: 420)

Da die formalen Pflichten einer Rolle von Land zu Land erheblich voneinander abweichen können, ist ein internationaler Vergleich auf Basis solch einer Definition nur schwer möglich (Lambsdorff 2007: 16f). Eine Definition von Korruption, die auf absoluten Moralvorstellungen basiert, erkennt andererseits, dass keine Handlung *per se* korrupt sein kann, sondern notwendigerweise immer im Bezug zu einem normativen System steht. Notwendig ist daher eine Definition, die absolut genug ist, um dem internationalen Vergleich offen zu stehen, ohne dabei zu verkennen, dass Korruption nicht im „luftleeren Raum“ (Garzón Valdés 2002: 117) existieren kann.

Eine Möglichkeit in Anlehnung an die klassische Definition von Nye ist es, Korruption als den Missbrauch eines öffentlichen Amtes zu verstehen, ohne dabei die Illegalität

einer Handlung, sondern lediglich deren Illegitimität vorauszusetzen. Zwar sind auch dann Überschneidungsverluste zwischen einzelnen Ländern nicht zu vermeiden; die berühmte ‚Grauzone‘ kann von Ort zu Ort variieren. Dennoch existieren in allen Kulturen Grenzen, ab denen eine Handlung korrupt und inakzeptabel wird, weil sie das öffentliche Interesse zu sehr verletzt:

„What seems to be universal though is that the public commonly considers self-seeking behavior by politicians and bureaucrats as corrupt when this goes along with a blunt neglect of their expectations and interests“ (Lambsdorff 2007: 18).

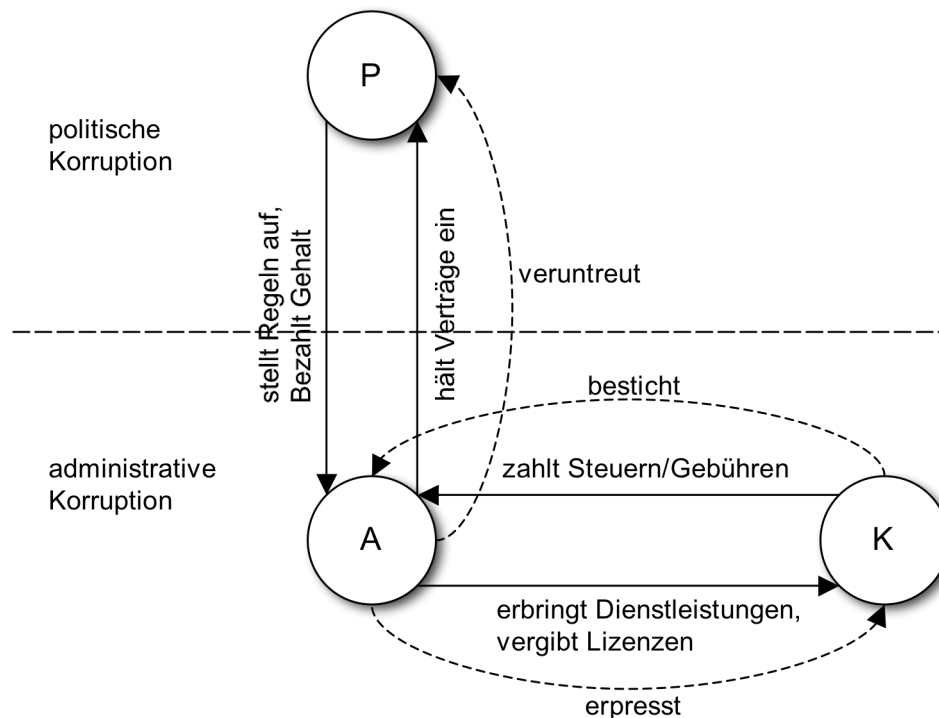
Korruption wird diesen Überlegungen entsprechend als „the misuse of public power for private benefit“ (Lambsdorff 2007: 17) definiert. Die Verletzung öffentlichen Interesses, nicht formaler Verpflichtungen stellt dabei die Richtschnur dar, an der der Missbrauch festgemacht wird.

Teilweise wird argumentiert, dass auch Verhaltensweisen, an denen nur Privatpersonen beteiligt sind, Korruption darstellen können, wenn sie sich aus dem Missbrauch einer bestimmten Vertrauensstellung ergeben¹. Um solche Fälle mit aufnehmen zu können, wird *Korruption im weiteren Sinne* als „misuse of entrusted power for private gain“ (Eigen 2002: 193) definiert. In dieser Arbeit wird Korruption jedoch *im engeren Sinne* als eine Verhaltensweise verstanden, die an die Bekleidung eines öffentlichen Amtes gekoppelt ist und die Beteiligung eines Beamten oder Politikers voraussetzt (Lambsdorff 2007: 19f).

Der *Missbrauch* eines öffentlichen Amtes kann dabei vielfältige Formen annehmen, die sich in einem Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell (vgl. Abbildung 2-1) darstellen lassen (Lambsdorff 2007: 19).

¹ So nutzt zum Beispiel ein Mitarbeiter einer Firma, der sich dafür bezahlen lässt, bestimmte Lieferanten zu bevorzugen, eine Vertrauensstellung auf korrupte Art und Weise aus, allerdings keine öffentliche.

Abbildung 2-1: Korruption im Prinzipal-Agenten-Klienten-Modell



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff 2007: 19

Der Agent (A), d.h. der Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst, wird von seinem Vorgesetzten, dem Prinzipal (P), mit Befugnissen betraut. Der Prinzipal delegiert bestimmte Aufgaben an den Agenten und setzt die Regeln fest, wie diese Aufgabe ausgefüllt und wie der Klient (K) bedient werden muss. Verstößt der Agent gegen diese Regeln, wird dies als *administrative Korruption* (oder *petty corruption*) bezeichnet. Sie lässt sich wiederum in zwei Hauptformen untergliedern, je nachdem, wo die treibende Kraft der Korruption angesiedelt ist, und wer daran beteiligt ist: a) Bereicherung im Amt und b) Bestechung.

Die *Bereicherung im Amt* kann mit oder ohne Beteiligung des Klienten geschehen. Ist der Klient beteiligt, spricht man von *Erpressung*. Der Klient muss dem Entscheidungsträger Geld oder andere Vorteile gewähren, um von diesem eine Leistung zu erhalten, auf die er eigentlich einen legalen Anspruch hätte. Auch die *Veruntreuung* stellt eine Form der Bereicherung im Amt dar, allerdings lediglich in Form eines Diebstahls öffentlicher Ressourcen (d.h. des Prinzipals) ohne Einbezug eines Klienten. In beiden Fällen zieht lediglich der korrupte Beamte einen Vorteil aus der korrupten Handlung.

Die *Bestechung* ist dagegen durch eine ‚Täter-Täter-Konstellation‘ gekennzeichnet, d.h. Agent und Klient ziehen einen Vorteil aus der Korruptionsbeziehung. Der Entscheidungsträger wird durch die Gewährung eines Vorteils dazu gebracht, seine Verpflichtungen zu Gunsten des Korumpierenden zu verletzen². Der Vorteil, den sich der Klient verspricht, kann sowohl darin bestehen, dass er eine Vorzugsbehandlung bei einer an sich vorschriftsmäßigen Leistung erhält, als auch darin, dass der Klient für eine Leistung zahlt, zu deren Bereitstellung der Amtsträger eigentlich nicht befugt ist (Fleck/Kuzmics 1985: 25; Garzón Valdés 2002: 120f; Lambsdorff 2007: 18f).

Nicht nur der Agent, auch der Prinzipal kann seine Macht zu privatem Nutzen missbrauchen. Dies wird als *politische Korruption* oder *grand corruption* bezeichnet. Gerade diese Form der Korruption wäre nur schwer zu fassen, nähme man allein den Übertritt formaler Regeln als Grundlage der Definition von Korruption. Ein korrupter Prinzipal schafft sich seine Regeln im Zweifelsfall selbst und kann seine Selbstbereicherung so gesetzlich legalisieren. Hier wird noch einmal deutlich, dass der Korruptionsbegriff eines Bezuges zu den Verhaltensweisen bedarf, welche eine Gesellschaft als illegitim erachtet bzw. welche nicht im öffentlichen Interesse liegen (Lambsdorff 2005: 239f).

2.2. Die Entstehung von Korruption

2.2.1. Was erklärt Korruption auf der Individualebene?

Die Differenzierung verschiedener Formen von Korruption alleine erklärt noch nicht, warum ein einzelner Beamter oder Politiker korrupt wird. Aus einer ökonomischen Sichtweise können drei Voraussetzungen für korruptes Handeln bestimmt werden (Jain 2001: 77-80). Grundvoraussetzung von Korruption ist *erstens*, dass der Beamte in seiner Entscheidungsposition über einen eigenen Ermessensspielraum verfügt. Dies bedeutet, dass er die Autorität besitzt, Vorschriften selbst zu entwerfen (wie es vor allem für die politische Korruption relevant ist) oder sie eigenständig zu verwalten. Je

2 Auch Nepotismus oder Vetternwirtschaft, d.h. die bevorzugte Behandlung von Familienangehörigen oder sonstigen nahe stehenden Personen, fällt in die Kategorie der ‚Täter-Täter-Korruption‘, auch wenn die Gegenleistung hier oft eher indirekter, langfristiger Natur ist.

größer dieser Ermessensspielraum ist, desto größer sind auch die Möglichkeiten korrupten Handelns. Die Ermessensgewalt muss *zweitens* für den Agenten oder den Klienten mit der Möglichkeit der Erlangung eines (meist finanziellen) Vorteils verbunden sein. Je größer der zu erlangende Vorteil, desto größer ist der Anreiz für den Beamten, sich diese Erträge sichern zu wollen bzw. desto größer können die Bestechungsgelder ausfallen, die ein korrupter Klient zahlt, um sich diesen zusätzlichen Ertrag zu sichern. Die *dritte* Bedingung bezieht sich schließlich auf die Korruptionsabschreckung durch Gesetzgebung und Strafverfolgung. Die Entdeckungswahrscheinlichkeit und/oder die Strafhöhe bei Entdeckung müssen hinreichend niedrig sein. Das bedeutet, dass der Nutzen, den der Einzelne aus der Korruption zieht, größer sein muss als die Unannehmlichkeiten, die eine eventuelle Entdeckung und Bestrafung mit sich bringt. Die Größe des eigenen Vorteils muss gegen die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und die zu erwartende Höhe der Bestrafung abgewogen werden (Brunetti/Weder 2003: 1804).

Die Wahrscheinlichkeit, entdeckt, verfolgt und bestraft zu werden, sowie die Höhe des Korruptionsprofits ist eng mit den gesellschaftlichen Werten und Strukturen verbunden (Jain 2001: 81). In diesem Sinne gehen auch *gesellschaftliche Werte und Normen* in die ökonomische Erklärung von Korruption ein, als dass sie entweder den zu erwartenden Gewinn oder die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung und Sanktionierung beeinflussen können.

2.2.2. Was bestimmt Korruption auf der Systemebene?

In der Literatur findet man eine große Zahl systemischer Variablen, mit denen Korruption zu erklären versucht wird. Für all diese Variablen wird vermutet, dass sie sich mehr oder weniger direkt auf ein oder mehrere der soeben bestimmten Voraussetzungen für korruptes Handeln auswirken. Sie erklären nicht im Einzelfall, warum ein Beamter korrupt wird, sondern geben darüber Aufschluss, warum Unterschiede in nationalen Korruptionsniveaus bestehen.

Der Pressefreiheitsgrad, welcher in dieser Arbeit näher beleuchtet wird, stellt mutmaßlich solch eine systemische Determinante von Korruption dar. Eine freie Presse wird als *externer Kontrollmechanismus* gesehen, dessen Existenz zu vergleichsweise

niedrigeren Korruptionsraten führt, indem er die Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht. Auch eine gut funktionierende, unabhängige Gerichtsbarkeit stellt einen externen Kontrollmechanismus dar (Ades/di Tella 1996; Herzfeld/Weiss 2003). Neben den externen Kontrollmechanismen werden auch *internen Mechanismen und Anreize* Auswirkungen auf das Ausmaß an Korruption unterstellt. Zu diesen zählen zunächst das Prozedere bei Einstellungen und Beförderungen (Rauch/Evans 2000), sowie das Gehaltsniveau im öffentlichen Dienst (Van Rijckeghem/Weder 2001).

Neben externen und internen Kontrollmechanismen können eine Reihe von indirekt wirkenden Faktoren identifiziert werden, denen ein eigenständiger³, signifikanter Einfluss auf das Korruptionsniveau eines Landes zugeschrieben wird. Zu den *regionalen Faktoren* zählen vor allem kulturelle, aber auch geographische Ländercharakteristika. Länder mit einem geringen Maß an generalisiertem Vertrauen, (Uslaner 2004), einem traditionalistischen Wertesystem sowie einer traditionellen Sozialstruktur (Lipset/Lenz 2000; Sandholtz/Taagepera 2005) weisen *ceteris paribus* höhere Korruptionsniveaus auf. Auch das historische Erbe verschiedener Kolonialregime scheint eine Rolle zu spielen (Treisman 2000). Zu den *geographischen Faktoren*, die zu hoher Korruption führen, zählen der Reichtum an Bodenschätzen (Ades/di Tella 1999; Montinola/Jackman 2002), hohe Korruptionsniveaus in Nachbarländern (Sandholtz/Gray 2003), sowie die Distanz zu den globalen Handels- und Finanzzentren (Wei 2000). Auch *wirtschaftliche Faktoren* spielen eine Rolle⁴. So wurde für mangelnde außenwirtschaftliche Offenheit (Sandholtz/Koetzle 2000; Sandholtz/Gray 2003) und die Einschränkung des freien Wettbewerbs (Tanzi 1994; Ades/di Tella 1999) ein negativer Effekt auf das Korruptionsniveau eines Landes festgestellt. Schließlich können *politische Variablen* identifiziert werden, die in Zusammenhang mit Korruption stehen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei der politische Systemtyp: Demokratien sind tendenziell deutlich weniger anfällig für ein hohes Korruptionsniveau als andere Herrschaftsformen (Treisman 2000; Berg-Schlosser 2005). Auch innerhalb demokratischer Systeme kann differenziert werden, vor allem nach Aspekte, die im Zusammenhang mit Defiziten im politischem Wettbewerb stehen (Montinola/Jackman 2002; Manow 2005). So weisen parlamentarische Systeme

³ d.h. unter Kontrolle der übrigen genannten Determinanten

⁴ Für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird dagegen die umgekehrte Kausalität vermutet, d.h. dass Korruption ein Entwicklungshemmnis darstellt (vgl. Mauro 1995).

tendenziell geringere Korruptionsniveaus auf als präsidentielle Systeme (Gerring/Thacker 2004). Auch Wahlsysteme, in denen Kandidatenlisten an Stelle individueller Kandidaten gewählt werden, sind anfälliger für Korruption (Persson/Tabellini/Trebbi 2003).

Für all diese Faktoren werden jeweils unterschiedliche Erklärungsansätze herangezogen, die plausibel machen, warum für sie (in langer Frist) ein Zusammenhang mit dem Korruptionsniveau eines Landes besteht. Dies kann und soll in dieser Arbeit nicht geleistet werden. Vielmehr soll im Folgenden ein Bestimmungsfaktor – die Pressfreiheit – näher betrachtet werden.

3. Pressefreiheit als Bestimmungsfaktor von Korruption

*Eine freie Presse kann gut oder schlecht sein,
aber eine Presse ohne Freiheit ist immer
schlecht. (Albert Camus)*

3.1. Pressefreiheit als journalistische Autonomie

Das Recht auf eine freie Meinung und eine freie Presse⁵ ist eines der universellen Menschenrechte, auf deren Wahrung sich nahezu alle Staaten der Erde durch ihre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen verpflichtet haben:

„Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 19)

In demokratisch regierten Staaten ist das Recht auf eine freie Presse zudem als Grundrecht in ihren Verfassungen verankert.

Wie das Menschenrecht auf Pressefreiheit zu interpretieren ist, hängt vor allem davon ab, welcher Personenkreis als Träger dieser Freiheit in den Vordergrund gerückt wird: In der klassischen *liberalen* Sichtweise bezeichnet die Pressefreiheit vorrangig ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat, welches Presseangehörigen zusteht: Die Freiheit der Presse bezieht sich diesem Verständnis nach die Autonomie von Journalisten, Herausgebern und Verlegern. Betrachtet man Pressefreiheit jedoch als ein Recht, welches nicht nur den Presseangehörigen, sondern vielmehr allen Bürgern zusteht, ändert sich diese Wahrnehmung erheblich. Für die *sozialverantwortliche*, positive Konzeption von Pressefreiheit genügt es nicht, die Autonomie der Presse zu gewährleisten. Pressefreiheit muss vielmehr als eine der Gesellschaft ,dienende

⁵ Der Begriff Pressefreiheit bezieht sich sowohl in der zitierten Literatur als auch in dieser Arbeit in der Regel auf die Gesamtheit der Massenmedien und bezeichnet somit im Grunde die allgemeine „Medienfreiheit“. Aufgrund der historischen Tradition des Begriffs hat es sich jedoch eingebürgert, auch weiterhin von Pressefreiheit zu sprechen. Die Begriffe Presse und (Massen)Medien werden daher in dieser Arbeit als Synonyme verstanden.

Freiheit' verstanden werden, aus der besondere Verantwortungen und Pflichten erwachsen (Merrill 1974: 62f; McQuail 1992: 101ff). In dieser Arbeit soll Pressefreiheit in ihrer klassischen Form als Recht der Presseangehörigen verstanden werden, ohne dabei zu verkennen, dass die Frage, ob und wie Journalismus sich der Öffentlichkeit gegenüber verantwortlich verhalten soll, eine unvermeidliche Begleiterscheinung des Ideals der Pressefreiheit ist (Bennett/Lawrence 2007: 248).

Die Konzeptualisierung von Pressefreiheit als ein den Pressetreibenden zustehendes Abwehrrecht birgt jedoch weiteren Klärungsbedarf. Dieser geht aus der Erkenntnis hervor, dass auch die Institutionalisierung von Pressefreiheit in den Grundrechtskatalogen moderner Demokratien nicht automatisch dazu führt, dass sich die Medien auch *de facto* frei betätigen können. Gerade in neuen Demokratien geht der Demokratisierungsprozess teilweise sogar mit einer faktischen Einschränkung der Pressefreiheit einher (de Smaele 2005).

Wenn die verfassungsmäßige Garantie eines Rechts auf Pressefreiheit in modernen Demokratien alleine noch nicht genügt, um beurteilen zu können, wie frei die Medien eines Landes tatsächlich agieren können, ist ein breiteres Konzept von Pressefreiheit notwendig, welches auch informelle und indirekte Formen der Einflussnahme, sowohl rechtlicher, als auch politischer und wirtschaftlicher Art mit einbezieht. Definiert man Pressefreiheit als die Freiheit der Medien, unabhängig von vielfältigen Möglichkeiten der Einflussnahme frei ihrer Tätigkeit nachgehen zu können, bedeutet das, dass Pressefreiheit nicht entweder existiert oder nicht, sondern vielmehr verschiedene Abstufungen denkbar sind. In dieser Sichtweise bezeichnet der Terminus Pressefreiheit folglich genau genommen den ‚Pressefreiheitsgrad‘ eines Landes. Dieses graduelle Verständnis von Pressefreiheit findet seinen Niederschlag auch in verschiedenen empirischen Pressefreiheitsindikatoren (Langenbucher/Wippersberg 2005; Freedom House 2007). Wie Pressefreiheit und dabei insbesondere die Möglichkeiten der Einflussnahme durch diese konkret operationalisiert wird, wird genauer dargelegt werden, wenn die vorliegenden empirischen Ergebnisse zum Einfluss der Medien auf das Korruptionsniveau eines Landes vorgestellt werden.

3.2. Theoretischer Zusammenhang

3.2.1. Die politischen Funktionen der Massenmedien

Welche Rolle spielt eine freie Presse für die gute Regierungsführung, und dabei insbesondere das Korruptionsniveau eines Landes? Liberale Theoretiker von Milton, Locke, über Madison und Mill vertraten die Ansicht, dass eine freie und unabhängige Presse einen unverzichtbaren Bestandteil für das Funktionieren einer Demokratie darstellt (Norris 2004: 117). In einer demokratietheoretisch funktionalistischen Sichtweise lassen sich die Aufgaben, die den Massenmedien zugeschrieben werden, folgendermaßen differenzieren:

Die Medien erbringen für das politische System zunächst eine *Informationsfunktion*. Als Kommunikationsforum von Öffentlichkeit (Dahlgren 1995) informieren die Massenmedien über die politischen Ziele und Programme der verschiedenen – institutionalisierten wie nicht-institutionalisierten – politischen Akteure. Sie stellen damit die Information bereit, die die Bürger benötigen, um ihre staatsbürgerlichen Pflichten, in repräsentativen Demokratien in erster Linie die Wahlentscheidung, erfüllen zu können. Die Kompetenz der Bürger, von Dahl als „enlightened understanding“ (Dahl 1989: 111f) bezeichnet, ist für eine funktionsfähige Demokratie unverzichtbar. Gleichzeitig stellen die Medien auch dem politischen System Informationen bereit, in dem sie die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber der Regierung vertreten und die öffentliche Meinung hörbar machen (Graber 1986: 258).

Mit der Informationsfunktion der Medien geht weiterhin eine *Bildungs- und Sozialisationsfunktion* einher, welche der „Heranbildung und Aktivierung von Staatsbürgern“ (Ronneberger 1974: 204) dient. Da die staatsbürgerliche Norm ohne ein Mindestmaß an politischer Informiertheit nicht denkbar ist, tragen die Medien durch die Weitergabe von Informationen und Meinungen dazu bei, dass die Bürger demokratische Grundwerte verinnerlichen und Interesse am politischen System entwickeln können (Marcinkowski/Pfetsch 2005: 288).

Neben den genannten Funktionen wird den Massenmedien schließlich eine *Kritik- und Kontrollfunktion* zugeschrieben. In dieser Sichtweise stellen sie faktisch einen Teil der

demokratischen Gewaltenteilung dar: Sie kontrollieren staatliche Institutionen und politische Mandatsträger auf Verstöße gegen Verfassung und Gesetze, aber auch gegen ungeschriebene demokratische Spielregeln und machen diese gegebenenfalls öffentlich und damit sanktionierbar:

„Acting as the public’s agent, a free press constitutes the citizens’ eyes and ears to detect and report corruption, abuses of power, and other misconduct by government officials“ (Graber 1986: 258).

Wenngleich all diese Funktionen wichtig sind, um den Einfluss von Medien auf das politische System zu benennen, wird ihre Rolle in Bezug auf Korruption vor allem in der letztgenannten Funktion der Kritik und Kontrolle deutlich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch die anderen Funktionen für das Phänomen der Korruption Bedeutung haben: So kann Medienberichterstattung über Korruption dazu beitragen, dass die Bürger über Ausmaß und Konsequenzen von Korruption informiert sind und sich darüber eine Meinung bilden können. Durch Aufklärungsarbeit tragen sie dazu bei, dass die Staatsbürger die demokratischen Spielregeln, welche Korruption, Vetternwirtschaft und sonstige Begünstigung ausschließen, verinnerlichen.

3.2.2. Die Presse als Vierte Gewalt

Eng verbunden mit der Kritik- und Kontrollfunktion der Presse ist die Bezeichnung der Presse als „Vierte Gewalt“ im Staat. So zitiert der englische Historiker Thomas Carlyle bereits den konservativen Politiker und Staatsphilosophen Edmund Burke (1729-1797) mit der Aussage:

„There were Three Estates in Parliament; but, in the Reporters' Gallery yonder, there sat a Fourth Estate more important far than they all.“ (Carlyle 1859: 147)

Im Sinne des Gewaltenteilungsgedankens Montesquieus stellt die Presse als vierte Gewalt einen Teil des Systems demokratischer *checks and balances* dar, welches die staatlichen Gewalten auf die Einhaltung formaler und informeller Normen und Regeln überwacht und dadurch staatlichen Machtmissbrauch korrigiert (Marcinkowski/Pfetsch 2005: 288). Im Gegensatz zu den institutionalisierten Gewalten besitzen die Massenmedien jedoch keine formalen Sanktionsmittel; sie können daher ihre Kontrolle

nur mittelbar ausüben. Diese mittelbare Kontrolle kann auf verschiedene Art und Weise ausgeübt werden (Stapenhurst 2000: 4-8; Waisbord 2003: 53f):

Zu den postulierten Effekten zählt zunächst, dass durch die Presse korrupte Beamte und Amtsinhaber aufgespürt und entlarvt und dadurch Untersuchungen von offiziellen Kontrollinstanzen angeregt werden. Dies ist zwar die direkteste Form der medialen Kontrolle, erfordert aber die Funktionsfähigkeit genau der staatlichen Institutionen, die kontrolliert werden sollen. Da der massenmedialen Kritik und Kontrolle jedoch genau dann besonders große Bedeutung zukommt, wenn andere zur Gewaltenkontrolle vorgesehene Institutionen diese Aufgabe nicht oder nur unzureichend erfüllen, sind oft indirekte Wege nötig, über die Medien ihre Kontrollwirkung entfalten (Eisenmann 1996: 86; Meyn 2004: 26). Eine wichtige Größe ist öffentlicher Druck. So kann die Enthüllung durch die Presse zur Folge haben, dass die korrupte Person durch den Druck der Öffentlichkeit zum Rücktritt gezwungen, abgewählt oder durch den erlittenen Reputationsverlust nicht wiedergewählt bzw. wiederernannt wird. Nicht nur der Verlust konkreter Macht als Folge des Verlusts von Reputation, auch der Reputationsverlust selbst stellt eine Sanktionierung korrupten Verhaltens dar, schließlich bedeutet ein guter Ruf eine wichtige Machtressource für Politiker und Beamte (Thompson 2000: 103). Die Existenz einer kontrollierenden Presse kann jedoch nicht nur bereits vollzogene Korruptionsfälle direkt oder indirekt sanktionieren, sondern Korruption auch präventiv bekämpfen. Wenn die Medien Korruptionsfälle verstärkt an das Licht der Öffentlichkeit bringen, antizipieren Politiker und Beamte die Möglichkeit einer schlechten Medienresonanz, die ein Fehlverhalten ihrerseits zur Folge haben kann und schätzen in Folge korruptes Verhalten als weniger lohnend ein. Schließlich birgt die Enthüllung von Korruptionsfällen durch die Medien auch die Chance, die Arbeit und Legitimität der institutionalisierten, staatlichen Kontrollorgane zu stärken und gleichzeitig deren Arbeit durch Offenlegung ihrer Versäumnisse zu verbessern.

Die Rolle der Medien beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Beobachtung und Enthüllung von vollzogenen Korruptionsfällen. Auch die allgemeine mediale Bearbeitung des Themas Korruption kann zur Korruptionskontrolle beitragen. Durch die Berichterstattung kann Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen und damit eine öffentliche Meinung gegen den „Filz“ in Regierung und Verwaltung gebildet werden. Indem die Medien das Thema Korruption auf die öffentliche Agenda setzen erhöhen sie

den Druck nach dem Erlass bzw. der Verschärfung von Gesetzen und Regulierungen, die der Korruptionsbekämpfung dienen (McCombs/Shaw 1972; Waisbord 2003: 54),

Neben den genannten Effekten spielen auch *nicht greifbare Effekte* eine Rolle. Sie lassen sich nicht direkt auf Korruptionse enthüllungen oder Korruptionsberichterstattung durch die Presse zurückführen, sondern ergeben sich vielmehr aus den Effekten, die eine freie, unabhängige Presse auf den allgemeinen Zustand der Demokratie hat. Dazu zählen

„those checks on corruption which arise from the broader social climate of enhanced political pluralism, enlivened public debate and a heightened sense of accountability among politicians, public bodies and institutions“ (Stapenhurst 2000: 3).

Wenngleich die letztgenannten Punkte zeigen, dass massenmediale Korruptionskontrolle auch außerhalb der Aufdeckung bereits vollzogener Korruption denkbar ist, ist die Aufdeckungsarbeit ihr wesentlichster Bestandteil. Da Korruption oft aus Täter-Täter-Konstellationen besteht und damit der typische Kläger fehlt (vgl. Kapitel 2), genügt die reine Beobachtung zur Ausfüllung der Kontrollfunktion nicht. Die Massenmedien müssen die passive Beobachterrolle verlassen und auf Basis der ihnen eingeräumten Medienfreiheit selbst aktiv werden (Marcinkowski/Pfetsch 2005: 289).

3.3. *Empirischer Zusammenhang*

Um zu überprüfen, ob der dargelegte Zusammenhang in der Realität besteht, wurde er empirisch in einer Reihe von Studien untersucht. Obwohl sich das Thema auf Kernaspekte der Rolle der Medien in demokratietheoretischer Hinsicht bezieht, hat sich die politik- oder kommunikationswissenschaftliche Forschung nur wenig damit empirisch auseinandergesetzt. Die vorliegenden Ergebnisse gehen vielmehr vorrangig aus der volkswirtschaftlichen Korruptionsforschung hervor, in welche die Fragestellung seit einigen Jahren Eingang gefunden hat.

Ausgangspunkt für die Untersuchungen zum Verhältnis von Pressefreiheit und Korruption stellt ein Untersuchungszeitweig der Korruptionsforschung dar, welcher sich mit dem Zusammenhang von Demokratie und Korruption beschäftigt. Hier zeigte sich,

dass die Tatsache, ob ein Land demokratisch regiert wird oder nicht, offenbar einen entscheidenden Erklärungsfaktor für das Korruptionsniveau eines Landes darstellt (Treisman 2000: 433ff). Die Feststellung, dass demokratisch regierte Systeme tendenziell ein geringeres Korruptionsniveau aufweisen, ließ jedoch weiterhin die Frage offen, welche Bestimmungsmerkmale von Demokratien dafür verantwortlich zeichnen. Eine mögliche Erklärung bot die Institutionalisierung von Meinungs- und Pressefreiheit als ein Kennzeichen von Demokratien; die empirische Forschung verlagerte sich folglich darauf, Pressefreiheit auch separat in Verbindung zu Korruption zu setzen.

3.3.1. Operationalisierung der Variablen

Pressefreiheitsgrad

Seit in den sechziger Jahren damit begonnen wurde, Pressefreiheit empirisch zu untersuchen, ist die Anzahl verfügbarer Klassifikationen und Indikatoren kontinuierlich angestiegen. Derzeit existieren mehr als hundert Organisationen, die sich mit der empirischen Evaluierung von Pressefreiheit beschäftigen (Becker/Vlad/Nusser 2007: 8). Die wohl am häufigsten verwendete Operationalisierung ist der *Freedom House Press Index*⁶, welcher im Folgenden verwendet wird. Kennzeichnend für den *Freedom House Press Index* ist, dass er Pressefreiheit sehr breit als Autonomie der Presse von Repression und Einflussnahme verschiedenster Art versteht.

Dafür werden drei Kategorien der Einflussnahme auf die Presse unterschieden (Freedom House 2006): Die erste, *rechtliche* Kategorie umfasst eine Beurteilung der Gesetze und Regulierungen, die potentiell den Medieninhalt beeinflussen sowie der Neigung der Regierung, die Gesetzeslage dazu zu nutzen, die Medien in der Ausführung ihrer Tätigkeit zu behindern. Die zweite Kategorie bezieht sich auf das *politische* Umfeld, d.h. darauf, wie stark die politische Kontrolle über den Medieninhalt ausfällt. Darunter fallen Aspekte wie die redaktionelle Unabhängigkeit von staatlich und privat organisierten Medien, Informationszugang, Zensur und Selbstzensur, sowie die Einschüchterung von Journalisten durch den Staat oder andere Akteure, z.B.

⁶ Zu den weiteren bekannten Organisationen, die Pressefreiheitsindikatoren bereitstellen, zählt das *International Research and Exchanges Board (IREX)*, *Reporters sans Frontières (RSF)* sowie das *Committee to Protect Journalists (CPJ)* (Becker/Vlad/Nusser 2007: 9-12).

willkürliche Festnahmen, Drohungen oder Gewalttätigkeit gegen Journalisten. Der dritte Aspekt von Pressefreiheit betrifft das *wirtschaftliche* Umfeld. Dies schließt Eigentumsstrukturen, Pressekonzentration, Werbe- und Subventionsregelungen, Korruption in den Medien sowie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung des Mediensektors mit ein.

Da nicht nur formale Kriterien miteinbezogen werden, erfolgt die Messung der Pressefreiheit in den einzelnen Ländern auf Basis einer Einschätzung durch Experten. Insgesamt bewerten sie für jedes Land zwanzig Items in den benannten drei Kategorien mit Punkten. Je höher die Gesamtpunktzahl ausfällt, desto niedriger ist der Pressefreiheitsgrad im jeweiligen Land (Becker/Vlad/Nusser 2007: 8f).

Korruptionsniveau

Korruption ist von Natur aus schwierig zu messen: Als illegale Handlung ist sie schließlich dadurch charakterisiert, von den Augen der Öffentlichkeit verborgen ausgeübt zu werden: „Try to measure something that those who know about are trying to hide“ (Jain 2001: 76). Damit stellt auch die Vorgehensweise, Korruption anhand einschlägiger Gerichtsverfahren oder anderer offizieller Statistiken zu messen, ein Problem dar. Hier besteht die Gefahr, weniger das tatsächliche Ausmaß an Korruption, sondern die Qualität von Gesetzgebung und Strafverfolgung zu erfassen. Auch die Befragung von Personen, ob sie selbst schon einmal in Korruption verwickelt wurden, wird durch die Illegalität von Korruption erschwert. Aufgrund von Effekten sozialer Erwünschtheit ist eine wahrheitsgemäße Beantwortung mehr als zweifelhaft (Della Porta/Rose-Ackerman 2002: 9).

Aufgrund dieser Problematik wird Korruption hauptsächlich über die Wahrnehmung durch Experten gemessen. Ein häufig zitiertes Beispiel für solch einen Wahrnehmungsindex ist der *Corruption Perception Index* der Nichtregierungsorganisation *Transparency International*. Hierbei handelt es sich um einen Kompositionsindex, welcher verschiedene korruptionsbezogene Expertenbefragungen, vorrangig von Geschäftsleuten und Analysten, integriert. Einzelne Länder werden danach bewertet, wie hoch dort die Korruption unter Beamten und Politikern wahrgenommen wird. Je höher der Punktwert, desto niedriger ist das

wahrgenommene Ausmaß an Korruption (für eine detaillierte Darstellung des Index vgl. Lambsdorff 2007: 236-255). Auch weitere Korruptionsmaße wie z.B. der *International Country Risk Guide (ICRG)* basieren auf Umfragen unter Länderexperten. Die Tatsache, dass diese Indizes über Jahre sehr stabil waren und zudem untereinander stark miteinander korrelieren, legt nahe, dass diese Messmethode verlässliche Schätzungen des tatsächlichen Korruptionsniveaus liefert (Jain 2001: 77).

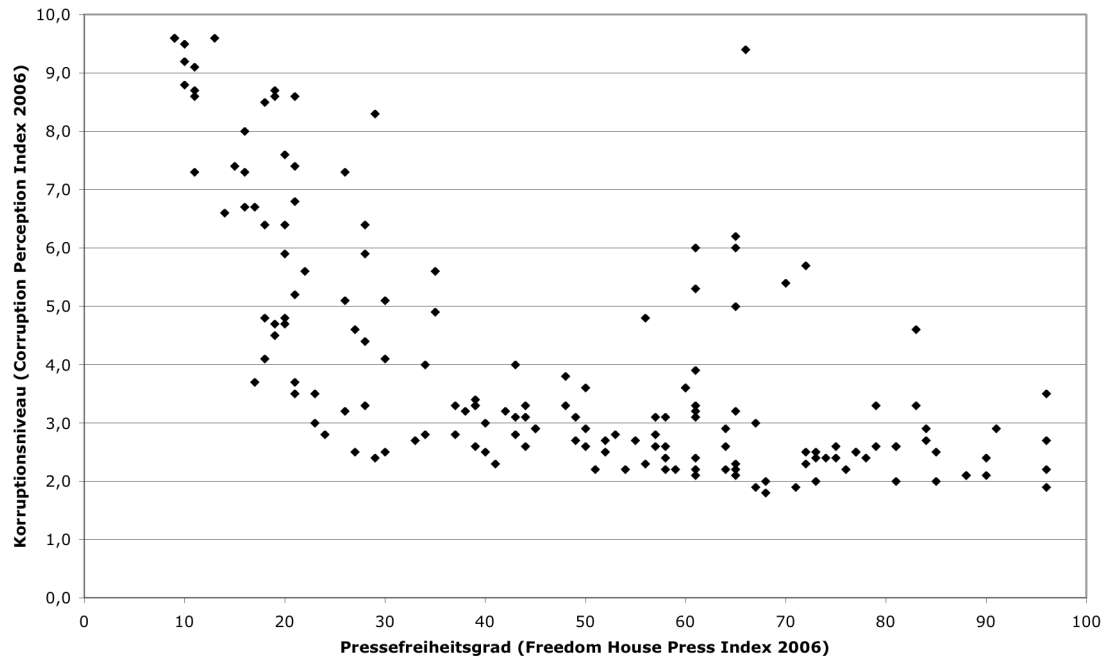
3.3.2. Forschungsstand

Eine der ersten Studien, die sich ausschließlich dem empirischen Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruption widmete, stammt von Brunetti und Weder (2003). In dieser Untersuchung wird Pressefreiheit als externer Kontrollmechanismus modelliert, dem neben weiteren externen und internen Kontrollmechanismen sowie indirekt wirkenden Faktoren wie Kultur oder Handelsbeziehungen ein unabhängiger und signifikanter Effekt auf das Korruptionsniveau eines Landes zugeschrieben wird.

Die Untersuchung zeigt, dass Pressefreiheit in der Tat einen signifikanten negativen Zusammenhang mit dem Korruptionsniveau aufweist, welcher robust gegenüber weiteren Bestimmungsfaktoren von Korruption ist⁷ und auch dann zutrifft, wenn alternative Pressefreiheits- und Korruptionsmaße verwendet werden. Auch die Untersuchungen von Ahrend (2002) und Chowdhury (2004) weisen einen eigenständigen, statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau nach.

⁷ vgl. Kapitel 2.2.2

Abbildung 3-1: Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau



Quelle: eigene Darstellung (Daten: Freedom House 2006; Transparency International 2006)

Die Korrelation von Pressefreiheit und Korruption (vgl. Abbildung 3-1) alleine lässt jedoch noch keine Rückschlüsse auf den dahinter liegenden Kausalzusammenhang zu. Wenngleich im bisherigen Verlauf der Arbeit von einem Einfluss in Richtung von Pressefreiheit auf Korruption ausgegangen wurde, ist auch der umgekehrte Zusammenhang durchaus vertretbar: Korrupte Politiker und Regierungen würden demnach die Pressefreiheit einschränken, um zu verhindern, dass ihr Fehlverhalten öffentlich gemacht wird (Ahrend 2002: 15); vor allem für repressive Regime scheint dieser Zusammenhang plausibel (Brunetti/Weder 2003: 1816). Die Möglichkeit einer solchen Kausalrichtung stellt für die dargestellten empirischen Untersuchungen ein ernsthaftes Problem dar, da in solch einem Falle die unabhängige Variable Pressefreiheit endogen wäre, d.h. selbst wiederum von Variablen des Modells abhängig. In der Statistik gibt es eine Reihe von Verfahren, um die (zeitliche) Kausalität eines empirischen Zusammenhangs zu testen. Sowohl in der Längsschnittbetrachtung, als auch auf Basis eines „Granger Tests“⁸, ergeben sich starke Belege dafür, dass die

⁸ Die erklärende Variable ist danach in dem Fall für die erklärende Variable Granger-kausal (Granger 1969).

Kausalität tatsächlich – wie theoretisch postuliert – in Richtung von Pressefreiheit zu Korruption und nicht *vice versa* verläuft (Ahrend 2002: 16f; Brunetti/Weder 2003: 1819f).

Neben den Untersuchungen, die sich vorrangig auf den Beleg des einfachen Zusammenhangs zwischen Pressefreiheit und Korruption konzentrieren, liegen zwischenzeitlich einige Studien vor, die das Verhältnis der beiden Variablen differenzierter beschreiben. Ansatzpunkte für Differenzierungen finden sich dabei vor allem für den Pressefreiheitsgrad, denn die relativ breite Operationalisierung von Pressefreiheit über den *Freedom House Press Index*, die sich in der empirischen Forschung durchgesetzt hat, ist mit einigen Nachteilen verbunden. Indem sehr verschiedene Facetten von Pressefreiheit berücksichtigt werden, kommt es zu einem Verlust an Aussagekraft, da nicht mehr danach unterschieden werden kann, welchen Beitrag jede einzelne Komponente – legales, politisches und wirtschaftliches Umfeld – zur Erklärung der abhängigen Variablen leistet.

Diese Überlegungen liegen auch einer Studie von Freille, Haque und Kneller (2005) zu Grunde, welche den statistischen Zusammenhang zwischen dem *Freedom House Press Index* und dem *Corruption Perception Index* dahingehend qualifiziert, dass sie die drei Komponenten des *Freedom House Press Index* jeweils auch einzeln berücksichtigt. Mit dieser Vorgehensweise können Freille et al. zeigen, dass die drei Komponenten in der Tat unterschiedlichen Einfluss auf das Korruptionsniveau eines Landes haben. Ihre Ergebnisse weisen darauf hin, dass die politische Einflussnahme auf die Presse das Korruptionsniveau eines Landes am meisten bestimmt. Während die wirtschaftliche Einflussnahme auf die Presse ebenfalls einen starken Zusammenhang mit Korruption aufweist, fällt der Einfluss medienbezogener Gesetzgebung und Regulierung deutlich schwächer aus.

Norris (2004) bringt ein positives Verständnis von Pressefreiheit in die empirische Forschung mit ein, indem sie zusätzlich den Medienzugang (operationalisiert über die Mediennutzung) in ihrer Analyse berücksichtigt. Sie geht davon aus, dass negative (Presse)Freiheit alleine nicht dafür ausschlaggebend sein kann, dass die Presse eine positive Auswirkung auf die Regierungsfähigkeit eines Landes hat. Im Gegensatz zu dieser Arbeit setzt sie dabei aber nicht auf der Seite der Medien, sondern auf

Publikumsseite an: Nur wenn sichergestellt ist, dass eine breite Masse der Bevölkerung Zugang zu Presseveröffentlichungen hat, kann der Kontrollmechanismus der Presse in Gang gesetzt werden. Die Studie zeigt, dass nur in Ländern, die sowohl durch eine freie Presse als auch durch einen breiten Zugang zu Massenmedien charakterisiert sind, die Pressefreiheit tatsächlich einen starken positiven Zusammenhang mit verschiedenen *Good Governance*-Indikatoren, unter anderem Korruptionskontrolle, aufweist. In Ländern mit freier Presse, aber eingeschränktem Zugang besteht dagegen ebenso wie in den Ländern ohne Pressefreiheit sogar ein negativer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen (Norris 2004: 133). Auch die Ergebnisse von Graeff (2004) deuten darauf hin, dass es nicht allein auf die Freiheit der Medien ankommt, über korrupte Vorfälle berichten zu können, sondern dass auch das Ausmaß der Mediennutzung eine bedeutsame Rolle spielt.

3.3.3. Diskussion der empirischen Ergebnisse

Die Ergebnisse der vorgestellten Studien unterliegen sowohl *interner* als auch *externer* Kritik. Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit ist vor allem die externe Kritik an der den Studien zugrunde liegenden Methode von Bedeutung; sie wird im folgenden Kapitel näher darzustellen sein. Zunächst wird darauf eingegangen, welche Kritikpunkte sich für die vorgestellten empirischen Ergebnisse ergeben, wenn man die verwendete Methode vorläufig akzeptiert.

Kritisch zu beurteilen ist zunächst die Operationalisierung von Pressefreiheit. Für die hier untersuchte Fragestellung ist es zwar sinnvoll, den Pressefreiheitsgrad nicht nur über seine institutionelle Verankerung, sondern auch über nicht-institutionalisierte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Presse zu bestimmen. Dennoch ist es bei einer Operationalisierung über die Wahrnehmung von Experten beinahe unvermeidbar, dass subjektive Faktoren wie z.B. das Fehlen bestimmter Informationen oder das Vorhandensein von Vorurteilen mit einfließen. Dieselbe Problematik trifft auch auf die näherungsweise Bestimmung von Korruption über deren wahrgenommenen Ausmaß zu (Reinikka/Svensson 2002: 135). Dies gilt in besonderem Maße für das betrachtete Verhältnis von Medien und Korruption. So ist es denkbar, dass gerade dadurch, dass die Medien die beschriebene Kontrollfunktion ausüben und Korruptionsfälle ans Licht der Öffentlichkeit bringen, das Ausmaß an Korruption als hoch wahrgenommen wird

(Waisbord 2003: 53). Ein hohes Maß an Pressefreiheit könnte in diesem Fall dann sogar zu einem hohen Maß an *wahrgenommener* Korruption führen, unabhängig davon, wie niedrig das Korruptionsniveau *tatsächlich* ist. Gerade wenn man die Rolle der Medien untersucht, kann wahrgenommene Korruption also folglich nicht ohne weiteres näherungsweise mit dem realen Korruptionsniveau gleichgesetzt werden.

Dennoch muss der Makrozusammenhang nicht von vorneherein verworfen werden, denn er besteht in diesem Fall ja nicht wegen, sondern trotz der Messung über Wahrnehmung. Gerade wenn die Möglichkeit in Betracht gezogen wird, dass die wahrgenommene Korruption durch eine freie Presse steigt, ist der statistisch signifikante Zusammenhang zwischen hohem Pressefreiheitsgrad und niedrigem Korruptionsniveau umso stichhaltiger. Eine mögliche Erklärung dafür, dass die medienvermittelte Wahrnehmung von Korruption in den verwendeten Indizes also möglicherweise zu vernachlässigen ist, ist die Tatsache, dass es sich um die Wahrnehmung von Experten handelt, denen aufgrund ihrer Position eine korrekte Einschätzung des Korruptionsniveaus abseits der Medienberichterstattung zugeschrieben werden kann (Lambsdorff 2007: 20f).

3.3.4. Kritik an der makrosoziologischen Methode

Auch wenn man zu dem Ergebnis gelangt, dass die vorliegenden Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Pressefreiheit und Korruption gemäß der ihnen zu Grunde liegenden Anforderungen haltbar sind, bleiben Zweifel an der allgemeinen Aussagekraft solch globaler Makrountersuchungen.

Hinweise liefern schon die vorgestellten Studien selbst: So verweist die Einbeziehung der Variabel ‚Medienzugang‘ in der Untersuchung von Norris darauf, dass durch eine große Anzahl von Ländern und relativ breit definierten Variablen statistisch eindeutige Belege erhalten werden können, die dennoch die Wirklichkeit nur verkürzt wiedergeben: So ergibt sich in der Studie von Norris auch ohne die Berücksichtigung des Medienzugangs ein stark positiver Zusammenhang zwischen Pressefreiheit und Korruption. Der Zusammenhang wird zwar in der Tat (noch) stärker, wenn man den Medienzugang mit einbezieht, aber auch der einfache Zusammenhang hat statistisch

Bestand. Dass der Zusammenhang für Länder mit freier Presse, aber ohne eine breite Mediennutzung jedoch überhaupt nicht zutrifft, geht in der globalen Sichtweise unter.

Zweifel an der Gültigkeit der statistisch ermittelten Zusammenhänge ergeben sich allgemein aus der Kritik an der quantitativen Makrosoziologie. Esser führt drei Kritikpunkte für die von ihm als ‚Variablensoziologie‘⁹ bezeichnete Methode an. Diese sei a) nicht erklärend, b) unvollständig und c) nicht verständlich (1993: 101f; 1996).

- a) *Mangelnde Erklärungskraft:* Der Variablensoziologie fehlt ein Gesetz von allgemeiner, kausaler Erklärungskraft. Der Zusammenhang zwischen Variablen alleine stellt noch keine allgemeine Erklärung dar; diese wird vielmehr mit dem ermittelten Zusammenhang nur implizit angenommen (Esser 1996: 159f). So sind Korrelationen für sich genommen nichts als statistische Zusammenhänge zwischen Variablen (Mahoney 2001: 575ff). Selbst wenn, wie in den vorliegenden Ergebnissen zum Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau, eine zeitliche Abfolge scheinbar erkennbar ist, stellen diese Korrelationen nur beschränkte Abbilder kausaler Prozesse dar. Das Ziel muss es daher sein, von der Beschreibung von Zusammenhängen auf deren Erklärung überzugehen, um die kausalen Beziehungen zu bestimmen, die den statistischen Zusammenhängen zugrunde liegen (Mayntz 2005: 204).
- b) *Unvollständigkeit:* Das Erklärungsdefizit, welches sich aus der Ermangelung eines allgemeinen Gesetzes ergibt, führt zu einem weiteren Problem: Sobald ein Zusammenhang in einem Kontext bestätigt wird, erweist er sich zu einem anderen Zeitpunkt oder in einem anderen sozialen Umfeld als empirisch unhaltbar. Jeder Versuch, den Zusammenhang zwischen zwei Variablen zu erklären, ist daher insofern unvollständig, als er jede Abweichung und Differenzierung, die in anderen Kontexten auftritt, erneut als speziellen Fall integrieren muss.
- c) *Sinnlosigkeit:* Die Probleme des Erklärungsdefizits und der Unvollständigkeit verweisen auf einen gemeinsamen Referenzpunkt, der sich aus der interpretativen Dimension sozialer Erklärungen ergibt: die Wichtigkeit einer

⁹ definiert als „explanation of particular processes by specific factors, which are measured in terms of variables“ (Esser 1996: 159)

umfassenden Tiefenerklärung für die gefundene Variablenbeziehung. Selbst wenn es ein hinreichend allgemeines makrosoziologisches Gesetz gäbe würden die gesellschaftlichen Prozesse ohne die Vertiefung auf die Akteursebene unverständlich bleiben. Erst die Erklärung der Beziehung zwischen Variablen als Konsequenz bedeutungsvoller Entscheidungen von Individuen macht ein *Verstehen* des Zusammenhangs möglich (Weber 1980).

Die Makrosoziologie kann den Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau nur unter Bezugnahme auf implizite Annahmen erklären: Es wird vorausgesetzt, dass eine freie Presse die ihr zugeschriebene Kontrollfunktion auch tatsächlich ausführt. Diese Sichtweise blendet jedoch aus, dass es nicht die Institution Presse an sich, sondern vielmehr die sie konstituierenden Akteure sind, die die ihnen garantierte Freiheit als Anlass dafür nutzen müssen, ihre Arbeit so zu erfüllen, dass die geforderte und vermutete Kontrolle tatsächlich stattfindet. Um diesem Punkt nachzugehen, wird in dieser Arbeit eine andere Herangehensweise zur Erklärung sozialer Phänomene gewählt. Die Frage, ob, warum und wie eine freie Presse auch tatsächlich kontrolliert, macht es notwendig, die Makroebene zu verlassen, um die Akteure, in diesem Fall die Journalisten, genauer betrachten zu können. Solch ein Vorgehen wird als *methodologischer Individualismus* bezeichnet: Ziel bleibt immer noch die Erklärung sozialer Makro-Phänomene, allerdings über das Verhalten individueller Akteure (Opp 2004: 51).

4. Methodische Vorgehensweise

Alles sollte so einfach wie möglich gemacht werden, aber nicht einfacher. (Albert Einstein)

4.1. *Methodologischer Individualismus und die Theorie rationalen Handelns*

Der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau wird in dieser Arbeit das soziologische Paradigma des *methodologischen Individualismus* zu Grunde gelegt. Ausgangspunkt ist das Postulat, wonach Makrophänomene nicht unmittelbar durch andere Makrophänomene erklärt werden können (Popper 1962: 248); Grundprämisse dieses Ansatzes ist es, soziale Phänomene als Ergebnis des Handelns individueller Akteure zu erklären (Opp 2004: 43). Das analytische Primat liegt dabei weiterhin auf der Systemebene, das theoretische Primat bezieht sich jedoch auf die Individualebene: Die Erklärung individueller Handlungen dient als Mittel zum Zweck der Erklärung kollektiver Effekte und sozialer Prozesse auf der gesellschaftlichen Makroebene (Wippler/Lindenberg 1987: 137ff). Angewendet auf die hier untersuchte Fragestellung stellt die vermutete Makrobeziehung zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau somit weiterhin den Ausgangspunkt dar. Die Erklärung dieser Korrelation besteht darin, zu zeigen, wie die unabhängige Makrovariable ‚Pressefreiheit‘ die Rahmenbedingungen für individuelles journalistisches Verhalten verändert und wie dieses journalistische Handeln wiederum mit einer Veränderung in der abhängigen Makrovariable ‚Korruptionsniveau‘ in Verbindung gebracht werden kann.

Um dem Postulat des methodologischen Individualismus zu entsprechen ist die Anwendung einer *allgemeinen Handlungstheorie* erforderlich, welche die Gesetze festlegt, nach denen Akteure bestimmte Handlungsalternativen unter gegebenen Bedingungen auswählen (Esser 1993: 94f). Obwohl sie in der Sozialwissenschaft und auch in einigen Feldern der Kommunikationswissenschaft durchaus ihren Platz gefunden hat, ist die Anwendung allgemeiner Handlungstheorien in der Journalismusforschung lange Zeit unterbeleuchtet geblieben; eine umfassende handlungstheoretische Fundierung der Journalismusforschung steht bis heute aus (Baum

2005: 101; Quandt 2005: 75; Reinemann 2007: 30). Erst in jüngster Zeit hat die Journalismusforschung damit begonnen, das Konzept der Handlung wieder für sich zu entdecken (z.B. Bucher 2000; Neuberger 2000; Fengler/Ruß-Mohl 2005; Raabe 2005). Grundsätzlich ist die Wahl der Handlungstheorie innerhalb des methodologischen Individualismus nicht vorgegeben. Eng verbunden ist dieses Paradigma jedoch mit der *Theorie rationalen Handelns*, welche daher den Grundbaustein dieser Arbeit bilden soll (Opp 2004: 44).

Die Theorie des rationalen Handelns geht von drei Kernhypothesen über die Bedingungen individuellen Handelns aus: Der *Motivationshypothese* zufolge stellen die Präferenzen der Akteure, d.h. ihre individuellen Ziele und Wünsche, die Bedingungen für ihr Handeln dar. Die *Hypothese der Handlungsbeschränkungen* besagt, dass individuelles Handeln durch Faktoren bedingt wird, die eine Zielerreichung der Individuen ermöglichen oder behindern. Statt negativ von Handlungsbeschränkungen oder Restriktionen kann man auch von Ressourcen sprechen, die dem Akteur zur Verfügung stehen. Ressourcen bzw. Restriktionen können Einkommen, Zeit, Technologien, institutionelle Rahmenbedingungen, sowie Rechte und soziale Normen sein. Die gegebenen Restriktionen bzw. Ressourcen alleine sagen jedoch noch nichts darüber aus, wie Personen handeln, wenn sich nicht alle Ziele gleichzeitig realisieren lassen. Dazu bedarf es einer Entscheidungsregel. Diese gibt die wohl kontroverseste Hypothese der Theorie rationalen Handelns an, die *Hypothese der Handlungsmaximierung*: Individuen führen solche Handlungen aus, die ihre Ziele unter Berücksichtigung der Handlungsbeschränkungen in höchstem Maße realisieren (Diekmann/Voss 2004: 15; Opp 2004: 45).

4.2. Das RREEMM-Modell als Erweiterung des *homo oeconomicus*

Der methodologische Individualismus steht in enger Verbindung zu einer Analyse der Faktoren, die menschliches Handeln beeinflussen. Wie menschliches Handeln soziologisch modelliert wird, hängt in hohem Maße vom zugrunde gelegten Menschenbild ab. Auch die Theorie rationalen Handelns ist mit einem speziellen Menschenbild verbunden: dem *homo oeconomicus*.

Das Modell des *homo oeconomicus* ist abzugrenzen von einem zweiten, traditionell in der Soziologie verwendeten Modell: dem *homo sociologicus* (Dahrendorf 2006). Dieses Modell beruht auf der Annahme, dass menschliches Handeln vor allem den Normen, sozialen Regeln und Rollen folgt, die durch gesellschaftliche Institutionen vorgegeben werden (Esser 1993: 231). Im Gegensatz dazu bildet der *homo oeconomicus*, entsprechend der Prämissen der Theorie rationalen Handelns, seine Handlungsentscheidung im Rahmen einer individuellen Nutzenmaximierung auf Basis stabiler Präferenzen, perfekter Information und unter den gegebenen Restriktionen. Normen spielen für sein Handeln nur dann eine Rolle, wenn sie für die Nutzenmaximierung relevant sind (236).

Das Bild des *homo oeconomicus* ist allerdings stark vereinfachend. Die Modellprämissen führen dazu, dass sich Akteure in Situationen gleicher Präferenzen und Restriktionen auch gleich verhalten müssen, ohne berücksichtigen zu können, dass der Akteur lernen oder die Situation in Abweichung von der ‚objektiven‘ Situation definieren kann (Esser 1993: 237). Auch im Rahmen einer allgemeinen Handlungstheorie ist daher eine befriedigende soziologische Erklärung nur möglich, wenn die subjektive Perspektive der Akteure miteinbezogen wird (Reinemann 2007: 28).

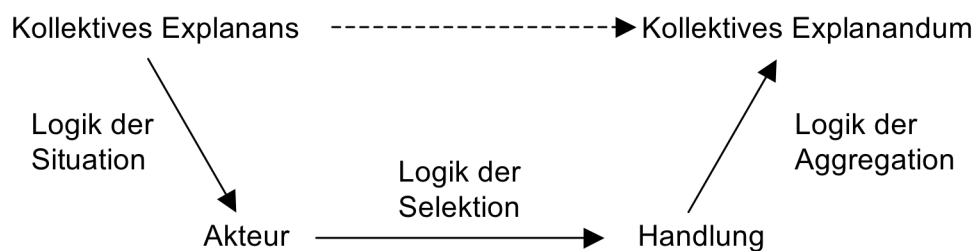
Eine erweiterte Variante der klassischen Theorie rationalen Handelns versucht diesen Gedanken umzusetzen, indem sie den Idealtypus des *homo oeconomicus* um die *conditio humana* in Form sozialpsychologischer Faktoren erweitert. Solch ein Modell stellt das RREEMM-Modell von Siegwart Lindenberg dar, welches ein Menschenbild eines *resourceful, restricted, expecting, evaluating, maximizing man* postuliert: Der Akteur (man) ist in seinen Handlungsmöglichkeiten Einschränkungen unterworfen (*restricted*), verfügt aber über eigene Handlungsressourcen, welche er reflektiert zu nutzen weiß (*resourceful*). Er geht dabei jedoch nicht von den ihm unbekannten 'objektiven' Begebenheiten aus, sondern ist auf eine subjektive Schätzung angewiesen (*expecting*), um die Handlungsoptionen im Hinblick auf seine eigentlichen Ziele zu bewerten (*evaluating*) und sich dann so zu entscheiden, dass sein erwartbarer Gesamtnutzen maximal wird (*maximizing*). Das RREEMM-Modell verbindet damit die Einzelkomponenten der klassischen Theorie rationalen Handelns (Restriktionen und

Maximierungsregel) mit denen des soziologischen Menschenbildes (Erwartungen und Bewertungen) und ergänzt sie um die Erkenntnis, dass ein Mensch bei der Selektion seiner Alternativen findig und kreativ vorgehen kann (Ressourcen) (Lindenberg nach Esser 1993: 238f).

4.3. Ein Modell mikrosoziologischer Erklärung

Wie muss nun ein Erklärungsrahmen aussehen, der es erlaubt, den dargelegten vermuteten Zusammenhang zweier Variablen auf der Makroebene über die Mikroebene zu begründen? Ein klassisches Schema, welches die notwendigen Schritte zur Leistung einer Makro-Mikro-Makro-Verknüpfung vorgibt, geht auf den Soziologen James S. Coleman zurück und wird auch als ‚Colemansche Badewanne‘ (vgl. Abbildung 4-1) bezeichnet (Coleman 1990: 1-23).

Abbildung 4-1: Individualistische Erklärung von Makrophänomenen



Quelle: Eigene Darstellung nach Esser 1999: 17

Diesem ‚Grundmodell einer soziologischen Erklärung‘ zufolge wird der zu erklärende kollektive Zusammenhang dabei nicht über ein kollektives, kausal wirkendes Gesetz, sondern indirekt über drei miteinander verbundene Schritte begründet, welche die angestrebte Vertiefung auf die Mikroebene leisten: Über die Rekonstruktion eines gesellschaftlichen Phänomens wird auf das Handeln individueller Akteure und von dort über die Transformation der Folgen dieses Handelns wieder zurück auf das kollektive Resultat geschlossen. Diese drei Schritte werden als Logik der Situation, Logik der Selektion und Logik der Aggregation bezeichnet (Esser 1999: 15).

Die Logik der Situation

Um von der Makro- auf die Mikroerklärungsebene zu gelangen, kann das kollektive Explanans als die soziale Situation verstanden werden, welcher sich die Akteure ausgesetzt sehen. Durch diese spezielle Situation ist festgelegt, welche Bedingungen den Akteuren vorgegeben sind und welche Handlungsalternativen und -restriktionen sich für sie aus diesen Bedingungen ergeben. Dabei erfolgt die Verbindung von Situation und Akteur über so genannte Brückenhypothesen. Diese beschreiben, welche Aspekte von den Akteuren in einer Handlungssituation als relevant eingeschätzt werden, ob sie diese Aspekte positiv oder negativ bewerten und welche Erwartungen sie über ihr Auftreten haben (Esser 1993: 94). Die Bewertungen und Erwartungen stellen im Rahmen der Formulierung von Brückenannahmen somit die abhängigen Variablen dar, die durch die unabhängigen Variablen auf der Ebene der sozialen Struktur beeinflusst werden. Sie verbinden die Logik der Situation mit der Logik der Selektion (Kunz 2004: 105).

Die Logik der Selektion

Die Logik der Selektion stellt die Mikro-Mikro-Verbindung zwischen den Eigenschaften der Akteure und der Auswahl einer bestimmten Handlung dar. Im Gegensatz zu den beiden weiteren Erklärungsschritten ist dieser Schritt durch die Anwendung allgemeiner Gesetze geprägt: Um individuelles Handeln zu erklären, ist die Wahl einer allgemeinen Handlungstheorie erforderlich, welche die Gesetze spezifiziert, die die Auswahl einer der durch die Situation vorgegebenen Handlungsalternativen durch die Akteure begründen kann (Kunz 2004: 27f). Die allgemeine Handlungstheorie, welche die Logik der Selektion vorgibt, ist selbst „inhaltsleer“ (Jäckel 2001: 40). Sie wird erst durch die Brückenhypothesen mit situationsspezifischem Inhalt gefüllt.

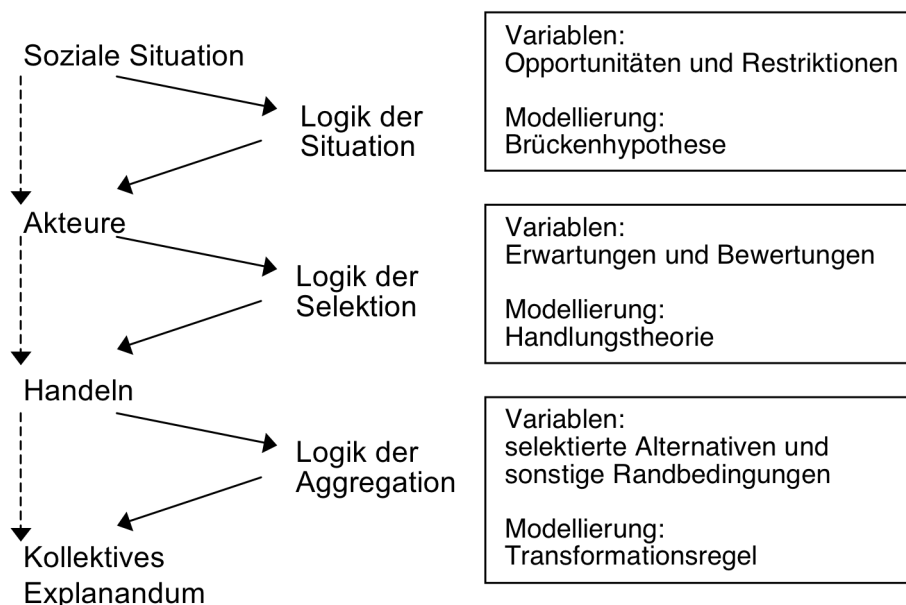
Die Logik der Aggregation

Will man Strukturen auf der Makroebene erklären, so genügt eine Handlungstheorie alleine nicht. Zusätzlich bedarf es einer Transformation der individuellen Effekte des Akteurshandelns auf das jeweilige kollektiven Explanandum. Mittels Transformationsregeln wird dabei festgelegt, wie die individuellen Handlungen zu

einem veränderten Makrozustand führen (Esser 1993: 96f). Dieser Schritt ist in vielen Fällen der komplizierteste des Erklärungsmodells, da es sich hierbei häufig um historisch einmalige Konstellationen handelt und somit nur sehr selten allgemeine Regeln angegeben werden können. Einige Autoren bezeichnen den Mikro-Makro-Link daher gar als „Analysedefizit“ (Altmeppen 2000: 294) der Handlungstheorien¹⁰.

Die Variablen des RREEMM-Modells können nun in die drei notwendigen Schritte einer soziologischen Tiefenerklärung eingeordnet werden (Esser 1993: 246).

Abbildung 4-2: Das RREEMM-Modell in der soziologischen Tiefenerklärung



Quelle: Eigene Darstellung nach Esser 1993: 246

Die soziale Situation wird durch die gegebenen Handlungsalternativen sowie den sich aus der Situation ergebenden Bedingungen (Opportunitäten und Restriktionen) für dieses Handeln beschrieben. Die Brückenhypothesen, welche Situation und Akteur miteinander verbinden, beziehen sich im RREEMM-Modell auf die subjektiven Eigenschaften der Akteure: die Erwartungen und Bewertungen der Handlungsalternativen und ihrer Konsequenzen. Die Erwartungen und Bewertungen geben somit die subjektive Situationsdefinition aus Sicht des Akteurs wieder und

¹⁰ Noch weiter geht die Aussage, Makrophänomene seien durch handlungstheoretische Ansätze überhaupt nicht erklärbar (Weßler 2002: 30ff).

fungieren gleichzeitig als Explanandum der Logik der Situation und als Explanans der Logik der Selektion.

Die Verbindung von Akteur und Handeln über die Logik der Selektion erfolgt dann unter Anwendung einer allgemeinen Selektionsregel bzw. eine kausalgesetzartigen Handlungstheorie. Im Rahmen des RREEMM-Modells wird in der Regel die Maximierungsregel unterstellt, d.h. genauer „die kombinierte Maximierung von Erwartungen und Bewertungen der mit der Situation subjektiv gegebenen Alternativen“ (Esser 1993: 248).

Schließlich erfolgt der dritte Schritt: die Verbindung zwischen dem Handeln der Akteure und die dadurch erzeugten kollektiven Folgen anhand von Transformationsregeln. Dieser Schritt erfolgt wie oben bereits spezifiziert und wird durch die Einführung des RREEMM-Modells nicht weiter beeinflusst (Esser 1993: 249). In den folgenden Kapiteln sollen die dargestellten Erklärungsschritte nun auf den journalistischen Kontext angewendet werden.

5. Die Logik der Situation

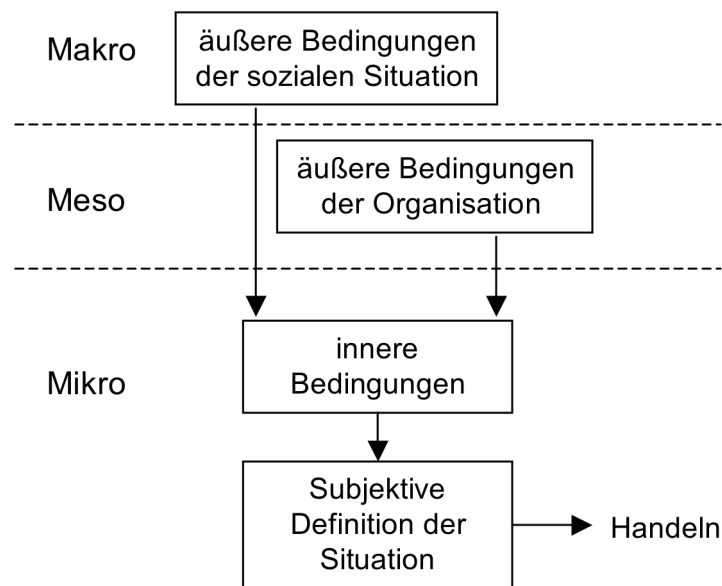
If men define situations as real, they are real in their consequences (William I. und Dorothy S. Thomas)

5.1. Die Definition der sozialen Situation

Der erste notwendige Erklärungsschritt einer soziologischen Tiefenerklärung beinhaltet, unter Bezugnahme auf das kollektive Explanans die soziale Situation zu rekonstruieren, der sich der einzelne Akteur in seinen Handlungsentscheidungen ausgesetzt sieht. Die Definition der sozialen Situation gibt die Bedingungen, d.h. die Möglichkeiten und Restriktionen für die Wahl bestimmter Handlungsalternativen vor (Esser 1993: 247). Nur innerhalb dieses Rahmens ist eine Handlungswahl überhaupt möglich.

Relevant sind hier zunächst die *äußeren Bedingungen*. Diese ergeben sich für den Journalisten auf zwei Ebenen: Zum einen auf der Makroebene aus dem gesellschaftlich-politischen Kontext, zum anderen auf der Mesoebene durch die Einbindung in eine Medienorganisation. Die subjektive Situationsdefinition hängt jedoch nicht nur von den äußeren Bedingungen der sozialen Situation, sondern auch von den *inneren Bedingungen* der Akteure ab (Esser 1999: 161). Die äußeren Bedingungen der Situation auf der Makro- und Mesoebene werden vor dem Hintergrund der inneren Bedingungen durch die Akteure wahrgenommen und bewertet (vgl. Abbildung 5-1). Entsprechend dem RREEMM-Modell gehen die objektiven äußeren Bedingungen somit als subjektiv wahrgenommene äußere Bedingungen in die Handlungssituation mit ein (Esser 1999: 166).

Die Pressefreiheit stellt die äußere Bedingung journalistischen Handelns auf der Makroebene dar. Mit steigendem Pressefreiheitsgrad verändert sie die Bedingungen insofern, als dass sie eine Reihe von Restriktionen journalistischen Handelns obsolet macht. Durch den Wegfall der Restriktionen verändert ein steigender Pressefreiheitsgrad die Anreizstrukturen journalistischen Handelns. Um dieses Handeln erklären zu können, müssen aber auch die Bedingungen auf der Meso- und Mikroebene in die Analyse mit einbezogen werden.

Abbildung 5-1: Bedingungen journalistischen Handelns

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Esser 1999: 166

5.2. Äußere Bedingungen

5.2.1. Die Makroebene: Pressefreiheit

Pressefreiheit wird weiterhin als ein Konzept verstanden, das sich nicht nur auf die formale Institutionalisierung dieses Freiheitsrechts bezieht, sondern auf eine ganze Reihe von Aspekten (vgl. Kapitel 3.1). Mit Verwendung eines breit angelegten Pressefreiheitskonzeptes ergibt sich zwangsläufig, dass die durch die Pressefreiheit vorgegebene soziale Situation den Wegfall verschiedener denkbarer Restriktionen beinhaltet.

Zu nennen sind zunächst *rechtliche Beschränkungen*. Durch die Institutionalisierung von Pressefreiheit als Grundrecht sowie weiterer verfassungsmäßiger Rechte, deren Fehlen journalistisches Handeln beschränken würde (so zum Beispiel die Berufs- und Unternehmensfreiheit) ist den Journalisten die Basis für eine freie Ausübung ihres Berufes gegeben. Rechtliche Restriktionen ergeben sich zudem aus allgemeinen und presserechtlichen Rechtsvorschriften (Graber/McQuail/Norris 2007: 10). Auch in einem freien Pressesystem sind Journalisten an die herrschende Gesetzeslage gebunden. Einige

Rechtsvorschriften behindern die journalistische Arbeit jedoch in besonderem Maße, insbesondere gesetzlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit der Beleidigung, Verleumdung und übler Nachrede, und der Beamtenbeleidigung stehen (Tiffen 1999: 206). In einem freien Pressesystem werden die Journalisten durch diese gesetzlichen Regelungen nicht unverhältnismäßig an der Ausübung ihrer Tätigkeit beschränkt. Ein breites Verständnis von Pressefreiheit umfasst zuletzt gewisse *Informations- und Auskunftspflichten* von Politik und Verwaltung (de Smaele 2005: 54).

Neben dem rechtlichen Rahmen ergibt sich eine zweite Kategorie der Restriktion journalistischen Handelns aus dem Vorhandensein *politischer Einflussnahme* sowie der Ausübung politischen Drucks (Graber/McQuail/Norris 2007: 3). Weder die Regierung noch sonstige politische Institutionen nehmen auf den Presseinhalt direkten Einfluss. Da offizielle Zensur mit der grundrechtlich gesicherten Pressefreiheit nicht zu vereinbaren ist, geht es hier vorrangig um den Druck zur Selbstzensur, im Extremfall durch persönliche Einschüchterung oder physische Gewalt, im Regelfall aber wesentlich subtiler. Vor allem die *Eigentumsstruktur* der Presse ist hier von Bedeutung. Um frei von politischem Einfluss zu sein, wird gefordert, dass Medien nicht in staatlichem Besitz sind oder auf andere Weise unter staatlicher Kontrolle stehen (Djankov et al. 2003)¹¹. Eine weitere Restriktion ergibt sich aus der Frage, wie sich der Medienbetrieb finanziert. Nur wenn die Medien in der *Finanzierung* ihrer Tätigkeit weder vom Staat, politischen Parteien, der Wirtschaft oder anderen einflussreichen politischen Akteuren abhängig sind, können sie frei über die Themen ihrer Berichterstattung entscheiden. Damit verbunden sind auch die Kosten, eine Medienorganisation zu gründen und zu betreiben oder die Kontrolle der Medien durch die Verteilung von Werbung und Subventionen.

An diesen Beispielen zeigt sich, dass mit der Unabhängigkeit der Medien in ihrer Finanzierung bereits eine dritte Kategorie der Restriktionen journalistischen Handelns erreicht ist: *wirtschaftlicher Druck*. Denn auch in einer staatsfern organisierten Medienlandschaft ergeben sich Einflusstendenzen auf journalistisches Handeln daraus,

¹¹Staatsferne Medien(systeme) können dabei in zwei Varianten existieren: als rein privatwirtschaftliche und als öffentlich-rechtliche Organisationen (Blumler/Gurevitch 1995: 23).

dass die Medienorganisationen als Wirtschaftsunternehmen agieren¹². Eine stark diskutierte Frage ist daher, inwieweit die *Kommerzialisierungsprozesse*, die privatwirtschaftlich organisierte Mediensysteme durchlaufen, die Pressefreiheit gefährden, indem sie journalistisches Handeln der möglichen Einflussnahme von Investoren, Aktionären oder Anzeigenkunden unterwirft (Altmeppen 2004b: 504)¹³. Vor allem auch der Grad der *Konzentration* auf dem Medienmarkt spielt hier eine Rolle (Graber/McQuail/Norris 2007: 1f, 10).

Alle genannten Punkte stellen Faktoren dar, die die freie Handlungswahl von Angehörigen der Presse potenziell beschränken können. Durch die Rahmenbedingungen einer freien Presse, d.h. rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit, verändert sich daher die Anreizstruktur für die Journalisten. Mit dem Wegfall oder Rückgang (zumindest einiger) dieser Restriktionen ändert sich die soziale Situation, welche die Rahmenbedingungen journalistischen Handelns bestimmt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Ausübung des journalistischen Berufs keinerlei Beschränkungen mehr unterliegt. Vor allem auf der Mesoebene unterliegen Journalisten weiterhin einer Reihe von Restriktionen, welche im folgenden Kapitel näher thematisiert werden.

5.2.2. Die Mesoebene: Einbindung in eine Medienorganisation

Dass Journalisten in einem freien Pressesystem frei von politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Einflussnahme ihren Beruf ausüben können ist nur eine Seite der Medaille. Selbst eine weite Definition von Pressefreiheit beinhaltet nicht zwingend auch ‚innere Pressefreiheit‘, d.h. die Unabhängigkeit der journalistisch Arbeitenden von Vorgaben ihrer Organisation (Branahl 2002: 337). Die Einbindung der Journalisten in eine Medienorganisation stellt auch in freien Mediensystemen eine Restriktion journalistischen Handelns dar.

Aufgrund der Annahme, dass die Vorgaben der Medienorganisation eine entscheidende Rolle bei der Erklärung journalistischer Selektionsentscheidungen darstellen, wird

¹² Auch öffentlich-rechtliche Medien stehen durch private Konkurrenz unter Kostendruck (Marcinkowski/Pfetsch 2005: 299).

¹³ Auch der Extremfall des so genannten ‚Scheckbuchjournalismus‘ oder *cash for editorial* fällt unter diese Kategorie (Peters 2003: 52; Sutherland 2003).

teilweise dafür argumentiert, die einzelne Medienorganisation und nicht den einzelnen Journalisten als *journalistischen Akteur* im Rahmen eines mikrosoziologischen Erklärungsmodells zu betrachten (Reinemann 2007a: 33f). Diese Sichtweise wird in dieser Arbeit nicht vertreten, da davon ausgegangen wird, dass die Handlungswahl der Journalisten auch von Faktoren abhängt, die sich direkt aus personellen Eigenschaften ergibt. Die Strukturen, Leitlinien und Interessen ihrer Medienorganisation stellen für den einzelnen Journalisten eine Situationsvorgabe dar, die seine Handlungsentscheidung erheblich beeinflusst. Die Bedingungen der Mesoebene gehen daher als weitere Art äußerer Bedingungen journalistischen Handelns in die Analyse mit ein.

Eine erste Restriktion stellt die *inhaltliche Positionierung* der Medienorganisation als Leitlinie für die in ihr tätigen Journalisten dar. So sind öffentlich-rechtliche Medienorganisationen in ihrer Leitlinie tendenziell stärker gemeinwohlorientiert als privatwirtschaftliche (Blumler/Gurevitch 1995: 17), aber auch zwischen privatwirtschaftlichen Medien bestehen erhebliche Unterschiede. Verschiedene *Organisationstypen* gehen zudem mit jeweils spezifischen Organisationslogiken einher (Esser/Weßler 2002: 172). Ein wesentlicher Aspekt ist die *Arbeitsteilung* innerhalb der Redaktionen. Je stärker innerhalb der Medienorganisation eine klare Rollentrennung (in Reporter, Redakteur und Kommentator) existiert, wie es zum Beispiel in angelsächsischen Ländern der Fall ist, desto stärker wird der einzelne Journalist in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt (Donsbach 1995: 26). Eine weitere Restriktion journalistischen Handelns stellt das Vorhandensein *redaktioneller Kontrolle* dar, welche häufig mit einer starken Arbeitsteilung verknüpft ist. Die Überarbeitung eines Artikels durch einen Kollegen oder Vorgesetzten ist ein Beispiel dafür, wie die Einbindung in eine Organisation die Handlungswahl der Journalisten beschränkt. Nicht immer muss die gegenseitige inhaltliche Kontrolle formalisiert sein. Überzeugungsprozesse und subtiler psychologischer Druck können bewirken, dass der einzelne Journalist sich in seiner Handlungsentscheidung der Logik der Medienorganisation anpasst (Donsbach 2004: 143ff). Auch die *Größe einer Medienorganisation* oder Redaktion ist eine mögliche Restriktion journalistischen Handelns (McManus 1994: 106).

Schließlich ergeben sich Restriktionen aus der Tatsache, dass Journalisten unter Bedingungen *knapper Ressourcen* wie Zeit, Arbeitskraft, sachliche Ausstattung und

Redaktionsbudget handeln¹⁴ (Altmeppen 2004a: 427; Fengler/Ruß-Mohl 2005: 121f). Auch die Verfügbarkeit von Quellen und Informanten stellt eine journalistische Ressource dar (Graber 2003: 147f). Jede journalistische Handlung ist nicht nur mit absoluten Kosten, sondern auch mit Opportunitätskosten verbunden. Die Entscheidung, eine Nachricht zu recherchieren und für die Veröffentlichung zu bearbeiten, bedeutet immer den Verzicht auf eine andere journalistische Handlung (Protest et al. 1991: 233).

Die Einbindung in eine Medienorganisation beschränkt journalistisches Handeln in einem hohen Maße. Dennoch ergeben sich selbst in straff organisierten Medienkonzernen Handlungsspielräume für Journalisten, die in der redaktionellen Praxis allen Routinen zum Trotz beträchtlich sein können. Wie die Journalisten diese Handlungsspielräume nutzen hängt dabei von ihren eigenen inneren Bedingungen, insbesondere ihrem Berufsverständnis ab (Esser/Weßler 2002: 166; Altmeppen 2004a: 420f; Fengler/Ruß-Mohl 2005: 35).

5.3. Innere Bedingungen: Das Selbstverständnis von Journalisten

In den beiden vorangehenden Kapitel wurden die äußeren Bedingungen journalistischen Handelns definiert: die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf der Makroebene sowie die Einbindung in eine Medienorganisation auf der Mesoebene. Die sich daraus ergebenden Opportunitäten und Restriktionen werden durch den einzelnen Journalisten im Lichte der *inneren Bedingungen* wahrgenommen. Zu diesen zählen Faktoren wie Werte und Meinungen, bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen sowie die Definition der eigenen sozialen und beruflichen Rolle – kurz gesagt: die eigene Identität (Esser 1999: 162). Die Gesamtheit dieser inneren Bedingung ergibt sich aus der individuellen Biographie.

Mit jeder Biographie ergibt sich eine eigene subjektive Definition der Situation. Daraus folgt, dass mehrere Akteure in einer objektiv identischen Situation auch unter der Annahme der Theorie rationalen Handelns unterschiedliche Handlungsentscheidungen

¹⁴ vgl. die Annahme knapper Ressourcen der Theorie rationalen Handelns

treffen können (Esser 1993: 237). Würde man alle Persönlichkeitsfaktoren mit in die Erklärung einbeziehen, würde dies allerdings bedeuten, dass keine generalisierenden Aussagen über die Bedingungen journalistischen Handelns getroffen werden könnten. Um dennoch überprüfbare Hypothesen generieren zu können, ist es notwendig, einzelne Persönlichkeitsfaktoren herauszugreifen.

Im Folgenden sollen Hypothesen entwickelt werden, wie das berufliche Rollenverständnis von Journalisten die Definition der Situation und damit die Handlungsselektion beeinflussen kann. Die Vermutung, dass vor allem die Einbeziehung des journalistischen Selbstverständnisses für die Analyse journalistischer Kritik und Kontrolle zusätzliches Erkenntnispotenzial besitzt ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

Das journalistische Selbstverständnis ist ein Persönlichkeitsfaktor, der über die Definition der eigenen beruflichen Rolle eine originär professionelle Entscheidung über die Art und Weise der Berufsausübung darstellt. Daher wird argumentiert, dass es stärker als andere innere Bedingungen wie persönliche Einstellungen und Meinungen Relevanz für das journalistische Handeln entfaltet. Begründet wird dies unter anderem damit, dass der Einfluss des journalistischen Rollenverständnisses auf journalistisches Handeln unabhängig von der Machtstellung in der Organisation sei (Shoemaker/Reese 1996: 102), da das berufliche Selbstverständnis sich durch die Sozialisierung „on the job“ (91) bildet und nicht – wie persönliche Wertvorstellungen und politische Einstellungen – von Einflussfaktoren außerhalb der Massenkommunikation bestimmt wird. So folgern Shoemaker und Reese:

„Journalists’ role conceptions affect content. Whether journalists see their roles as interpreting what others do, disseminating information or serving as an adversary of the powerful, these roles may determine how they define their jobs, the kinds of things they believe should be covered, and the ways in which they cover them.“ (Shoemaker/Reese 1996: 264)

Dass das journalistische Rollenverständnis eine *direkte* Handlungsrelevanz besitzt, wurde immer wieder unterstellt (und ebenso häufig bestritten) (Scholl/Weischenberg 1998: 157-160), in empirischen Untersuchungen ließ sich diese These nur bedingt halten. Eine mögliche Erklärung ist, dass Journalisten sich zwar mit bestimmten

Rollenbildern identifizieren, diesen aber keine praktische Handlungsrelevanz zuschreiben¹⁵.

Ebenso wenig wie sich die Rollenbilder in den Selektionsentscheidungen eins zu eins wieder finden lassen (Postulat der Rollentheorie) ist die Aussage zutreffend, dass Journalisten in einer identischen Situation automatisch identische Selektionsentscheidungen treffen (Postulat der klassischen Theorie rationalen Handelns). Indem das RREEMM-Modell die Grundgedanken sowohl der Theorie rationalen Handelns als auch der soziologischen Rollentheorie miteinander verbindet, kann sie die beiden Extreme integrieren: Journalistische Rollenbilder sagen journalistisches Handeln nicht direkt voraus, aber sie beeinflussen die Art und Weise, wie Journalisten die situativen Faktoren, die ihren Handlungsspielraum vorgeben, definieren. Betrachtet man die Rollenbilder der Journalisten als innere Randbedingungen journalistischen Handelns, fungiert das eigene Rollenverständnis folglich als Filter, durch den die objektiven äußeren Bedingungen wahrgenommen und bewertet werden. Daraus ergibt sich, dass *ceteris paribus* Journalisten mit verschiedenen Rollenbildern aufgrund ihres unterschiedlichen Selbstverständnisses, welches zu divergierenden Erwartungen und Bewertungen führt, auch unter der Annahme rationalen Verhaltens unterschiedliche Entscheidungen dahingehend treffen können, auf welche Art und Weise sie recherchieren und was sie publizieren.

Das Selbstverständnis von Journalisten über ihre berufliche Rolle unterscheidet sich sowohl innerhalb eines Landes, vor allem aber zwischen Ländern. Selbst in Ländern mit einem hohen Pressefreiheitsgrad kann sich das berufliche Selbstverständnis durch unterschiedliche politische, rechtliche und historische Gegebenheiten¹⁶ in vollkommen unterschiedliche Richtungen entwickeln (Köcher 1986: 43). Vor allem das politische System eines Landes scheint, mehr noch als kulturelle Faktoren, einen Einfluss auf das Rollenverständnis von Journalisten zu haben (Zhu et al. 1997).

¹⁵ So ergab eine Untersuchung von Scholl und Weischenberg, dass von 222 befragten Journalisten sich 37% mit der journalistischen Rolle „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu kontrollieren“ identifizierten, davon aber nur die Hälfte diese als im beruflichen Alltag umsetzbar empfanden (1998: 177f).

¹⁶ Für eine ausführliche Darstellung siehe Köcher (1986)

Einer der ersten Wissenschaftler, der eine Typologie journalistischer Rollenverständnisse entwarf, war Bernard Cohen. Er unterschied für die Journalisten in den USA eine ‚neutrale‘ von einer ‚partizipierenden‘ Rolle (Cohen 1963). Vielfache internationale Replikation erfuhr die Typologie von Weaver und Wilhoit, welche für US-Journalisten drei Rollen unterscheidet: den *interpreter*, den *disseminator*, und den *adversary* (Weaver/Wilhoit 1986). Köcher schließlich unterschied in der ersten international vergleichenden Studie zwischen den Rollenbildern von britischen und deutschen Journalisten. Dabei bezeichnete sie die britischen Journalisten als *bloodhounds*, die deutschen dagegen als *missionaries* (Köcher 1986). Das Repertoire an Rollen wurde durch weitere Untersuchungen unter anderem um die Rollen des *gatekeeper*, des *watchdog* und des *advocate* erweitert (Donsbach/Patterson 2003).

In dieser Arbeit wird eine jüngere Dimensionierung journalistischer Rollenbilder gewählt, welche von Donsbach und Patterson (Patterson 1998; Donsbach/Patterson 2003) vorgeschlagen wurde. Diese ist vor allem deswegen besonders gut geeignet, weil sie einen verhältnismäßig hohen Abstraktionsgrad aufweist und daher grundsätzlich international anwendbar ist. Donsbach und Patterson unterscheiden zwei Dimensionen, welche grundsätzlich als Kontinuum zu verstehen sind, zur Klassifizierung jedoch vereinfachend als diskrete Variablen aufgefasst werden (2003: 299).

Die *erste* Dimension basiert auf der Unterscheidung von aktivem und passivem Rollenverständnis. Eine passive Rolle nehmen all die Journalisten wahr, die sich als reine Vermittler der Positionen verschiedener Akteure außerhalb des Mediensystems verstehen. Ein aktives Selbstverständnis beinhaltet dagegen, unabhängig von den Vorgaben dieser Akteure selbständig Themen zu recherchieren und entsprechend des eigenen Handlungsspielraums aufzubereiten.

Die *zweite* Dimension unterscheidet zwischen neutralem und anwaltschaftlichem Rollenverständnis und spiegelt die Selbstwahrnehmung der Journalisten als politische Akteure wieder. Neutrale Journalisten enthalten sich jeder Form von Parteinahme und zielen auf eine distanzierte und ausgewogene Berichterstattung ab. Journalisten, die sich selbst als Anwalt einer bestimmten Sache verstehen, beziehen dagegen eindeutig Position, sei es für eine bestimmte Partei, gesellschaftliche Gruppierung oder Ideologie. (Donsbach/Patterson 2003: 298f)

Die beiden Dimensionen haben sich in der Empirie als nahezu vollkommen unabhängig voneinander erwiesen (Patterson 1998: 35). Zudem können die Rollenbilder, die aus den zahlreichen vorangegangenen Untersuchungen hervorgegangen sind, den einzelnen Dimensionen zugeordnet werden¹⁷ (Donsbach/Patterson 2003: 300).

5.4. *Wahrgenommene Handlungsalternativen*

Welche Handlungsalternativen nehmen die Journalisten vor dem Hintergrund der äußeren und inneren Bedingungen für sich als relevant wahr? Um dieser Frage nachzugehen, wird zunächst der objektive Möglichkeitsraum (*feasible set*) bestimmt, d.h. der weiteste Raum des Machbaren, wie er sich aus den äußeren Bedingungen der sozialen Situation ergibt (Esser 1999: 44).

In seiner einfachsten Form ist das journalistische Handeln zunächst von zwei Auswahlalternativen geprägt: zu publizieren oder nicht zu publizieren (Reinemann 2007: 38). Diese Dichotomie reicht jedoch nicht aus, um die Handlungsalternativen treffend wiederzugeben, die ins Spiel kommen, wenn es um journalistisches Handeln im Rahmen der kritischen Kontrollfunktion der Presse geht. Die Entscheidung, etwas zu publizieren oder nicht wird dann gefällt, wenn eine Information bereits vorhanden ist. Journalistisches Handeln setzt jedoch weit früher an, nämlich bei der Recherche der betreffenden Information. Gerade wenn der Aspekt der Aufdeckung brisanter Informationen beleuchtet werden soll, wird eine zweite Dichotomie relevant: aktiv zu recherchieren oder passiv Informationen weiterzugeben (Protess et al. 1991: 203). Aber auch die aktive Recherche von Korruptionsfällen alleine begründet die Kontrollfunktion der Presse nicht: Da die Presse keine institutionalisierte Gewaltenkontrolle darstellt, kann sie ihre Kontrollfunktion nicht alleine dadurch ausüben, dass sie Vergehen seitens der Gewalten aufspürt; sie muss diese Informationen veröffentlichen, um ihr Druck- und Sanktionspotential entfalten zu können. Will man die Kontrollfunktion der Presse akteurstheoretisch beleuchten, ist es daher sinnvoll, die beiden genannten Handlungen – aktive Recherche und Veröffentlichung – als untrennbar aufzufassen (Rolland 2006:

¹⁷ So entspricht etwa das aktiv-neutrale Selbstverständnis dem Watchdog oder dem Adversary.

941). Diese Sichtweise entspricht auch dem klassischen Verständnis von investigativem Journalismus. So besagt eine Definition des Journalisten Bob Greene:

„Investigative journalism requires the disclosure of issues of public relevance that results from the effort and initiative of reporters.“ (zitiert nach Waisbord 2000: xvi)

Diese Art journalistischer Aktivität wird in dieser Arbeit als ‚Enthüllen‘ bezeichnet. Die gegenteilige Handlung ‚Nicht Enthüllen‘ bezeichnet demzufolge das Beibehalten journalistischer Routinearbeit, und *nicht*, investigativ recherchiertes Material zurückzuhalten. In der Folge wird davon ausgegangen, dass sich einem Journalisten in einem freien Pressewesen zwei Handlungsalternativen bieten, um seine individuellen Ziele zu erreichen: Die aktive Recherche und Veröffentlichung von (geheim gehaltenen) Informationen (z.B. Korruptionsfällen) steht einer passiven, routinemäßigen Weitervermittlung von Informationen gegenüber. Zwar können Journalisten beide Handlungsalternativen in ihr allgemeines Handlungsrepertoire aufnehmen, im individuellen Fall schließen sie sich jedoch aus (vgl. Fengler/Ruß-Mohl 2005: 42).

Unter den äußeren Bedingungen einer freien Presselandschaft sind diese beiden Handlungsalternativen gegeben, da die Journalisten *idealiter* weder von rechtlicher, politischer oder wirtschaftlicher Einflussnahme in der Ausübung ihres Berufes beschränkt werden. Ihnen steht objektiv der gesamte Möglichkeitsraum journalistischen Handelns zur Verfügung. Auf der Mesoebene ist es – je nach Ausrichtung der Medienorganisation – allerdings grundsätzlich denkbar, dass der Möglichkeitsraum des Journalisten kleiner ausfällt, nämlich dann, wenn die Medienorganisation investigative Recherche grundsätzlich ausschließt, wie es oft für privatwirtschaftliche Medienunternehmen behauptet wird. Verschiedene Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass sich die kommerzielle Ausrichtung von Medienorganisationen und investigativer Journalismus keinesfalls grundsätzlich ausschließen (Beam 2003; Rolland 2006)¹⁸.

Wie aber verhält es sich mit den Restriktionen, die sich auf der Mikroebene ergeben? In Kapitel 5.3 wurde das journalistische Rollenverständnis als eine spezielle Art der Restriktion journalistischen Handelns beschrieben. Die Wahrnehmung der eigenen

¹⁸ Die Anwendung kommerzieller Nachrichtenkriterien kann investigativen Journalismus sogar stimulieren, wie Rolland (2006) zeigt.

beruflichen Rolle begrenzt journalistisches Handeln insofern, als dass sie einen subjektiven Filter der Wahrnehmung der objektiven sozialen Situation darstellt. Der durch die objektive soziale Situation beschriebene Möglichkeitsraum muss nicht mit jenem identisch sein, der sich aus der subjektiven Situationswahrnehmung des einzelnen Journalisten ergibt (Thompson 2000: 81f). Es liegt nahe, dass vor allem die Unterscheidung journalistischer Rollenbilder in ein aktives und passives Verständnis hier eine Rolle spielt: Nur Journalisten, die ihren Beruf zumindest bis zu einem gewissen Grad als *aktiv* verstehen, werden in ihrer subjektiven Definition der Situation auch den gesamten objektiven Möglichkeitsraum wahrnehmen. Auch ein Journalist, der sich als passiver Weitervermittler von Informationen versteht, wird unter den Bedingungen einer freien Presse seinen Handlungsspielraum so wahrnehmen, dass er seinen Beruf – im Rahmen seiner Einbindung in eine Organisation – so frei ausüben kann, wie er es möchte. Allerdings ist die aktive Recherche von Informationen in seiner Wahrnehmung kein Bestandteil seiner beruflichen Rolle. Möglicherweise wäre die Handlungsalternative des Enthüllens sogar auch für den passiven Journalisten zur Erreichung seiner persönlichen Ziele geeignet – da er diese Alternative aber nicht in sein *feasible set* aufnimmt, kommt er nicht in die Situation, sich zwischen den beiden skizzierten Handlungsalternativen entscheiden zu müssen¹⁹. Die Journalisten mit einem aktiven Verständnis – sowohl in der neutralen, als auch der anwaltschaftlichen Prägung – nehmen dagegen beide Handlungsalternativen wahr. Die Entscheidung für die eine oder die andere Handlungsalternative ergibt sich bei ihnen aus einer Beurteilung der subjektiv erwarteten und bewerteten Handlungskonsequenzen jeder dieser Handlungsalternativen.

5.5. *Erwartung und Bewertung der Handlungskonsequenzen*

Aus der beschriebenen Situationsdefinition leiten die Akteure vor dem Hintergrund ihres eigenen Rollenselbstverständnisses nicht nur die für sie relevanten Handlungsalternativen, sondern auch Erwartungen über Handlungskonsequenzen, sowie deren Bewertung ab. Diese Aspekte geben vor, welche Entscheidungskriterien die

¹⁹ Dies bedeutet nicht, dass der passive Journalist vor keiner Handlungsentscheidung steht – diese sind lediglich nicht Bestandteil dieser Arbeit.

Akteure in einer konkreten Situation heranziehen und liefern damit die „inhaltliche Substanz zu einer konkreten Handlungserklärung“ (Reinemann 2007a: 37).

Um dies leisten zu können, muss die in Kapitel 5.1 dargelegte Situation in die benannten Randbedingungen einer Entscheidungstheorie übersetzt werden: Über Brückenannahmen wird die Logik der Situation aus Sicht der Akteure dargestellt (Kunz 2004: 104). Das Spektrum an Konsequenzen, die Journalisten bei ihren Handlungsentscheidungen ins Kalkül ziehen können, ist groß (Reinemann 2007a: 38). Auch wenn mit jeder Handlung sehr viele Konsequenzen verbunden sein können, spielen bei der Handlungswahl in der Regel nur wenige Handlungsfolgen eine Rolle. Diese werden wiederum positiv oder negativ bewertet, d.h. mit Kosten und Nutzen verknüpft (Kunz 2004: 44ff).

Im folgenden Kapitel werden daher nicht sämtliche Konsequenzen der Handlung dargestellt sondern lediglich solche, für die es plausibel ist, dass sie in das Handlungskalkül der Journalisten als Erwartungen eingehen. Die beiden identifizierten Handlungsalternativen - der investigative, enthüllende Journalismus auf der einen, die journalistische Routinearbeit auf der anderen Seite - sind in der Wahrnehmung der Journalisten jeweils mit unterschiedlichen Konsequenzen verbunden. Um die Darstellung zu vereinfachen wird die Handlungsalternative der journalistischen Routinearbeit als Basismodell verstanden, d.h. die mit ihr verbundenen Erwartungen und Bewertungen sind sämtlich neutral. Durch dieses Vorgehen ist es möglich, lediglich die Konsequenzen für die Handlungsalternative des Enthüllens näher zu erläutern und zwar jeweils in Bezugnahme auf den Basiswert (vgl. für eine ähnliche Vorgehensweise Esser 1999: 260ff).

Für jede der erwarteten Handlungskonsequenzen muss zudem angegeben werden, wie sie von den Akteuren bewertet wird. Die Bewertungen der Handlungskonsequenzen sind vor allem von den Präferenzen der Akteure abhängig (Reinemann 2007: 39), die sich aus dem Streben nach der Erfüllung ihrer persönlichen Bedürfnissen ergeben. Grundsätzlich besitzen alle Menschen zwei allgemeine Bedürfnisse: soziale Wertschätzung und physisches Wohlbefinden. Je nach ihrer individuellen Situation

erfüllen sie diese Grundbedürfnisse durch die Befriedigung sekundärer Präferenzen²⁰. (Esser 1999: 92-97). Auch Journalisten streben zunächst allgemein nach den zwei menschlichen Grundbedürfnissen. Um die spezifische Präferenzstruktur journalistischer Akteure zu beschreiben, sind Modelle hilfreich, welche die Einflussfaktoren auf journalistisches Handeln systematisch zu erfassen suchen (z.B. Shoemaker/Reese 1991; Donsbach 1987). Auch Forschungsergebnisse zur beruflichen Motivation bieten Aufschluss (Splichal/Sparks 1994; Fengler/Ruß-Mohl 2005: 110ff).

5.5.1. Öffentliche Aufmerksamkeit

Eine wesentliche Handlungskonsequenz der Handlungsalternative Enthüllung ist die Erwartung einer gesteigerten Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Eine Möglichkeit, das Aufmerksamkeitspotential eines Themas zu bestimmen, liefert die *Nachrichtenwerttheorie*, eine Theorie über die Nachrichtenauswahl durch Journalisten. Kernthese der Nachrichtenwerttheorie ist, dass eine Nachricht als besonders berichtenswert erscheint, wenn sie möglichst viele Nachrichtenfaktoren erfüllt. Zu den Nachrichtenfaktoren zählen nach Schulz (1976): *Zeit* (Dauer und Thematisierung), *Nähe* (räumlich, politisch, kulturell, Relevanz/Grad der Betroffenheit), *Status* (regionale und nationale Zentralität der Ereignisregion), *Dynamik* (Überraschung, Komplexität), *Valenz* (Konflikt, Kriminalität, Schaden, Erfolg) sowie *Identifikation* (Personalisierung, Ethnozentrismus).

Vor allem die Faktoren Dynamik und Valenz heben den Enthüllungsbericht von anderen journalistischen Erzeugnissen ab (Protest et al. 1991: 232f). Durch die Aufdeckung brisanter, geheim gehaltener Informationen sind Enthüllungsberichte in hohem Maße überraschend und konflikthaltig. Wie stark sich Korruptionse Enthüllungen in diesen beiden Faktoren von regulärer Berichterstattung unterscheiden, hängt von der Häufigkeit solcher Korruptionse Enthüllungen ab. Je mehr die Öffentlichkeit an diese gewöhnt ist und daher die Ehrbarkeit ihrer Politiker und Beamten ohnehin als nicht besonders hoch einschätzt, führt die Enthüllung unehrenhaften Verhaltens weniger schnell zu einem Skandal (Waisbord 2000: xvii).

²⁰ So kann zum Beispiel ein guter gesellschaftlicher Ruf als ein sekundäres Bedürfnis verstanden werden, das sowohl die Erfüllung sozialer Wertschätzung, als auch physisches Wohlbefinden ermöglicht

Geht man davon aus, dass die Nachrichten, die auf den Ergebnissen investigativer Recherche beruhen, tendenziell einen höheren Nachrichtenwert besitzen, dann verbinden die Journalisten mit diesen Nachrichten eher die Konsequenz, durch die Veröffentlichung der Nachricht Aufmerksamkeit zu erlangen als mit den Produkten journalistischer Routinearbeit. Dass der eigene journalistische Beitrag auf öffentliche Aufmerksamkeit stößt, trägt wiederum zur Erfüllung der sozialen und materiellen Bedürfnisse des individuellen Journalisten bei. Dies wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass die Handlungsfolge Aufmerksamkeit eine ganze Reihe von ‚Folgefolgen‘ mit sich bringt.

Die Aufmerksamkeit für den Enthüllungsbericht ist zunächst mit einer gestiegenen *Bekanntheit* des Journalisten verbunden. Diese zusätzliche Bekanntheit kann sich zum einen im Publikum ergeben²¹. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Veröffentlichung einer Korruptionse enthüllung mit Bekanntheit und *professioneller Würdigung* innerhalb der eigenen Branche verbunden ist²². Die gesteigerte Aufmerksamkeit und Bekanntheit kann zudem dazu führen, dass der Journalist privilegierten Zugang zu Eliten sowie zu gesellschaftlichen Ereignissen von Rang erhält. Auch die *Selbstbestätigung* des Journalisten, welche die gesteigerte Aufmerksamkeit für seine Person mit sich bringt, spielt eine Rolle (Fengler/Ruß-Mohl 2005: 111).

Die Enthüllung ist nicht nur für den Journalisten, sondern auch für seine Medienorganisation mit Konsequenzen verbunden. So kann sich ein Aufmerksamkeitsbonus für das Medium sowohl in einer kurzfristigen Auflagensteigerung, als auch in einem langfristigen Ansehenszugewinn äußern (Thompson 2000: 78f). Durch investigativen Journalismus kann sich ein Medium von seinen Konkurrenten im Wettbewerb abheben und neue Leserschaften erschließen (McManus 1994: 106; Chalaby 2004: 1194). Trägt der Journalist auf diese Weise zum Erfolg seiner Medienorganisation bei, kann er eine *Stärkung der eigenen Position*

²¹ So ist zum Beispiel die Aufdeckung des Watergate-Skandals untrennbar mit den Namen der Journalisten Carl Bernstein und Bob Woodward verbunden.

²² Prominentestes Beispiel solch einer Würdigung ist der Pulitzer-Preis, welcher unter anderem für besondere Leistungen im investigativen Journalismus verliehen wird.

innerhalb der Organisation erwarten. Diese kann sich sowohl in einem höheren Ansehen innerhalb der Organisation, als auch in materiellen Zugewinnen bemerkbar machen, wenn die Verbesserung der Position mit einem höheren Gehalt einhergeht. Die Möglichkeit, dass durch die investigative Aufdeckung von Korruptionsfällen die eigene Medienorganisation gestärkt aus dem Wettbewerb hervorgeht, besitzt für den einzelnen Journalisten allerdings auch ohne eine Verbesserung der eigenen Position Handlungsrelevanz: Der wirtschaftliche und publizistische Erfolg der eigenen Medienorganisation stellt schließlich die Grundbedingung für den *Erhalt seines Arbeitsplatzes* dar (Fengler/Ruß-Mohl 2005: 118).

Öffentliche Aufmerksamkeit und die mit ihr verbundenen Folgen sind ein Hauptanreiz journalistischen Handelns – entsprechend positiv werden sie von den Journalisten bewertet. Wie wichtig der Faktor Aufmerksamkeit zur Erklärung journalistischen Handelns ist, zeigen die Forschungsergebnisse zur beruflichen Motivation von Journalisten. Sie belegen, dass ein hohes Einkommen nicht die höchste berufliche Präferenz von Journalisten darstellt (Köcher 1986: 53), sondern vielmehr andere, nichtmaterielle Anreize Journalisten zu ihrer Berufswahl motivieren, vor allem öffentliche Aufmerksamkeit und damit einhergehend Selbstverwirklichung, soziales Ansehen und Macht. Diese ‚Aufmerksamkeitsdividende‘ ist nach Fengler und Ruß-Mohl sogar ein Gehaltbestandteil der Journalisten, welcher das vergleichsweise niedrige Gehaltsniveau im journalistischen Bereich kompensiert (Fengler/Ruß-Mohl 2005: 110ff). Selbst wenn der Aufmerksamkeitsschub, den eine investigative Reportage über Korruption dem Journalisten einbringen kann, sich nur mittelbar oder möglicherweise gar nicht auf sein materielles Auskommen niederschlägt, bewertet er diese Handlungskonsequenz als sehr positiv, da er die mit seinem Beruf verbundene Aufmerksamkeit nicht als Nebenprodukt, sondern als Hauptgratifikation seiner Berufsausübung wahrnimmt (Splichal/Sparks 1994: 142f). Wenn der Journalist durch seine investigative Berichterstattung Prominenz in der allgemeinen Öffentlichkeit erlangt, kann er seine Aufmerksamkeitsdividende dazu noch in monetäres Einkommen (z.B. durch Bücher und Vorträge) umwandeln (Hamilton 2004; Fengler/Ruß-Mohl 2005: 117).

5.5.2. Hoher Ressourceneinsatz

Allerdings steigt nicht nur – in Form größerer Aufmerksamkeit – der Ertrag durch investigativen Journalismus. Auch die Kosten, die mit dieser journalistischen Methode verbunden sind, liegen höher als bei Methoden des journalistischen Tagesgeschäfts (McManus 1994: 88). So stellt Tiffen fest:

„Investigative reporting is a high-risk, high-cost, low-reward activity (...). It is expensive, consuming considerable staff time for relatively little output. The same space that could be filled with a few hours' work by re-packing a press release, or describing and gathering reactions to some public development, may take weeks of work to be filled by investigative reporting.“
(Tiffen 1999: 208)

Der hohe Ressourceneinsatz ist die einzige Handlungskonsequenz, die der Journalist mit Sicherheit erwarten kann²³. Zu beachten ist, dass der Journalist den Einsatz von finanziellen und sonstigen Ressourcen nicht *per se* als negativ für das Erreichen seiner persönlichen Bedürfnisse bewertet – schließlich ermöglicht erst ihr Einsatz, dass er seine Ziele überhaupt erreichen kann. Negativ bewertet wird hier der vergleichsweise (zur Routinearbeit) hohe nötige Ressourceneinsatz und die damit verbundenen höheren Kosten. Schließlich will der Journalist seine Ziele möglichst effizient erreichen. Dies gilt auch, wenn die Ressourcen nicht seine eigenen, sondern die seiner Medienorganisation sind (Fengler/Ruß-Mohl 2005: 47, 121ff).

5.5.3. Öffentliche Kritik

Die Entscheidung für die Handlungsalternative des investigativen Journalismus verursacht nicht nur eine Steigerung redaktioneller Ausgaben, sondern birgt zudem ein größeres Risiko als die redaktionelle Routinearbeit, auf Unmut und Kritik in der Öffentlichkeit zu stoßen, vor allem, wenn der Bericht neben reiner Fakteninformation auch bewertende Elemente enthält (Donsbach 2004: 137).

²³ Er ist sich lediglich unsicher über die genaue Höhe der zusätzlichen Kosten, die auf ihn zukommen, wenn er die investigative Recherche der redaktionellen Routinearbeit vorzieht.

Die Erregung öffentlicher Kritik kann in eine Reihe nachgeordneter Folgen unterteilt werden. Zunächst sind legale Konsequenzen zu nennen, z.B. die Einreichung einer Klage gegen den Journalisten oder die Medienorganisation, welche mit erheblichen Kosten verknüpft sein können (Tiffen 1999: 214ff). Je nach Rechtslage sind hier vor allem die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, aber auch Beihilfe zum Geheimnisverrat oder vergleichbare Rechtsvorschriften relevant (Thompson 2000: 81). Öffentliche Kritik kann aber auch weniger offenbare Folgen haben. So kann die Position in der eigenen Organisation geschwächt werden, wenn der Bericht dieser nachhaltigen Schaden zugefügt hat und der Journalist selbst muss möglicherweise einen Verlust an Reputation in Kauf nehmen (Protest et al. 1991: 20). Darüber hinaus ist öffentliche Kritik oder gar Anfeindung eine Quelle persönlichen Stresses. Da das Auftreten öffentlicher Kritik negative Konsequenzen für die soziale Wertschätzung und das physische Wohlbefinden des Journalisten haben kann, ist diese Handlungsfolge mit einer negativen Bewertung verbunden.

5.5.4. Politischer Einfluss

Die bisherige Gegenüberstellung der Handlungskonsequenzen des investigativen Enthüllungsjournalismus bezog sich zunächst auf die Folgen, die für den Journalisten und seine Organisation erwartet werden. Mit der Handlungsalternative des Enthüllens sind jedoch auch – mehr noch als mit journalistischer Routinearbeit – eine ganze Reihe von Konsequenzen für das politische System verbunden (Graber/McQuail/Norris 2007: 1). Fraglich ist jedoch, inwieweit diese Konsequenzen subjektive Relevanz für den Journalist als Akteur entfalten. Demokratische Leistungen wie Information zu politischen Alternativen oder die Begrenzung von politischem Machtmissbrauch ergeben sich eher als unintendierte Nebenprodukte journalistischen Handelns, als aus einem eigenständigen Bestreben, zur Qualität der Demokratie beizutragen (Graber 1986: 270ff; Voltmer 2007). Dies gilt auch für mögliche negative Auswirkungen auf die politische Kultur²⁴ (Schmitt-Beck/Voltmer 2007).

²⁴ So kann kritischer Journalismus in Form der Enthüllung von Korruptionsfällen in Politik und Verwaltung zu einem Verlust an politischem Vertrauen und zu Politikverdrossenheit bei den Bürgern führen (Patterson 1998: 33).

Die Enthüllung von Korruptionsfällen kann konkrete Folgen im politischen System haben (Tumber/Waisbord 2004: 1143). Die Möglichkeit, direkten politischen Einfluss zu nehmen entfaltet für den Journalisten Relevanz, da er sie unmittelbar mit seinem eigenen Handeln in Verbindung bringen kann (Protess et al. 1991: 210). Der politische Einfluss kann hinsichtlich zweier Kategorien unterschieden werden. Zum einen geht eine journalistische Korruptionse enthüllung in der Regel mit der Identifikation von Schuldigen einher und kann zur Konsequenz haben, dass diese Personen in verschiedenster Weise sanktioniert werden²⁵ (Protess et al. 1991: 20). Die Konsequenzen rangieren dabei von dem Verlust realer Macht (z.B. Amtsenthebung, der Rücktritt von einem Amt oder das Ausbleiben einer Wiederwahl oder Wiederernennung) bis hin zum Verlust symbolischer Macht (z.B. Reputation in der Öffentlichkeit, Rückhalt in der Organisation, gesellschaftlicher Einfluss) (vgl. dazu ausführlich Thompson 2000). Sachliche Folgen politischen Handelns können ebenfalls eine Rolle spielen. So kann die journalistische Enthüllung von Korruptionsfällen zur Folge haben, dass das politische System sich genötigt sieht, politische Reformen anzustoßen, um auf den Korruptionsfall adäquat zu reagieren (Altschull 1994; Tiffen 1999: 199).

Wie aber bewerten Journalisten die Konsequenz, dass ihr Handeln aktiv – sei es personell oder sachlich – in den politischen Prozess eingreift? Die Bewertung des politischen Einflusses lässt sich zunächst in eine ähnliche Kategorie einordnen wie andere soziale Gratifikationen – Die mit der Wahrnehmung, durch das eigene Tun etwas bewegen zu können, einhergehende Selbstbestätigung und -verwirklichung trägt zur Erfüllung des Bedürfnisses sozialer Wertschätzung bei (Protess et al. 1991: 210; Fengler/Ruß-Mohl 2005: 117f)

Allerdings ist auch die Art des Einflusses für die Bewertung der Handlungskonsequenz relevant. Hier ist es nun angezeigt, nach dem beruflichen Rollenverständnis zu differenzieren. Journalisten mit einem *anwaltschaftlichen* Selbstverständnis sind dadurch gekennzeichnet, dass sie klar für eine bestimmte Position Stellung beziehen. Wie sie zum Beispiel die Konsequenz des Machtverlustes eines Politikers einschätzen,

²⁵ Vgl. Kapitel 3 für die Negativkonsequenzen, die korrupte Beamte und Politiker zu erwarten haben, wenn ihr korruptes Verhalten rufbar wird.

hängt davon ab, ob die Position der korrupten Person ihrer eigenen nahe steht oder nicht. So ist anzunehmen, dass sie den Machtverlust eines korrupten Politikers der gleichen Position weniger positiv bewerten als den eines Vertreters der Gegenposition²⁶. Diese Unterscheidung gilt grundsätzlich für alle anwaltschaftlichen Journalisten, auch wenn sie nicht immer so einsichtig ist wie für Journalisten, die die Sichtweise einer bestimmten Partei vertreten²⁷. Der neutrale Journalist ergreift zwar in der politischen Auseinandersetzung keine Partei, hat aber dennoch eine deutliche Präferenz für eine gute (saubere) Regierungsführung im Gegensatz zu einer schlechten (korrupten) (Patterson 1998: 35). Aus diesen Überlegungen lässt sich folgende Hypothese ableiten: Journalisten mit einem anwaltschaftlichen Selbstverständnis bewerten die Konsequenz, direkten politischen Einfluss zu haben, in Abhängigkeit davon, ob sie mit der Position des Politikers oder Beamten übereinstimmen. Journalisten mit einem neutralen Verständnis bewerten die Ausübung politischen Einflusses im Gegensatz zu den anwaltschaftlichen Journalisten konstant positiv.

Die Gegenüberstellung von positiven und negativen Handlungskonsequenzen alleine sagt noch nichts darüber aus, welche Handlungsalternative der Akteur wählen wird. Neben der Bewertung der Handlungskonsequenzen spielt eine Rolle, mit welcher Wahrscheinlichkeit die Akteure das Eintreten der beschriebenen Handlungskonsequenzen erwarten. Dieser Aspekt wird bei der Darstellung der Selektionsregel in Kapitel 6 näher betrachtet.

²⁶ Im Grunde handelt es sich also um zwei Handlungskonsequenzen, die unterschiedlich bewertet werden: Machtverlust eines nahe stehenden Politikers, Machtverlust eines nicht-nahestehenden Politikers.

²⁷ z.B. solche anwaltschaftlichen Journalisten, deren Positionen sich außerhalb der etablierten, institutionalisierten politischen Sphäre wieder finden lassen.

6. Die Logik der Selektion

*Ohne Rechercheure, die Missstände aufspüren und aufdecken, bleibt Journalismus eine Volkshochschulveranstaltung.
(Hans Leyendecker)*

6.1. Die Wert-Erwartungs-Theorie

Obwohl die Logik der Selektion den Kern einer jeden akteurstheoretischen Erklärung darstellt, ist sie der Schritt, der vergleichsweise am einfachsten vollzogen werden kann. Dies ist dadurch begründet, dass die anzugebende Selektionsregel im Unterschied zum vorangehenden Schritt der Situationsdefinition und dem nachfolgenden Schritt der Aggregation nicht auf historischen, d.h. einzelfallspezifischen Gegebenheiten beruht, sondern allgemeingültigen Charakter hat. Um für die zu untersuchende Fragestellung Aussagekraft zu erhalten, muss die abstrakte Selektionsregel daher mit den Variablen der Situationsdefinition ‚gefüttert‘ werden.

Durch die subjektive Rekonstruktion der Logik der Situation wurde die Wahl der Selektionsregel bereits teilweise vorgegeben: Wird das Menschenbild eines RREEMM vorausgesetzt, ergibt sich daraus, dass der Akteur seine Entscheidungen nicht direkt auf Basis der objektiv gegebenen Ressourcen und Restriktionen trifft, sondern auf Basis seiner subjektiven Erwartungen und Bewertungen. Die Wert-Erwartungs-Theorie mit ihren beiden Grundvariablen Bewertungen und Erwartungen knüpft unmittelbar an diese Prämissen an und ist daher für die Beschreibung der Selektionslogik besonders gut geeignet (Esser 1999: 248).

Nicht immer können die Akteure die Handlungskonsequenzen mit Sicherheit erwarten. Gerade der investigative Journalismus ist durch Unsicherheit charakterisiert: Der Journalist beginnt seine Recherche letztlich ohne eine Garantie, dass sich überhaupt ein Bericht ergibt und damit ohne Kenntnis über die ihn erwartenden Konsequenzen (Tiffen 1999: 209; Donsbach 2004: 137). Da jeder Journalist andere Erwartungen über das Eintreten der Handlungskonsequenzen besitzt, weichen nicht nur die Bewertungen, sondern auch die Erwartungen von den objektiven Werten ab (Esser 1999: 344).

Um die Nutzentheorie auch in Situationen der Unsicherheit anwenden zu können, ist die Verwendung eines *Subjective Expected Utility*-Modells (SEU-Modell) sinnvoll. Neben der allgemeinen Maximierungsannahme, die allen Entscheidungsmodellen innerhalb der Theorie rationalen Handelns gemein ist, werden im SEU-Modell zwei weitere wesentliche Zusatzannahmen bezüglich der Handlungskonsequenzen getroffen: ihre Unsicherheit und ihr Wert für den Akteur. Daraus ergibt sich, dass der Akteur mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit erwartet, inwieweit die Handlungsalternativen zum Erfolg führen und welche negativen Konsequenzen dafür eventuell in Kauf genommen werden müssen. Die formale Kombination aus der subjektiven Erwartung (Wahrscheinlichkeit) der Handlungskonsequenz j der Handlungsalternative i (p_{ij}) und der subjektiven Bewertung der Handlungskonsequenz j (U_j) bildet die Grundlage der Handlungswahl: Um den subjektiv erwarteten Nutzen (SEU-Wert) einer Handlungsalternative zu bestimmen, werden die jeweiligen Produkte aus p_{ij} und U_j aufsummiert. Die Summe entspricht dem subjektiv erwarteten Nutzen der jeweiligen Handlungsalternative (H_i) und wird auch als Nettonutzen bezeichnet (Kunz 2004: 43ff):

$$SEU(H_i) = \sum_j p_{ij} \cdot U_j$$

Entsprechend ergibt sich für die Entscheidungsregel, dass ein Akteur von mehreren Handlungsalternativen diejenige wählt, für welche er die wahrgenommenen Handlungskonsequenzen am positivsten bewertet und am sichersten erwartet. Anders ausgedrückt:

„Der Akteur wählt diejenige Handlungsalternative mit dem höchsten SEU-Wert bzw. dem höchsten Nettonutzen. Für zwei Handlungsalternativen H_1 und H_2 erfolgt die Wahl von H_1 also dann, wenn gilt: $SEU_1 > SEU_2$.“ (Kunz 2004: 45)

6.2. Enthüllungsjournalismus als rationales Handeln

Wendet man die subjektive Wert-Erwartungs-Theorie auf die journalistischen Handlungsalternativen an, ergibt sich, dass der Journalist sich nur dafür entscheiden wird, investigativ zu recherchieren (und gegebenenfalls seine Funde zu veröffentlichen), wenn der Nettonutzen der Handlungsalternative *Enthüllen* größer ist als der Nettonutzen der Handlungsalternative *Routinearbeit*. Setzt man vereinfachend den Nutzen aus der journalistischen Routinearbeit konstant auf einen positiven Wert, d.h. $U_{\text{Routine}} = c$, ergibt

sich daraus folgende Entscheidungsregel:

$$\text{SEU (Enthüllen)} = \sum_j p_{ij} \cdot U_j > c$$

Nur wenn die Summe aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Nettonutzen aus der investigativen Recherche und Veröffentlichung größer ist als der (hier konstante) Nettonutzen, den die journalistische Routinearbeit ergibt, wird der Journalist diese Handlungsalternative wählen.

Welche Konsequenz hat die Anwendung der Wert-Erwartungs-Theorie für die vorab getroffene Unterscheidung verschiedener Rollenbilder? In Kapitel 5 wurden Hypothesen aufgestellt, wie die wahrgenommenen Handlungsalternativen, Erwartungen und Bewertungen zwischen den verschiedenen Rollenbildern divergieren. Zunächst wurde festgestellt, dass ein aktives Selbstverständnis Grundvoraussetzung dafür ist, dass Journalisten überhaupt enthüllen. Journalisten mit einem passiven Rollenbild nehmen die Handlungsalternative Enthüllen erst gar nicht in ihr *feasible set* auf. Journalisten mit einem aktiven Selbstverständnis können danach unterschieden werden, ob sie dieses neutral oder anwaltschaftlich interpretieren. Grundsätzlich können für beide Situationen existieren, in denen es für die Erfüllung ihrer individuellen Bedürfnisse angezeigt ist, investigative Recherche zu betreiben, um potenzielle Korruptionsfälle aufzuspüren. Dabei agiert der aktiv-neutrale Journalist als *Wachhund* im Sinne des Ideals einer ‚vierten Gewalt‘. Da er sich als unabhängig von partikularen Interessen begreift, führt er die normativ geforderte Kontrollfunktion der Presse alleine dadurch aus, dass er seinen eigenen beruflichen Interessen folgt. Der aktiv-anwaltschaftliche Journalist agiert dagegen als *Hofhund*. Zwar führt auch er eine kontrollierende Funktion aus und macht Verstöße von Politikern und Beamten öffentlich. Da er in der Entscheidung, welchen Fällen er nachgehen soll, jedoch nicht unabhängig ist, übernimmt er die Überwachung nicht in Vertretung der gesamten Gesellschaft, sondern der Partikularinteressen, denen er sich in der Ausübung seines Berufes verbunden fühlt. Da der anwaltschaftliche Journalist in einer Situation, in der die Enthüllung eines Korruptionsfalls diesen Partikularinteressen schaden könnte, durch diese Negativkonsequenz von der Entscheidung zur investigativen Recherche abgehalten werden kann, ist zu erwarten, dass er *ceteris paribus* seltener das Wagnis einer Recherche von Korruptionsfällen wagt als der neutrale Journalist. Dies hat zur Konsequenz, dass die Enthüllung von Korruptionsfällen nicht mehr aus einem

Verständnis unabhängiger Kontrolle heraus, sondern als Mittel eines politischen Kräftemessens betrieben wird (Donohue/Tichenor/Olien 1995).

6.3. *Zur Rolle der Erwartungsbildung*

Der Nettonutzen einer Handlung bestimmt sich nicht nur über die Bewertung der mit ihr verbundenen Handlungskonsequenzen, sondern auch darüber, wie hoch der Journalist die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass die Konsequenzen, die er sich aus dieser Handlungsalternative erwartet, tatsächlich eintreten. Da insbesondere die Handlungsalternative *Enthüllen* großer Unsicherheit unterliegt, spielt das erwartete Eintreten der Handlungskonsequenzen für die Erklärung der Handlungswahl eine große Rolle (Donsbach 2004: 137ff). Dies gilt umso mehr, als die Beschreibung der möglichen Handlungskonsequenzen gezeigt hat, dass eine negative Handlungskonsequenz – die vergleichsweise hohen Kosten – mit Sicherheit erwartet werden muss. Wählt der Journalist zu enthüllen, wählt er automatisch den höheren Ressourceneinsatz. Die anderen identifizierten Handlungskonsequenzen (und mit diesen die zahlreichen Folgefolgen) Aufmerksamkeit, politischer Einfluss, aber auch öffentliche Kritik sind dagegen in ihrem Eintreten unsicher. Im ungünstigsten Fall ergeben sich für den Journalisten also lediglich negative Handlungskonsequenzen.

Die Unsicherheit über das Eintreten der Handlungskonsequenzen ergibt sich auf beiden Stufen des Enthüllungsprozesses: Veröffentlichung und Recherche. Selbst nachdem eine Enthüllungsreportage die Veröffentlichung erreicht hat, ist der Aufmerksamkeitsgewinn²⁸ nicht sichergestellt. Zwar wurde bereits erläutert, dass ein Enthüllungsbericht tendenziell einen höheren Nachrichtenwert aufweist als die routinemäßige Bearbeitung von Pressemitteilungen und Agenturmeldungen – auch ein hoher Nachrichtenwert garantiert jedoch nicht automatische Aufmerksamkeit. Weitere Unsicherheit besteht darüber, ob die investigative Recherche überhaupt Belege für korruptes Handeln und damit etwas Veröffentlichwürdiges erbringt. Bei gegebenem Ressourceneinsatz muss der Journalist immer damit rechnen, dass seine Recherchen möglicherweise zu keinem Ergebnis führen. Die Gefahr, investigativ zu recherchieren

²⁸ Dies gilt umso mehr für den politischen Einfluss. Dies wird bei der Diskussion der Logik der Aggregation noch ausführlicher zu thematisieren sein.

und nichts zu finden hat weit reichende Implikationen. Wenn aufgrund dieser zusätzlichen Unsicherheit die Handlungsalternative *Enthüllen* in der Regel mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit zu positiven Handlungskonsequenzen führt als die journalistische Routinearbeit, genügt es nicht, dass sich die Abwägung des zusätzlichen Rechercheaufwands gegenüber den zusätzlichen Aufmerksamkeitsgewinnen in der Erwartung der Akteure saldiert. Um die vergleichsweise niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit zu kompensieren, ist es vielmehr nötig, dass die erwarteten Gewinne aus der Enthüllung deren Kosten deutlich übersteigen.

Wie hoch die erwartete Wahrscheinlichkeit ausfällt, dass eine investigative Recherche ergebnisreich verläuft, ergibt sich aus den individuellen Erfahrungswerten der Journalisten im Licht der gegebenen Handlungsrestriktionen. Vor allem das Vorhandensein geeigneter Quellen spielt eine Rolle, denn der Erfolg einer investigativen Recherche hängt oft in hohem Maße davon ab, ob Informanten oder *whistleblower* ausgemacht werden können, die Zugang zu brisanten Informationen ermöglichen (Protess et al. 1991: 215f; Liebes/Blum-Kulka 2004).

Zusätzlich wird noch eine weitere Annahme getroffen: die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Journalist das Eintreten der (positiven) Handlungskonsequenzen einer Enthüllung erwartet, hängt auch davon ab, wie korrupt die Gesellschaft ist bzw. für wie korrupt er die Gesellschaft hält, über die er berichtet (Vaidya 2001: 2). Geht der Journalist davon aus, dass die politische Elite seines Landes so korrupt ist, dass er bei seinen Recherchen mit höchster Wahrscheinlichkeit auf etwas stoßen wird, ist die erwartete Wahrscheinlichkeit für die relevanten Handlungskonsequenzen entsprechend höher als im umgekehrten Falle. Diese Annahme ist von großer Tragweite: Wenn das Ausmaß der Korruption Rückwirkungen auf die Anreize zur Enthüllung hat, bedeutet dies, dass auf der Mikroebene die Variablen nicht exogen sind: So hängt nicht nur das Verhalten der Politiker vom Verhalten der Journalisten ab, sondern auch das Verhalten der Journalisten vom Verhalten der Politiker. Der Sachverhalt, dass Journalisten und Politiker in ihrem Verhalten voneinander abhängen, spielt für die Wahl einer geeigneten Transformationsregel (vgl. Kapitel 7) eine große Rolle.

Berücksichtigt man, dass für die Entscheidung, investigativ zu recherchieren, nicht nur das Kosten-Nutzen-Verhältnis, sondern auch die Eintrittswahrscheinlichkeit der

erwarteten Konsequenzen miteinbezogen werden muss, wird umso deutlicher, dass wohl in den meisten Fällen kaum davon ausgegangen werden darf, dass diese Nutzenabwägung für die Journalisten konstant zu Gunsten der Enthüllung ausfallen wird. Nur die wenigsten Journalisten können sich den „Luxus“ (Tiffen 1999: 208) leisten, ausschließlich investigativen Journalismus zu betreiben. Die Analyse hat jedoch auch gezeigt, dass investigativer Journalismus nicht nur aus irrationalen ‚Luxusgründen‘ betrieben werden kann, sondern in bestimmten Fällen durchaus eine rationale Handlungsalternative für den einzelnen Journalisten darstellt. Ohnehin erfordert die Kontrollfunktion der Presse nicht zwingend, dass alle Journalisten sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen. Vielmehr genügt es, wenn einige Journalisten diese Handlungsentscheidung mit einer gewissen Regelmäßigkeit treffen. Selbst wenn die investigative Recherche für die meisten Journalisten die Ausnahme und nicht die Regel bleiben wird – alleine ihre nicht nur theoretische Möglichkeit hat eine abschreckende Wirkung, die möglicherweise viel wirkungsvoller ist als die eigentliche Recherche von Korruptionsfällen (Graber 2003: 147). Dieser Aspekt der Abschreckung wird im folgenden Kapitel, dem letzten Schritt der mikrosoziologischen Analyse im Vordergrund stehen: die Aggregation von der individuellen journalistischen Handlung auf das Korruptionsniveau eines Landes.

7. Die Logik der Aggregation

Die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewissen Leuten die Freiheit genommen wird, alles zu tun. (Louis Terrenoire)

7.1. Die Spieltheorie als Aggregationsregel

In den vorangegangenen Kapiteln wurde rekonstruiert, warum Journalisten *enthüllen*, d.h. Korruptionsfällen aktiv nachgehen, um sie ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen. Um dem Grundgedanken dieser Arbeit der mikrosoziologischen Vertiefung eines makrosoziologischen Zusammenhangs zu entsprechen, muss es darüber hinaus gelingen, von der einzelnen Handlung eines Journalisten auf das Makrophänomen Korruption schließen zu können. Für solch einen ‚Mikro-Makro-Link‘ bedarf es entsprechender Aggregations- bzw. Transformationsregeln, die angeben, welche kollektiven Effekte sich aus individuellen Handlungen ergeben.

Oftmals ist die Transformationsregel so einfach, dass sie kaum der Erwähnung bedarf, etwa wenn der kollektive Effekt sich direkt aus der reinen Aufsummierung der individuellen Handlungen ergibt. Andere Transformationsregeln können aus Anteilswerten oder Raten gebildet werden oder sind institutionell vorgegeben, wie z.B. die Mehrheitsregel im Gesetzgebungsprozess (Diekmann/Voss 2004: 21).

Nicht immer ist die heranzuziehende Aggregationsregel so trivial, vor allem dann nicht, wenn Akteure sich in einer Situation ‚strategischer Interdependenz‘ befinden (Diekmann/Voss 2004: 22). Eine solche Situation ist gegeben, wenn „ein Akteur die möglichen Entscheidungen anderer Akteure in seinen Entscheidungen explizit mitberücksichtigt, und jeder Akteur davon ausgeht, dass alle anderen sich dieser Wechselseitigkeit ebenfalls bewusst sind“ (Kunz 2004: 53). Situationen strategischer Interdependenz werden im Allgemeinen im Rahmen spieltheoretischer Ansätze untersucht.

Will man von der einzelnen Korruptionse enthüllung eines Journalisten auf ein niedriges Korruptionsniveau schließen, zeigt sich schnell, dass die beschriebenen ‚trivialen‘

Transformationsregeln nicht greifen. Der Grund ist, dass das individuelle Handeln, von welchem ausgehend aggregiert werden muss, aus einem anderen gesellschaftlichen Bereich stammt als das Explanandum auf der Makroebene. Eine simple Aggregation im Sinne eines reinen Aufzählens ist somit nicht möglich: die Aufsummierung journalistischen Handelns ergäbe in diesem Fall z.B. eine bestimmte Art von aggregiertem Medieninhalt (z.B. Reinemann 2007b). Analog entspräche das Korruptionsniveau der Summe einzelner Korruptionsbeziehungen (z.B. Höffling 2002: 82).

Dennoch ist es möglich, vom Handeln einer Akteursgruppe (in diesem Fall den Journalisten) auf einen kollektiven Effekt zu schließen, der sich eigentlich aus dem Handeln einer anderen Akteursgruppe (in diesem Fall Politiker und Beamte) ergibt, wenn man zwischen den beiden Akteursgruppen eine Situation strategischer Interdependenz unterstellt. Voraussetzung dafür ist, dass sowohl Journalisten, als auch Politiker das Verhalten der jeweils anderen Seite in ihren Handlungsentscheidungen berücksichtigen (Graber/McQuail/Norris 2007: 9). Anders ausgedrückt: Journalisten haben in ihrer Entscheidung, aktiv Korruptionsfälle zu recherchieren, das Verhalten der Politiker im Blick, Politiker dagegen blicken auf das Verhalten der Journalisten, wenn sie vor der Entscheidung stehen, sich korrupt zu verhalten oder nicht.

Dies kann in der Tat plausibel begründet werden. Wie in Kapitel 6 dargelegt wurde, trifft ein Journalist die Entscheidung, nach Korruptionsfällen zu recherchieren, wenn er diese Handlung als bestgeeignetes Mittel zur Erreichung seiner Ziele anerkennt. Die Recherche ist jedoch nur dann nützlich, wenn sie ausreichend häufig zum Aufdecken eines Korruptionsfalls und zu dessen Veröffentlichung führt. Nur durch die Veröffentlichung, nicht durch die Recherche kann der Journalist seine Ziele erreichen. Dies setzt voraus, dass es etwas gibt, was aufgedeckt werden kann. Falls Politiker oder Beamte nicht korrupt sind, existiert folglich kein Anreiz für den Journalisten, aktiv zu recherchieren, da er nichts aufdecken und damit nichts veröffentlichen kann. So simpel diese Argumentation erscheinen mag, sie verdeutlicht, dass der Journalist bei seiner Entscheidung, Korruptionsfälle zu enthüllen das Verhalten derjenigen im Blick hat, die potenziell korrupt sind (vgl. Vaidya 2001; 2005).

Wie sieht es nun auf Seiten des Politikers bzw. des Beamten aus? Ist es ebenso plausibel, dass er bei korrupten Handlungen das Verhalten der Journalisten im Blick hat? In Kapitel 2 wurde argumentiert, dass die Gefahr der Aufdeckung ein Aspekt ist, der in die individuelle Entscheidung, sich korrupt zu verhalten oder nicht, mit eingeht. Da Medienenthüllungen eine Art der Aufdeckung darstellen, kann vermutet werden, dass sie in das Handlungskalkül des Politikers oder Beamten Eingang finden – somit hat dieser das Verhalten der Journalisten bei seinem eigenen Handeln im Blick. Unter der Annahme, dass Journalisten und Politiker bzw. Beamte sich in einem Verhältnis strategischer Interdependenz befinden, stellt die Spieltheorie eine Möglichkeit dar, von der einzelnen Handlung des Journalisten auf das Korruptionsniveau eines Landes zu aggregieren.

Die *Spieltheorie*, welche sich aus der Anwendung der Theorie rationalen Handelns auf Situationen strategischer Interdependenz entwickelt hat, beschäftigt sich mit der Modellierung und Untersuchung von sozialen Interaktionen (Kunz 2004: 32). Im Gegensatz zur klassischen Theorie rationalen Handelns hängt die Handlungswahl für einen Akteur in der Spieltheorie nicht nur von seinen eigenen Entscheidungen, sondern auch vom Verhalten anderer Akteure ab. Ergebnis der Untersuchung einer gegebenen Entscheidungssituation (dem „Spielablauf“) ist eine Lösungsvorschrift, die in Form eines Gleichgewichts die jeweils optimalen Entscheidungen (oder „Spielzüge“) aller beteiligten Akteure in einem Spiel wiedergibt. In seiner einfachsten Form ergibt sich dieses Gleichgewichtsergebnis aus *dominanten Strategien*, d.h. aus der Existenz einer optimalen Strategie für jeden Spieler, unabhängig davon, was die anderen Spieler tun (Rieck 1993: 21ff).

Auch für Spiele ohne dominante Strategien kann sich ein Gleichgewicht ergeben, wenn man nicht verlangt, dass die Strategie eines Spielers für *alle* Entscheidungen der anderen Spieler, sondern nur für *optimale* Entscheidungen der anderen Spieler optimal ist. Dies ist der Grundgedanke des Nash-Gleichgewichts. Ein *Nash-Gleichgewicht* liegt demnach vor, wenn – gegeben die Strategien der anderen Spieler – für jeden Spieler eine Abweichung der gewählten Strategie zu keiner Erhöhung des Gewinns führt. Bei einem Spiel mit zwei Spielern bedeutet dies, dass die Entscheidung des ersten Spielers für die gegebene Entscheidung des zweiten Spielers optimal ist, und die Entscheidung des zweiten Spielers für die gegebene Entscheidung des ersten Spielers optimal ist. Da

beide Spieler bei Festlegung ihrer Strategie nicht wissen, was die andere Person machen wird, kann das Nash-Gleichgewicht auch als Erwartungspaar über die Entscheidung jeder Person interpretiert werden (Varian 2007: 597ff).

Der Kollektiveffekt ergibt sich aus der Kombination der Gleichgewichtsstrategien aller Akteure (Diekmann/Voss 2004: 23). Um zu zeigen, dass journalistische Enthüllungen zu einem Rückgang der Korruption führen, muss die Kombination der Gleichgewichte aller Einzelspiele eine Situation wiedergeben, in der es, wenn die Möglichkeit einer investigativen Recherche durch den Journalisten gegeben ist, für *weniger* Politiker oder Beamte rational ist, sich korrupt zu verhalten, als wenn diese Möglichkeit nicht gegeben wäre.

7.2. *Das Gleichgewicht der Korruption*

Im Folgenden wird eine solche Spielsituation für die Aggregation von journalistischem Enthüllen auf das Korruptionsniveau verwendet²⁹. Dazu soll zunächst, um die Analyse zu einfach wie möglich zu halten, von einem Spiel mit zwei Spielern ausgegangen werden, bei dem jeder Spieler jeweils zwei Handlungsalternativen besitzt. Der Journalist mit den Handlungsmöglichkeiten, *enthüllen* oder *nicht enthüllen* steht einem Politiker oder Beamten (in der Folge nur als Beamter bezeichnet) gegenüber, der die Option hat, *korrupt* oder *nicht korrupt* zu sein. Jede der Optionen ist für die beiden Spieler mit bestimmten Gewinnen verbunden, jedoch jeweils in Abhängigkeit vom Verhalten des anderen Spielers.

Bevor das Spiel modelliert werden kann, ist es nötig, eine Reihe von Annahmen zu treffen, die im Verlauf der Analyse noch zu relativieren bzw. im Bezug auf ihre Realitätsnähe zu diskutieren sein werden.

- Das Basismodell basiert auf der Annahme einer Nulltoleranz der Gesellschaft gegenüber Korruption.

²⁹ Die dargestellte Modellierung orientiert sich in ihren Grundzügen an den Arbeiten des Ökonomen Samarth Vaidya (Vaidya 2001; Vaidya 2005; Vaidya 2006).

- Unter den Bedingungen einer freien Presse gibt es keine Absprachen zwischen Politik und Medien. Ein Journalist kann nur dann Nutzen aus seiner Recherche nach Korruptionsfällen ziehen, wenn er seine Ergebnisse veröffentlicht, da er sich für sein Schweigen nicht bezahlen lassen kann. Entdecken ist daher mit Veröffentlichen gleichzusetzen.
- Ein korrupter Beamter zieht nur dann einen Vorteil aus seiner korrupten Handlung, wenn er nicht entdeckt wird. Im Falle einer Aufdeckung verfällt sein Gewinn aus Korruption.
- Die Gewinne, die ein Beamter aus Korruption ziehen kann, sind für diese Person konstant, nicht aber für alle Beamten gleich, da sie sich aus der Ermessensposition der Beamten ergeben. Ebenso sind die Gewinne, die ein Journalist aus der Enthüllung ziehen kann konstant, aber nicht für alle Journalisten identisch.
- Enthüllt ein Journalist eine korrupte Handlung des Beamten, entfaltet dies direkte Sanktionsgewalt. Dies setzt voraus, dass die Enthüllung von anderen Kontrollinstanzen und/oder der Öffentlichkeit wahrgenommen und als glaubhaft eingeschätzt wird.
- Die Korruptionsanschuldigungen, die ein Journalist veröffentlicht, beruhen auf durch investigative Recherche gewonnenen Beweisen und können von Journalisten nicht frei erfunden werden.
- Bei den Strategien der Akteure handelt es sich um *reine Strategien* im Sinne der Spieltheorie.

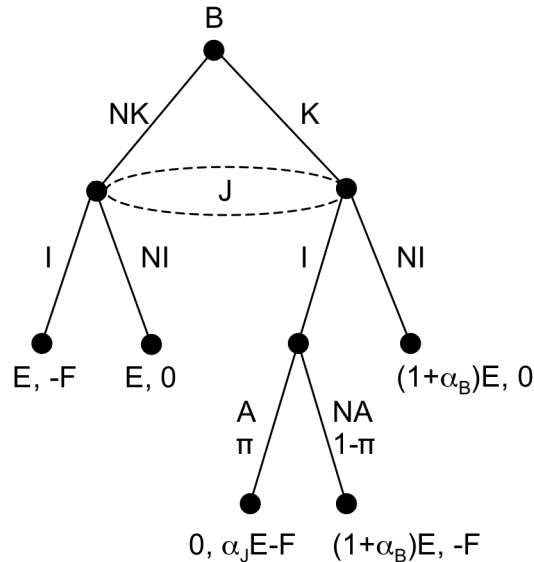
7.2.1. Das spieltheoretische Basismodell

Die Interaktion zwischen Beamtem (B) und Journalisten (J) kann als sequenzielles Spiel modelliert werden (vgl. Abbildung 7-1). Der Beamte macht den ersten Zug, indem er sich entscheidet, ob er eine korrupte Handlung begeht (K) oder nicht (NK)³⁰. Aus der korrupten Handlung ergibt sich für ihn ein zusätzlicher privater Nutzen von $\alpha_B E$, solange die Handlung nicht ans Licht kommt. Während er diese Entscheidung trifft, muss er jedoch die Möglichkeit abwägen, dass der Journalist seine Handlung aufdeckt und an die Öffentlichkeit bringt. Falls der Journalist damit Erfolg hat, verliert der

³⁰ Die Auszahlungen für den Beamten sind in der Abbildung jeweils als erstes aufgeführt.

Beamte nicht nur $\alpha_B E$, sondern auch die Gewinne, die er aus einer skandalfreien Ausführung seines Amtes zieht (E); er endet bei null.

Abbildung 7-1: Sequenzielles Spiel



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung in Anlehnung an Vaidya 2001: 3

Der Journalist zieht als nächstes und muss entscheiden, ob er Ressourcen investiert, um eine potenzielle korrupte Handlung des Beamten aufzudecken (IN) oder nicht (NI), ohne zu wissen, wie sich dieser tatsächlich entschieden hat. Der Journalist muss im Voraus einen Betrag F investieren, um einen Skandal zu untersuchen. Das Ergebnis seiner Recherche wird jedoch nur mit einer Wahrscheinlichkeit von π dazu führen, dass der Journalist Beweise für korruptes Handeln findet und damit aufdeckt (A). Da Pressefreiheit herrscht, ist π exogen, d.h. der Beamte hat keine Möglichkeit, die investigativen Bemühungen der Journalisten zu behindern. Auch der Journalist kann die Wahrscheinlichkeit, etwas zu entdecken, nicht selbst beeinflussen. Im Fall, dass der Beamte nicht korrupt ist, entspricht $\pi = 0$. Findet der Journalist Belege für Korruption, gewinnt er einen Betrag von $\alpha_J E$, wenn er diese an die Öffentlichkeit bringt. Im anderen Fall bleibt ihm der Rechercheaufwand von $-F$.

Die möglichen Spielergebnisse können in einer Auszahlungsmatrix (Abbildung 7-2) dargestellt werden. Der Betrag, den der Beamte für jede der vier

Handlungskombinationen erhält, ist – wie schon in Abbildung 7-1 – in jedem Feld jeweils als erstes aufgeführt, der des Journalisten als zweites.

Abbildung 7-2: Auszahlungsmatrix

		Beamte	
		Korrupt	Nicht Korrupt
Journalisten	Enthüllen	$(1-\pi)(1+\alpha_B)E,$ $\pi\alpha_J E - F$	$E, -F$
	Nicht Enthüllen	$(1+\alpha_B)E, 0$	$E, 0$

Quelle: eigene Berechnung mittels *backward induction*

Aus der Auszahlungsmatrix lassen sich die Nash-Gleichgewichtsstrategien der Spieler ablesen: Ist der Beamte nicht korrupt, wählt der Journalist, nicht zu enthüllen, da $0 > -F$. Ist der Beamte korrupt, wird der Journalist enthüllen, wenn $\pi\alpha_J E - F > 0$. Auch für den Beamten kann eine entsprechende spieltheoretische Handlungsvorschrift angegeben werden: Enthüllt der Journalist nicht, wählt er die Korruption, da $(1+\alpha_B)E > E$. Enthüllt der Journalist, wird der Beamte sich für Korruption entscheiden, wenn $(1-\pi)(1+\alpha_B)E > E$.

Die Entscheidung des Journalisten, zu enthüllen oder nicht, hängt von der Höhe seines Nutzens aus einer Korruptionseenthüllung $\alpha_J E$, des erwarteten Eintretens dieses Nutzens π (abhängig davon, ob belastendes Material recherchiert werden kann oder nicht), sowie der Höhe der (fixen) Recherchekosten F ab. Die Entscheidung des Beamten hängt neben der Höhe der Gewinne aus skandalfreier Amtsausführung E sowie aus Korruption $\alpha_B E$ von der Gegenwahrscheinlichkeit $1-\pi$ ab, dass der Journalist keine Beweise für korruptes Handeln findet. Je niedriger π , desto lohnender wird Korruption für den Beamten selbst bei geringen Zusatzgewinnen α_B .³¹

³¹ Dies entspricht den Erklärungsfaktoren korrupten Handelns, die in Kapitel 2.2. spezifiziert wurden.

Welches Gleichgewicht sich bildet, hängt von der Größe der Parameter ab, insbesondere von der erwarteten Wahrscheinlichkeit π . Daraus lässt sich auch der Rückgang der Korruption ableiten. Um dies zu verdeutlichen, sollen zunächst die Extremfälle spezifiziert werden, d.h. diejenigen Fälle, in denen es entweder sicher ist, dass die investigative Recherche zu Beweisen korrupten Handelns führt ($\pi=1$), oder es sicher ist, dass sie es nicht tut ($\pi=0$).

Für $\pi=0$ ergibt sich sowohl für den Journalisten, als auch den Beamten eine dominante Strategie: Korruption ist für alle Beamten lohnend, so gering ihr zusätzlicher Gewinn aus Korruption auch sein mag, unabhängig davon, wie sich der Journalist verhält, da er E in jedem Fall erhalten wird. Der Journalist wählt, in der Erwartung nie etwas zu finden, immer die Option, nicht zu enthüllen, da er keinen Gewinn aus seinem Rechercheaufwand ziehen kann.

Für $\pi=1$ ergibt sich (unter der Annahme reiner Strategien) dagegen kein stabiles Gleichgewicht: Wenn der Journalist mit Sicherheit belastende Beweise findet, wird der Beamte bei gegebener Strategie des Journalisten, zu enthüllen, sich dafür entscheiden, nicht korrupt zu sein. Bei gegebener Strategie des Beamten, nicht korrupt zu sein, entscheidet sich der Journalist dagegen dafür, nicht zu enthüllen.

In einer Situation der Unsicherheit, wie sie in Kapitel 6 angenommen wurde, ändert sich dieses Bild. Liegt π zwischen 0 und 1, hängen die Gleichgewichtsstrategien der Akteure von der Höhe der Parameter ab, insbesondere von π , α_B und α_J . Zur Vereinfachung kann E gleich eins gesetzt werden. Entsprechend seiner Nash-Gleichgewichtsstrategie entscheidet sich der Journalist, investigativ zu recherchieren, solange $\pi > F/\alpha_J$. Je größer π , desto schlechter kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Enthüllens sein. Der Beamte hingegen entscheidet sich für Korruption, solange $\pi < 1/(1+\alpha_B)$. Je höher der Gewinn, der mit Korruption verbunden ist, desto höher kann die Wahrscheinlichkeit sein, entdeckt zu werden und Korruption lohnt sich immer noch. Solange π in der Wahrnehmung *beider* Akteure innerhalb des Bereiches liegt, der von diesen beiden Bedingungen vorgegeben wird, stellt sich ein Gleichgewicht für die

Handlungskombination Korruption/Enthüllung ein³². Im anderen Falle bleibt das Gleichgewicht zunächst instabil.

7.2.2. Rückgang des Korruptionsniveaus

Wie lässt sich aus diesen Überlegungen eine Aussage über das Verhältnis zwischen journalistischer Enthüllung und Korruptionsniveau ableiten? Wie bereits erläutert ergibt sich das Korruptionsniveau im Aggregat aus der Summe aller Einzelspiele, die nach dem beschriebenen Muster ablaufen. Da für das Korruptionsniveau letztlich das strategische Verhalten der Beamten konstituierend ist, soll dieses besonders betrachtet werden.

Durch die Möglichkeit journalistischer Enthüllung ergeben sich (mit Ausnahme $\pi=0$) in Abhängigkeit der Größe der Gewinne aus Korruption und Enthüllung zwei Möglichkeiten der Spiellösung: In der ersten Gruppe entscheiden sich einige Beamte, für die der Gewinn aus Korruption auch bei gegebener Aufdeckungswahrscheinlichkeit groß genug ausfällt, für Korruption, da $\pi < 1-1/(1+\alpha_B)$. Es ergibt sich ein Gleichgewicht für Korruption/Enthüllung. Einige dieser Beamte werden durch die Enthüllung jedoch entdeckt werden – sie haben zwar die dem Erwartungswert nach richtige, im konkreten Fall aber die für sich falsche Strategie gewählt und verlieren E , da sie für ihr Verhalten sanktioniert werden. Durch diesen *Sanktionierungseffekt* geht das Korruptionsniveau um die entlarvten Beamten zurück.

Die Sanktionierung einiger aufgedeckter korrupter Beamter alleine kann den Rückgang des Korruptionsniveaus im Aggregat noch nicht hinreichend erklären. Für eine wirksame Korruptionskontrolle ist es nötig, dass zusätzlich ein *Abschreckungseffekt* eintritt. Dazu muss die zweite Gruppe der Beamten betrachtet werden, für die sich Korruption bei gegebenen Parameterwerten nicht mehr lohnt, da $\pi > 1-1/(1+\alpha_B)$. In diesem Fall ergibt sich – analog zum Fall $\pi=1$ – unter der Annahme reiner Strategien kein stabiles Gleichgewicht; um diesen Effekt beschreiben zu können, muss die Annahme *gemischter Strategien* zugelassen werden.

³² Für $F=1$, $\alpha_B=2$ und $\alpha_J=2$ muss π z.B. zwischen 0,5 und 0,66 liegen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass ein Akteur in jeder Spielsituation sicher eine Entscheidung trifft. Bei einer gemischten Strategie³³ gesteht man den Akteuren nun eine zufällige Gestaltung ihrer Strategien zu, indem man eine Wahrscheinlichkeitsverteilung über die reinen Strategien angibt. Die Akteure spielen ihre Strategien entsprechend dieser Wahrscheinlichkeiten (Rieck 1993: 54ff; Varian 2007: 601).

Im Falle gemischter Strategien besitzt *jedes* (finite) Spiel ein Gleichgewicht (Nash 1951). Die genaue mathematische Bestimmung der Gleichgewichtslösung bei gemischten Strategien ist für das hier beschriebene Spiel aufgrund der unbekannten Parameter sehr komplex. Für die Zwecke dieser Arbeit soll die Erkenntnis genügen, dass auch die zweite mögliche Spielsituation, in der der Beamte keinen Anreiz zur Korruption hat, im Gleichgewicht existieren kann, wenn man gemischte Strategien zulässt. Die Beamten, für die der erwartete Gewinn aus Korruption im Verhältnis zur erwarteten Wahrscheinlichkeit entdeckt zu werden zu klein ist, sind durch die Möglichkeit journalistischer Enthüllung von korruptem Handeln abgeschreckt worden. Das Korruptionsniveau geht zurück.

Aus dem Modell ergibt sich eine wichtige Schlussfolgerung. Nur wenn ein gewisses Maß an Korruption existiert, ist mediale Korruptionskontrolle überhaupt denkbar. Sobald das Maß an Korruption zu sehr zurückgeht, wird der Anreiz für Journalisten, das Risiko des investigativen Journalismus auf sich zu nehmen, immer unattraktiver, da die Erwartung, etwas aufzudecken, zu gering wird. Mit dem Rückgang investigativer Recherche steigt wiederum der Anreiz zur Korruption an. Solch zyklische Hoch- und Tiefzeiten investigativer Recherche und ihre Konsequenzen für das Korruptionsniveau sind auch in der Realität zu beobachten (Feldstein 2006): „Corruption, then exposure, then reform, followed by a slow drift back into corruption“ (Hamill 2003: viii). Dies deckt sich mit den Erkenntnissen, die man aus der spieltheoretischen Modellierung anderer krimineller Aktivitäten, so z.B. Steuerhinterziehung, gewonnen hat: Um einen Anreiz zur Kontrolle zu schaffen, muss ein Mindestmaß an krimineller, in diesem Fall korrupter Aktivität vorhanden sein (vgl. z.B. Graetz/Reinganum/Wilde 1986). Eine

³³ Die Annahme gemischter Strategien ist sogar wirklichkeitsnäher als die reiner Strategien: Ob Beamte korrupt werden oder Journalisten enthüllen hängt bis zu einem gewissen Grad vom Zufall ab – vom korrupten Privatmann, der genau im richtigen Moment ein Bestechungsgeld anbietet oder vom Informanten, der zum richtigen Zeitpunkt einen Hinweis liefert.

völlige Ausrottung der Korruption durch journalistische Enthüllungen alleine ist somit schon im Modell nicht möglich.

7.2.3. Zur Vereinbarkeit von Spiel- und Werterwartungstheorie

An den bisherigen Ausführungen zeigt sich deutlich, dass die Spieltheorie nicht nur eine Aggregationsregel darstellt. Indem die Theorie prognostiziert, dass die einzelnen Spieler jeweils die Nash-Gleichgewichtsstrategie wählen werden, gibt die Lösungsvorschrift des Spiels gleichzeitig eine individuelle Entscheidungsregel vor. Wie lässt sich dies mit der bereits in Kapitel 6 angegebenen Selektionsregel auf Basis des SEU-Modells vereinen?

Die Spieltheorie unterscheidet sich von anderen Rational Choice-Modellen wie dem SEU-Modell durch eine Zusatzannahme: sie geht von einem dynamischen Umfeld aus (Kunz 2004: 53). Allerdings basiert auch das SEU-Modell wiederum auf einer Zusatzannahme, die die klassische Spieltheorie nicht trifft: die Unsicherheit und der Wert der Handlungskonsequenzen für den Akteur (43). Um das SEU-Modell auf Situationen strategischer Interdependenz anzuwenden, ist es nötig, es entsprechend zu erweitern (Diekmann/Voss 2004: 18).

Wie in Kapitel 6.2 dargelegt wurde, entspricht der subjektive Erwartungsnutzen für die Handlungsalternative *Enthüllen* der Summe aus der subjektiven erwarteten Wahrscheinlichkeit der Handlungskonsequenz j der Handlungsalternative i (p_{ij}) und der subjektiven Bewertung der Handlungskonsequenz j (U_j): $SEU(\text{Enthüllen}) = \sum_j p_{ij} \cdot U_j$. Für zwei Handlungsalternativen erfolgt die Wahl von *Enthüllen* dann, wenn gilt: $SEU(\text{Enthüllen}) > SEU(\text{Routinearbeit})$ (Kunz 2004: 45).

In einer Situation strategischer Interdependenz ist die erwartete Wahrscheinlichkeit des Eintretens bestimmter Handlungskonsequenzen p nicht mehr exogen gegeben, sondern wird vielmehr endogen über die Erwartungen über das Verhalten der Partner, die ihrerseits von deren Erwartungen über das Verhalten und die Erwartungen der anderen abhängen, gebildet. Nur durch die Anwendung eines spieltheoretischen Modells kann dieser infinite Regress von Erwartungs-Erwartungen abgebrochen werden (Diekmann/Voss 2004: 18). U_j entspricht dabei einer subjektiven Sichtweise des Terms

$\alpha_j E - F$: die subjektive Bewertung der Nutzen und Kosten der Konsequenzen, die das Enthüllen mit sich bringt. Dies gilt prinzipiell auch für die Option der Routinearbeit; im hier spezifizierten spieltheoretischen Modell wird allerdings der Nutzen der Handlungsalternative *Routinearbeit* zur Vereinfachung mit 0 angegeben, was der Annahme entspricht, dass durch diese Handlung weder zusätzlicher Nutzen noch zusätzlicher Aufwand entsteht.

7.3. Voraussetzungen für eine wirksame Abschreckung

Welche Schlussfolgerungen können aus der dargestellten spieltheoretischen Modellierung der strategischen Interdependenz von Journalisten und Politikern gezogen werden? Die gewonnenen Ergebnisse geben zunächst nur theoretisch plausible Zusammenhänge wieder, indem sie spezifizieren, für welche Parameter welches Ergebnis zu erwarten ist. Die genaue Größe der Parameter ist letztlich eine empirische Frage³⁴ und kann in dieser Arbeit nicht abschließend geklärt werden. Das theoretische Modell erlaubt jedoch noch weiteren Aufschluss darüber, wie journalistische Enthüllung und Korruptionsniveau zusammenhängen, und zwar in Form der getroffenen Annahmen, die dem beschriebenen Modelleffekt zu Grunde liegen. Dabei ist es nicht sinnvoll, sämtliche Annahmen zu diskutieren – die Annahme reiner Strategien wurde bereits relativiert; vielmehr sollen jene Annahmen näher beleuchtet werden, die Potenzial für ein besseres Verständnis der dargelegten Zusammenhänge enthalten. Dabei handelt es sich um die Annahmen a) der Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit, b) der Annahme einer nicht anfechtbaren Beweislage und schließlich c) der Ausschluss der Möglichkeit falscher Anschuldigungen.

a) Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit

Das Basismodell beruhte auf der Annahme, dass die Sanktionsgewalt einer journalistischen Korruptionse enthüllung lediglich davon abhängt, mit welcher erwarteten Wahrscheinlichkeit der Journalist bei seinen investigativen Recherchen etwas findet und damit aufdeckt. Dies setzt voraus, dass die Öffentlichkeit (oder andere Kontrollorgane) im Falle einer Aufdeckung in jedem Fall davon Kenntnis nehmen bzw. dass der Beamte

³⁴ Zur empirischen Überprüfbarkeit spieltheoretischer Modelle vgl. Kapitel 8.3

davon ausgehen muss, dass sie es tun. Wäre dies nicht der Fall, müsste die Analyse neben der erwarteten Aufdeckungswahrscheinlichkeit π eine erwartete Wahrscheinlichkeit λ der Wahrnehmung der Enthüllung durch die Öffentlichkeit spezifizieren. Schließlich stellt nicht die journalistische Enthüllung an sich die Sanktionierung korrupten Verhaltens dar, sondern die Folgen, die sich aus der Wahrnehmung der Enthüllung ergeben. Wenn $\lambda < 1$, sinkt die Abschreckungswirkung journalistischer Enthüllung entsprechend. Bei ausreichender Größe von α_B ist es möglich, dass auch bei einer Aufdeckungswahrscheinlichkeit von $\pi=1$ für einige Beamte ein Anreiz zur Korruption gegeben ist.

b) Anfechtbare Beweislage

Lässt man die Annahme zu, dass der der Korruption verdächtige Beamte in der Lage ist, die von den Medien vorgebrachten Anschuldigungen anzufechten, muss ebenfalls nicht jede von den Medien getätigte Enthüllung zwangsläufig zur Sanktionierung des aufgedeckten korrupten Handelns führen. Die durch den Journalisten vorgebrachten Anschuldigungen werden von der Öffentlichkeit nicht automatisch als zutreffend angesehen. Auch unter dieser Annahme ist es dann denkbar, dass Korruption selbst dann im Gleichgewicht existiert, wenn der Beamte mit Sicherheit davon ausgehen muss, dass diese enthüllt werden ($\pi=1$)³⁵. Korruptionsskandale könnten von der Regierung perfekt vorhergesagt werden und dennoch keine Korruptionsabschreckung darstellen (vgl. Vaidya 2005: 672f).

c) Falsche Anschuldigungen

Eine weitere Annahme des Basismodells legte fest, dass die Korruptionsenthüllungen der Journalisten auf durch investigative Recherche gefundenen Beweisen beruhen und die vorgebrachten Anschuldigungen somit korrekt sind. Was aber, wenn Journalisten Anschuldigungen einfach erfinden könnten? Der Journalist könnte in solch einem Verhalten eine Möglichkeit sehen, sich die Gewinne aus Enthüllung zu sichern, ohne die Recherchekosten aufbringen zu müssen und daher diese Option unabhängig davon wählen, ob der Beamte korrupt ist oder nicht. Wenn die Medien falsche

³⁵ Zur mathematischen Modellierung dieses Falls siehe Vaidya (2005)

Anschuldigungen erheben können, kann sich die Regierung allerdings nicht mehr darauf verlassen, aus ehrlichem Verhalten einen Vorteil zu ziehen. Sieht sich die Regierung der Gefahr gegenüber, unabhängig von ihrem eigenen Verhalten in den Medien als korrupt dargestellt zu werden, gibt es für sie unter den gegebenen Modellprämissen nicht länger einen Grund, nicht korrupt zu sein (Vaidya 2001: 12).

Vaidya (2006) kann zeigen, dass die Möglichkeit falscher Anschuldigungen vor allem für das Modell eines pluralistischen Medienmarkts Relevanz besitzt. Wenn Journalisten im Wettbewerb stehen, ist es nicht nur plausibel, dass sie sich gegenseitig zu investigativem Journalismus anstacheln, sondern auch, dass im Prozess des gegenseitigen Überbietens die Häufigkeit falscher Anschuldigungen steigt – und diese reduzieren, wie bereits gesehen, den Anreiz für die Regierung, sich nicht korrupt zu verhalten. Ab einem gewissen Punkt sieht die Regierung keinen Sinn mehr, mit den Anschuldigungen durch die Medien mitzuhalten. In einer Situation, in der die Regierung die Anschuldigungen der Presse durch ihr Verhalten nicht mehr beeinflussen kann, sinkt der Anreiz zu nicht-korruptem Verhalten folglich auf null.

Lässt man die Möglichkeit zu, dass a) die Korruptionse enthüllungen der Journalisten von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird, b) die von Journalisten vorgebrachten Beweise nicht in jedem Fall als glaubwürdig erachtet werden und c) Journalisten Korruptionsansschuldigungen vorbringen können, ohne dafür Beweise zu haben, ist die Fähigkeit der Medien zur Korruptionsabschreckung nicht mehr eindeutig. Auf diese Aspekte wird nun näher eingegangen.

7.3.1. Die Rolle der Öffentlichkeit

Die Relativierung der dem skizzierten spieltheoretischen Modell zu Grunde liegenden Annahmen verweist auf einen zentralen Punkt, der bislang unterbeleuchtet geblieben ist: die Rolle der Öffentlichkeit. Bisher wurde stillschweigend vorausgesetzt, dass die Enthüllung, die ein Journalist tätigt, diejenigen Personen erreicht, die die indirekte Kontrolle der Medien (vgl. Kapitel 3.2.2) erst wirksam machen: andere Kontrollinstanzen wie die Judikative, vor allem aber die Öffentlichkeit, auf welche im Folgenden näher eingegangen wird. Hierzu lassen sich zwei relevante Punkte ableiten: Zum einen geht es um die Frage, ob die Öffentlichkeit die Enthüllungsbotschaften der

Journalisten überhaupt wahrnimmt; zum anderen – wie die Annahme der anfechtbaren Beweislage gezeigt hat – spielt die Glaubwürdigkeit der Medienenthüllungen eine Rolle.

Welches Ausmaß und welche Art öffentlicher Wahrnehmung müssen gegeben sein, damit die Enthüllung von Korruptionsfällen tatsächlich die abschreckende Wirkung entfaltet, wie sie im verwendeten spieltheoretischen Modell vorausgesetzt wurde? Schließlich muss die Öffentlichkeit den Enthüllungsbericht des Journalisten nicht nur neutral zur Kenntnis nehmen, sondern auch durch diesen empört sein. Aus der Veröffentlichung muss ein *öffentlicher Skandal* werden. Nicht jeder investigative Enthüllungsbericht hat jedoch öffentliche Entrüstung zur Folge. Die Reaktion der Öffentlichkeit hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Einige Faktoren, die in diesem Zusammenhang immer wieder angeführt werden, spielen in der ökonomischen Betrachtung schon früher eine Rolle: Aspekte wie der Nachrichtenwert oder die Konflikthaltigkeit einer Enthüllung (Tiffen 1999: 242) gehen bereits in die Handlungsselektion der Journalisten mit ein. Enthüllungsberichte, bei denen der Journalist schon bei der Recherche davon ausgehen muss, dass sie bestimmte Kriterien, die zur Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit notwendig sind, nicht oder nur teilweise erfüllen, fallen in dieser Betrachtung von vornherein aus – sie werden nie den Status der Veröffentlichung erreichen.

Dennoch ist die Abschreckungswirkung journalistischer Korruptionse enthüllung nicht alleine dadurch gesichert, dass ein rational agierender Journalist sich ohnehin nur dann für die investigative Recherche entscheidet, wenn er davon ausgeht, dass das mögliche Ergebnis auch auf Aufmerksamkeit in der Bevölkerung stößt. Ein weiterer relevanter Aspekt ist vielmehr, wie lange der öffentliche Skandal andauert. Nur wenn der Korruptionsfall lange genug in den Köpfen präsent ist, kann sich jener öffentliche Druck und Ansehensverlust entwickeln, der zu den in Kapitel 3 genannten Sanktionierungsmöglichkeiten korrupten Verhaltens führt. Journalistische Enthüllungen dagegen verbleiben oft nur kurz in der Berichterstattung, da der Sensations- und Skandaleffekt der Neuigkeit nur begrenzt währt (Marcinkowski/Pfetsch 2005: 294). So spricht einiges dafür, dass die Medienlogik selbst dazu führt, dass investigativer Journalismus oftmals hinter seiner potenziellen sozialen und politischen

Durchschlagskraft zurückbleibt. Neue Skandale erscheinen ständig auf der Medienagenda und ziehen öffentliche Aufmerksamkeit ab:

„Even the most sensational exposés may become mere fragments in the explosion of media content that swirls around readers and viewers every day“ (Protest et al. 1991: 19).

Die Medien publizieren den aufgedeckten Korruptionsfall so lange, wie er der eigenen Zielerreichung dienlich ist – und dieser Zeitraum muss nicht unbedingt jenem entsprechen, der notwendig ist, um die postulierte Abschreckungswirkung zu erzielen.

Protest et al. (1991: 232-237) identifizieren auf der Grundlage einer qualitativen Untersuchung mehrerer investigativer Reportagen eine Reihe von Faktoren, die tendenziell dazu führen, dass Enthüllungsberichte von den Medien nach der ersten Veröffentlichung weiter verfolgt werden. Dazu zählt neben der Möglichkeit, die Enthüllung mit weiteren Details und Erkenntnissen untermauern zu können auch die Notwendigkeit, den Bericht in der Öffentlichkeit gegen Angriffe verteidigen zu müssen. Auch andere Medien können es unter bestimmten Bedingungen attraktiv finden, den Enthüllungsskandal mit aufzugreifen. Da gerade durch die Bearbeitung eines Themas durch eine Vielzahl verschiedener Medien besondere Aufmerksamkeit entsteht, ist es für die gesellschaftliche Wirkung von großer Bedeutung, ob der erste Enthüllungsbericht von anderen Medien ignoriert oder in die Berichterstattung aufgenommen wird (Calmon Alves 2005: 201). Grundsätzlich haben Journalisten wenig Interesse, Exklusivberichte anderer Medien weiterzuverfolgen. Wenn die Medienlandschaft jedoch a) von starkem Wettbewerb geprägt ist, b) die Betroffenen auf den Bericht reagieren und c) sich unter anderem dadurch neue zusätzliche Gesichtspunkte ergeben, kann es auch für die Wettbewerber angezeigt sein, ihren Beitrag zu einem investigativen Bericht zu leisten. Es bedarf somit Anlässen außerhalb des Mediensystems, um eine gewisse Verweildauer auf der Medienagenda und damit in der öffentlichen Wahrnehmung zu erreichen. Dies trifft vor allem auf die politischen Korruptionsskandale zu, die bald nach Veröffentlichung von Foren außerhalb der Medienlandschaft, z.B. dem Parlament oder Kontrollausschüssen, aufgegriffen wurden. Die Bearbeitung in diesen Foren stellt einen Anknüpfungspunkt kontinuierlicher Berichterstattung dar (Tiffen 1999: 241f).

Andererseits argumentieren Protess et al., dass der Faktor Öffentlichkeit für die politischen Konsequenzen einer Enthüllung möglicherweise weit weniger ausschlaggebend ist als allgemein angenommen. So führen die Autoren an, dass die Veränderungen im politischen System in Folge einer Enthüllung oftmals bereits erfolgten, bevor die eigentliche Veröffentlichung überhaupt stattgefunden hat – unabhängig von der Reaktion der Öffentlichkeit. Die verantwortlichen Beamten und Organisationen erfahren häufig schon vor der Veröffentlichung von den investigativen Recherchen – schließlich muss der Journalist Informanten befragen, Quellen sichten und Reaktionen einholen. Journalisten bilden in diesem Prozess sogar Koalitionen mit Politikern und anderen Verantwortlichen, denen an den politischen Konsequenzen der Enthüllung gelegen ist:

„Muckraking is most likely to matter, it seems, when journalists form coalitions with policy makers, sometimes early in the investigative process.“ (Protess et al. 1991: 250)

Auch dieses ‚Koalitions-Modell‘ bezieht letztlich den Faktor Öffentlichkeit mit ein. Die Verantwortlichen ziehen schon vor der Veröffentlichung die entsprechenden Konsequenzen, um den Schaden, der durch die Veröffentlichung entstünde, zu begrenzen. Dies geschieht allerdings unabhängig von der konkreten Reaktion der Öffentlichkeit auf eine bestimmte Enthüllung (Protess et al. 1991: 19f, 248ff).

7.3.2. Die Rolle der journalistischen Glaubwürdigkeit

Die Diskussion der Annahmen hat gezeigt, dass die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Journalisten durch die Öffentlichkeit einen Einfluss darauf haben könnte, ob sich die journalistische Korruptionse enthüllung in einem niedrigeren Korruptionsniveau niederschlägt, wenn sie dazu führt, dass die der Korruption beschuldigten Politiker oder Beamte die Beweise der Journalisten (mit Bezug auf deren Unglaubwürdigkeit) anfechten können.

Die Frage, unter welchen Bedingungen Journalisten bzw. Kommunikatoren als glaubwürdig wahrgenommen werden, wird in der Literatur breit diskutiert, kann aber an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Grundsätzlich tragen sowohl Merkmale des Kommunikators selbst (zu nennen sind die Sachkenntnis und die Vertrauenswürdigkeit einer Person), als auch die Merkmale des Mediums, für welches der Journalist tätig ist,

zu dessen Glaubwürdigkeit bei (vgl. Hovland/Weiss 1951; Nawratil 1997; Schenk 2002: 96-103; Sutherland 2003). Ein Faktor soll hervorgehoben werden, da er für diese Arbeit besondere Relevanz besitzt. So wird argumentiert, dass die Wahrnehmung von Journalisten als parteilich sich negativ auf ihre Glaubwürdigkeit auswirkt (Hunter 1997: 79). Inwiefern ein anwaltschaftlichen Selbstverständnis die Neigung zur investigativen Recherche nach Korruptionsfällen mindern kann, wurde an anderer Stelle bereits besprochen. Möglicherweise hat die Parteilichkeit von Journalisten nun zusätzlich einen Einfluss darauf, ob ihre Korruptionse enthüllungen sich langfristig in einem Rückgang der Korruption bemerkbar machen: Wenn der anwaltschaftliche Journalist von der Öffentlichkeit als parteilich wahrgenommen wird, mindert dies die Wirkung seiner Enthüllungen auf das Korruptionsniveau (Ruß-Mohl 1994: 243).

Aus den Annahmen des spieltheoretischen Modells ergibt sich zudem, dass die Glaub-, insbesondere die Vertrauenswürdigkeit des Journalisten nicht nur in Bezug auf die Öffentlichkeit, sondern auch für den potenziell korrupten Politiker oder Beamten direkte Konsequenzen hat. Die journalistische Vertrauenswürdigkeit geht in das Korruptionskalkül in Form der Berechenbarkeit des journalistischen Handelns mit ein: Muss der Beamte davon ausgehen, dass er möglicherweise auch dann der Korruption beschuldigt wird, wenn er sich eigentlich korrekt verhält, sinkt sein Anreiz, sich korrekt zu verhalten – die Problematik der falschen Anschuldigungen wurde bereits angesprochen.

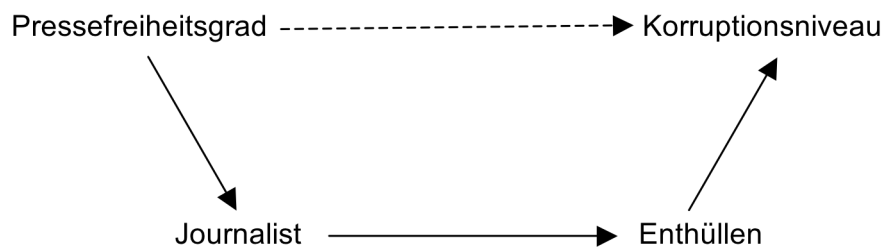
Wenn davon ausgegangen wird, dass durch die Möglichkeit falscher Anschuldigungen Korruptionse enthüllungen nicht automatisch zu einem Rückgang der Korruption in langer Frist führen, stellt sich die Frage, wovon es abhängt, dass Journalisten dazu neigen, falsche Anschuldigungen zu tätigen. Eine Möglichkeit wurde bereits angesprochen: Unter Wettbewerbsdruck besteht die Möglichkeit, dass Journalisten im Kampf um Auflagenzahlen falsche oder nur unzureichend überprüfte Skandalmeldungen veröffentlichen, um sich die Aufmerksamkeit der Leserschaft zu sichern. Auf weitere Gründe kann in dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Festzuhalten bleibt, dass auch die wahrgenommene Qualität der Medien, insbesondere der Aspekt der faktischen Richtigkeit, eine Rolle für die Korruptionsabschreckung spielt (Ruß-Mohl 1994: 238-248; Weischenberg 2006).

8. Zusammenfassung und Diskussion

Mit der vorliegenden Arbeit wird der Versuch unternommen, den vielfach postulierten Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau auf Basis einer akteurstheoretischen Analyse zu untersuchen und zu erklären. Auf Basis der Theorie rationalen Handelns wurde dargelegt, welche Gestalt eine solche Mikrofundierung des vermuteten Zusammenhangs auf der Makroebene annehmen kann (vgl.

Abbildung 8-1).

Abbildung 8-1: Mikrosoziologische Erklärung des Einflusses der Pressefreiheit auf Korruption



Quelle: eigene Darstellung

Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Rolle beruflicher Rollenverständnisse von Journalisten. Durch die akteurstheoretische Analyse wurden Hypothesen generiert, die dazu dienen können, den vermuteten Zusammenhang zwischen Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau auf der Mikroebene untersuchen zu können. Für die Logik der Situation und Selektion wurden dabei die folgenden Hypothesen entwickelt:

- Ein hoher Pressefreiheitsgrad macht es Journalisten grundsätzlich möglich, aktive Recherche in ihr Handlungsrepertoire aufzunehmen.
- Ob die aktive Recherche nach Korruptionsfällen in das individuelle Handlungsrepertoire eingeht, wird durch das journalistische Selbstverständnis von Journalisten beeinflusst. Ein aktives Selbstverständnis ist notwendig, um die Wahrnehmung investigativer Recherche als Handlungsalternative zu begründen.
- Journalisten mit einem aktiven Berufsverständnis wählen die Handlungsalternative der Enthüllung, wenn sie sich davon einen höheren

Nettonutzen erwarten als von journalistischer Routinearbeit. Die Erwartungen und Bewertungen der mit dieser Handlungsalternative verbundenen Konsequenzen bilden sie durch ihre subjektive Wahrnehmung der sich aus der sozialen Situation sowie der Einbindung in eine Medienorganisation ergebenden Restriktionen.

- Journalisten mit einem aktiv-neutralen Berufsverständnis enthüllen *ceteris paribus* häufiger als Journalisten mit einem aktiv-anwaltschaftlichen Verständnis, da sie die damit verbundene politische Einflussnahme konstant positiv bewerten.

Um von der individuellen Enthüllung auf das Korruptionsniveau zu aggregieren, wurde ein spieltheoretisches Modell angewandt. Aus diesem Modell ergaben sich weitere Hypothesen:

- Journalistische Enthüllungen führen nicht automatisch zu einem niedrigeren Korruptionsniveau. Entscheidend ist, wie hoch der Nutzen ist, den der einzelne Politiker oder Beamte aus Korruption zieht und wie hoch er die Wahrscheinlichkeit einschätzt, dass die Nachforschungen der Medien Beweise für korruptes Handeln erbringen.
- Damit journalistische Enthüllungen für die Korruptionsabschreckung wirksam werden, müssen sie zu dauerhafter öffentlicher Wahrnehmung führen, von der Öffentlichkeit als glaubwürdig eingeschätzt werden und für Politiker und Beamte insofern verlässlich sein, als dass sie nicht auf falschen Anschuldigungen basieren.

Wie sind die generierten Hypothesen zu beurteilen? Um ihre Güte abschließend zu beleuchten, wird auf einige kritische Punkte näher eingegangen: a) die Eignung und Vereinbarkeit der angewendeten Theorien, b) die Frage ihrer internationalen Gültigkeit sowie c) die Möglichkeiten einer empirischen Überprüfung.

8.1. Eignung und Vereinbarkeit der angewendeten Theorien

Um die Wahl der verwendeten Theorien beurteilen zu können, müssen die verwendeten Theorien und Konzepte zum einen für die Behandlung der Fragestellung geeignet sein, zum anderen aber auch untereinander miteinander vereinbar sein.

Wesentlich für die *Logik der Situation* war zunächst die Frage, wie Pressefreiheit die Anreizstrukturen journalistischen Handelns verändert; dies hing vor allem davon ab, wie Pressefreiheit definiert wurde. Für die Zwecke dieser Arbeit war es notwendig, eine sehr umfassende Definition von Pressefreiheit anzulegen, um zeigen zu können, ob und warum Journalisten sich für die aktive Recherche von Korruptionsfällen entscheiden können, wenn sie in ihrem beruflichen Handeln (zumindest außerhalb ihrer eigenen Medienorganisation) keine Einflussnahme von außen zu befürchten haben. Es wurde bereits angesprochen, dass solch eine Konzeption Nachteile birgt, insbesondere einen Informationsverlust. Indem eine Fülle von Restriktionen ausgeschlossen wird, fallen diese folglich als Erklärung journalistischen Verhaltens aus, obwohl sie selbst in Ländern mit freier Presse zumindest in Teilen noch zum Erscheinungsbild gehören. Insbesondere Aspekte wie das Vorhandensein von Informationsrechten, die Eigentumsstruktur oder die Konzentrationstendenzen im Mediensektor bergen weiteres Erklärungspotenzial dafür, ob die Medien ihrer Kontrollfunktion in Bezug auf die Aufdeckung von Korruption nachkommen oder nicht.

In Bezug auf die *Logik der Selektion* ist die zentrale Frage, ob journalistisches Handeln überhaupt unter der Verwendung ökonomischer Theorien erklärt werden kann. Grundsätzlich sind Modelle rationalen Handelns und das Menschenbild des homo oeconomicus nicht auf die Analyse des Handelns von wirtschaftlichen Akteuren beschränkt – die *Ökonomik* bestimmt sich gerade (im Gegensatz zur *Ökonomie*) nicht durch die Wirtschaft als Gegenstandsbereich, sondern durch ihre spezifische Methode zur Analyse sozialer Phänomene (Gerecke 1998: 151). Dass diese Herangehensweise in der Journalismusforschung dennoch lange Zeit ein Schattendasein führte und mit gewissen Einschränkungen immer noch führt, ergibt sich aus zwei Argumenten, die gegen eine ökonomische Analyse journalistischen Handelns ins Feld geführt werden. Der erste Einwand bestreitet nicht die ökonomische Herangehensweise an sich, besagt aber, dass die kleinstmögliche Analyseeinheit im Bereich des Journalismus die Medienorganisation, und nicht der einzelne Journalist ist. Dieser sei so sehr an die Vorgaben der Medienorganisation gebunden, dass eigenmächtige Kosten-Nutzen-Abwägungen in Bezug auf Recherche und Publikation nicht existieren könnten (Reinemann 2007a). Andere Kritiker wiederum bestreiten grundsätzlich, dass der Journalist in seinem Handeln rational seinen individuellen Nutzen abwägt bzw. sehen die Erfüllung der ‚öffentlichen Aufgabe‘ der Presse als dessen handlungsleitende

Präferenz (Ludwig 2002). Damit werden letztlich die normativen Anforderungen, die an die Medien als Ganzes gestellt werden, für den einzelnen Journalisten vorausgesetzt. Dass die Erfüllung einer öffentlich geforderten Rolle ausreicht, um das berufliche Verhalten eines Akteurs zu erklären, scheint jedoch mehr als fraglich. Diese Überlegungen liegen schließlich auch der ökonomischen Theorie journalistischen Handelns zu Grunde:

„News emerges not from individuals seeking to improve the functioning of democracy, but from readers seeking diversion, reporters forging careers, and owners searching for profits.“
(Hamilton 2004: 6)

Für die *Logik der Aggregation* muss die Eignung der Spieltheorie als Aggregationsregel diskutiert werden. Dass sich spieltheoretische Modelle grundsätzlich als Aggregationsregel sehr gut eignen, wurde bereits angesprochen. Dies rückt jedoch in den Hintergrund, wenn die Anwendung der Spieltheorie Annahmen verlangt oder zu Ergebnissen führt, die mit Plausibilitätserwägungen mit Blick auf die Realität nicht übereinstimmen. Zweifelsohne bewirkt der hohe Abstraktionsgrad, der mit der spieltheoretischen Modellierung einhergeht, dass die in der Realität bestehenden komplexen Zusammenhänge und Interaktionsprozesse sehr vereinfachend dargestellt werden. Dennoch ermöglicht das Modell, die grundlegenden strategischen Erwägungen, die Journalisten und Beamte in ihrem interdependenten Verhältnis treffen müssen, sowie die sich daraus ergebenden Aggregatwirkungen nachvollziehbar zu machen. Durch die Diskussion der zentralen Annahmen des Modells kann das Bild zudem differenziert werden, wenngleich auch dieser Vorgehensweise Grenzen gesetzt sind, will man das Modell nicht durch eine Fülle von Neben- und Zusatzannahmen seiner Aussagekraft berauben. Zudem stellt die Spieltheorie letztlich für den hier behandelten Fall die geeignetste Möglichkeit der Aggregation dar, wenn man eine atheoretische Aufzählung vermuteter Zusammenhänge vermeiden will.

Nicht nur die Eignung der angewendeten Theorien, auch die Vereinbarkeit der einzelnen Theorien untereinander ist ein Kriterium zur Beurteilung der Schlüssigkeit der Erklärungskette auf der Mikroebene. In dieser Arbeit ist dies in besonderem Maße für den Übergang von der Logik der Selektion auf die Logik der Aggregation, d.h. von der Werterwartungstheorie auf die Spieltheorie relevant. Wie beide Theorien

miteinander zu vereinen sind, wurde bereits in Kapitel 7 diskutiert: Da beide Theorien aus der Familie der Theorien rationalen Handelns hervorgehen ist eine Vereinbarung durchaus möglich. Eine Schwierigkeit ergibt sich allerdings daraus, dass die verwendete Entscheidungsregel, das SEU-Modell, subjektive Erwartungen und Bewertungen, und nicht objektive Gegebenheiten als Entscheidungsgrundlage benennt. Die klassische Spieltheorie geht dagegen von objektiven Faktoren aus und muss entsprechend erweitert werden: aus gegebenen Gewinnen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden erwartete Gewinne und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die subjektive Betrachtung geht jedoch mit einer steigenden Komplexität des Modells einher.

8.2. *Internationale Gültigkeit*

In der Darstellung der Zusammenhänge von Pressefreiheit, journalistischem Handeln und Korruption wurde weitestmöglich darauf verzichtet, auf länder- und regionalspezifische Aspekte einzugehen. Dahinter steht die Annahme, dass mit einer freien Presse Professionalisierungsprozesse zumindest derart einhergehen, dass sie eine journalistische Präferenzbildung und Handlungsentscheidung plausibel werden lassen (vgl. Splichal/Sparks 1994).

Inwieweit die erwarteten Handlungskonsequenzen und deren Bewertungen international voneinander abweichen und damit zu unterschiedlichen Strukturen des investigativen Journalismus führen, ist eine empirische Frage. Vor allem die Einbeziehung journalistischer Rollenverständnisse, welche im internationalen Vergleich nachweislich erheblich voneinander abweichen, lässt Unterschiede erwarten (vgl. Weaver 1998). Kritischer allerdings ist die Annahme der Dichotomie der zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen zu beurteilen. So wird – vor allem von Vertretern des so genannten *Development Journalism* (vgl. Shah 1996) – das Argument vorgebracht, dass in Ländern, die nicht vom angelsächsischen Ideal des kritisch-kontrollierenden Journalisten beeinflusst wurden, auch unter den Gegebenheiten einer freien Presse die Handlungsalternative Enthüllung nicht als relevant wahrgenommen würde. Die Vielzahl an nationalen Journalistenbefragungen zeigt jedoch durchgehend, dass das Ideal des unabhängigen Kontrolleurs der Regierung zumindest in das eigene Berufsverständnis Eingang gefunden hat, in einigen Ländern sogar zu einem beträchtlichen Teil (Ramaprasad/Kelly 2003; Herscovitz 2004; Mwesige 2004; Ramaprasad/Hamdy 2006).

Belege für tatsächliches investigatives journalistisches Handeln lassen sich in vielen Regionen der Welt feststellen (Yuezhi 2000; Calmon Alves 2005; Hanitzsch 2005; Ronning 2005; Sakr 2005). Das Beispiel Lateinamerika zeigt schließlich, dass massenmediale Korruptionskontrolle keineswegs nur in westlichen, angelsächsischen Ländern Realität ist. Es ist eine ganze Reihe von Fällen dokumentiert, in denen (korrupte) Politiker nicht zuletzt auch aufgrund von Medienenthüllungen ihres Amtes enthoben wurden (Stapenhurst 2000: 4; Waisbord 2000).

Sicherlich können die Beweggründe und die Art und Weise journalistischer Enthüllung von Korruptionsfällen international sehr verschieden ausfallen (Waisbord 2000: xv-xix). Es hat sich jedoch gezeigt, dass Journalisten weltweit soweit ein grundsätzliches Verständnis ihres Berufes teilen, das die in dieser Arbeit entwickelten Hypothesen zur Erklärung journalistischen Handelns und seiner Konsequenzen nicht auf eine bestimmte Region beschränkt. Durch die Einbeziehung der Rollenverständnisse (und deren Bestimmungsgründe) ist es zudem möglich, Unterschiede in der Wahrnehmung der Handlungsalternativen auch auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen (Splichal/Sparks 1994: 179ff).

8.3. Empirische Überprüfbarkeit

Um die generierten Hypothesen zu überprüfen und gegebenenfalls zu falsifizieren, müssen auch Modelle der Theorie rationalen Handelns an der Empirie gemessen werden. Da der einzelne Akteur im Mittelpunkt der theoretischen Betrachtung steht, liegt es nahe, eine empirische Überprüfung mittels Umfragedaten zu bewerkstelligen: „RC-Modelle machen Aussagen über das Verhalten von Individuen, Umfragedaten liefern Daten über das Verhalten von Individuen“ (Brüderl 2004: 163). Das Verhältnis von Umfrageforschung und der Theorie rationalen Handelns ist allerdings schwierig. In der Ökonomie herrschte lange Zeit die Auffassung vor, beide Seiten seien grundsätzlich nicht zu vereinen (vgl. Friedman 1953). Mit Eingang der Theorie rationalen Handelns in die Soziologie änderte sich diese Sichtweise grundlegend: Gerade in der Kombination aus Modellen rationalen Verhaltens und Umfragedaten wird eine Chance gesehen, sowohl die Probleme der variablengestützten Makrosoziologie, als auch das Datendefizit der Theorie rationalen Handelns zu beheben (Goldthorpe 1996).

In der Praxis ist die Überprüfung von Modellen rationalen Verhaltens mittels Umfragedaten mit einigen Problemen behaftet: Die Anwendung eines SEU-Modells führt zunächst zu einer Strategie der *direkten Nutzenmessung*: die Journalisten werden direkt nach ihrer Wahrnehmung des Nutzens der verschiedenen Handlungsalternativen, d.h. genauer nach Erwartung und Bewertung bestimmter Handlungskonsequenzen befragt. Die Validität einer solchen direkten Nutzenmessung wird vielfach bezweifelt, da der Nutzen einer Handlung zum einen ein latentes Konstrukt sei, welches durch Fragen kaum zu erfassen ist, zum anderen da es unklar sei, ob der durch Fragen gemessene Nutzen den messtheoretischen Anforderungen des SEU-Modells genüge. Von vielen Vertretern der Theorie rationalen Handelns wird daher eine *indirekte Strategie* über die Überprüfung der eingeführten Brückenannahmen favorisiert: Die Brückenannahmen geben an, dass in einem bestimmten sozialen Kontext der Nettonutzen der Handlungsalternative A größer ist als der anderer Handlungsalternativen. Wird durch Messung bestimmt, dass sich der Akteur in diesem sozialen Kontext befinde, wird er folglich Handlung A wählen. Eine direkte Nutzenmessung ist nicht mehr von Nöten. Entscheidend ist dabei die Art der Brückenannahmen – auch sie müssen zunächst empirisch bestätigt werden. Die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen über die Brückenannahmen sagt ohnehin nichts über den Wahrheitsgehalt des verwendeten Modells rationalen Verhaltens, in diesem Fall des SEU-Modells aus. Dass Akteure diejenige Handlung wählen, die in ihrer Erwartung mit dem größten Nettonutzen verbunden ist, muss weiterhin angenommen werden (Brüderl 2004: 166-172).

Ein gravierendes Problem tritt dadurch auf, dass Umfragen systematisch den Transformationsmechanismus ausblenden und sich damit auf Erklärungen mit trivialen Transformationsmechanismen beschränken. Komplexe Interaktionsprozesse, modelliert in einem spieltheoretischen Modell, können durch Befragungen nicht gemessen werden. Alternative Methoden wie Beobachtung oder Experiment stellen allenfalls eine theoretische Lösung dar (Brüderl 2004: 175ff). Zuletzt muss zu Bedenken gegeben werden, dass selbst außerhalb des anspruchsvollen Hintergrundes der Theorie rationalen Handelns die akteurszentrierte Journalismusforschung noch relativ unterentwickelt ist und sich lange weitgehend auf Ad-hoc-Erhebungen unter Journalisten eines Landes erstreckte. Gerade aber um die vermutete Bedeutung journalistischer Rollenbilder

erheben zu können ist ein internationales Design unerlässlich, da das Berufsverständnis von Journalisten vor allem zwischen einzelnen Ländern erheblich variiert.

Unter diesen Voraussetzungen bestehen erhebliche Zweifel, inwieweit sich die empirische Überprüfung der in dieser Arbeit aufgestellten Hypothesen überhaupt realisieren ließe. Dies bedeutet jedoch nicht ihre Irrelevanz für die empirische Forschung – im Gegenteil, gerade für die makrosoziologische empirische Forschung liefert das beschriebene Vorgehen wichtige Erkenntnisse. Da die Rollenverständnisse zwischen verschiedenen Ländern systematisch variieren, bietet die Einbeziehung der Rollenverständnisse Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen auf der Makroebene. Schon Donsbach und Patterson haben ihre international vergleichende Untersuchung der Rollenverständnisse mit der vorsichtigen Folgerung verbunden, ein Mediensystem, in welchem die Journalisten ein aktiv-neutrales Rollenverständnis aufweisen, könnte zu besserer Regierungsführung beitragen:

“The more a news system tends toward the active-neutral position, the more likely that journalists will contribute (...) to higher standards of official conduct.” (Patterson 1998: 37).

9. Fazit

Die Institutionalisierung von Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler moderner Demokratien. Erst eine freie Presse ermöglicht durch die Herstellung von Öffentlichkeit politische Deliberation und Meinungsbildung. Liberale Theorien schreiben der Presse nicht nur eine Funktion als Forum politischer Öffentlichkeit, sondern auch eine Kritik- und Kontrollfunktion zu: Sie soll Regierung und Verwaltung auf rechtmäßiges Verhalten kontrollieren und eventuelle Verstöße öffentlich machen.

Für die Erfüllung der Kontrollfunktion reicht eine negativ definierte Freiheit der Presse nicht aus – sie kann in dieser Hinsicht nur dienlich sein, wenn sie entsprechend genutzt wird: Nur wenn die Träger der Pressefreiheit, die Journalisten, die ihnen gewährte Freiheit dafür nutzen, eventuellen Vergehen in Regierung und Verwaltung nachzugehen, können sie die Presse zu dem Kontrollmechanismus machen, der normativ von ihr gefordert wird.

Die statistische Korrelation von Pressefreiheitsgrad und Korruptionsniveau erfasst diese Überlegungen nicht oder nur implizit. In dieser Arbeit wurde daher eine andere Herangehensweise gewählt: An Stelle einer reinen Korrelationsanalyse auf der Makroebene wurden auf Basis verschiedener Konzepte der ökonomischen Handlungstheorie Hypothesen darüber aufgestellt, wie der Zusammenhang auch auf Akteursebene herzustellen ist.

Hier zeigte sich, dass neben der Garantie auf Pressefreiheit eine Reihe von weiteren Faktoren eine Rolle spielt, um zu erklären, warum Journalisten die aktive Recherche nach Missständen in Regierung und Verwaltung in ihr berufliches Handeln mit aufnehmen. Neben einem Verständnis von Pressefreiheit, das über die reine Verfasstheit als Grundrecht weitere Aspekte rechtlicher, politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit mit einschließt, sind vor allem die Restriktionen relevant, die sich zum einen aus der Einbindung in eine Medienorganisation, zum anderen aus der Identität des einzelnen Journalisten, insbesondere seinem beruflichen Rollenverständnis ergeben. Da der einzelne Journalist die äußeren Bedingungen seines Handelns subjektiv im Lichte seines eigenen Berufsverständnisses wahrnimmt, ergibt sich für verschiedene

journalistische Typen in der gleichen sozialen Situation ein unterschiedlicher Anreiz dafür, Korruptionsfällen aktiv nachzuspüren. Ein aktiv-neutrales Selbstverständnis scheint diese Handlungswahl besonders wahrscheinlich zu machen. Zudem wurde deutlich, dass die Veröffentlichung von Missständen in Regierung und Verwaltung nicht automatisch dazu führt, dass das Korruptionsniveau eines Landes abgesenkt wird. Die durch die Öffentlichkeit dauerhaft wahrgenommene und als glaubwürdig eingeschätzte Enthüllung ist Voraussetzung für eine wirksame Korruptionsabschreckung.

Die aufgezeigten Zusammenhänge besitzen für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Pressefreiheit und Korruption große Relevanz. Neben einer möglichen Überprüfung auf der Mikroebene liefern die gewonnenen Hypothesen Ansatzpunkte für weitere empirische Untersuchungen auf der Makroebene. Vor allem die Berücksichtigung internationaler Unterschiede hinsichtlich journalistischer Rollenverständnisse eröffnet weitere Perspektiven.

10. Literatur

Ades, Alberto und Rafael di Tella (1996): *The Causes and Consequences of Corruption: A Review of Recent Empirical Contributions*. Brighton: 6-12.

Ades, Alberto und Rafael di Tella (1999): "Rents, Competition and Corruption." *The American Economic Review* 107(4): 982-994.

Ahrend, Rüdiger (2002): *Press Freedom, Human Capital and Corruption*. DELTA Working Papers. Paris.

Altmeppen, Klaus-Dieter (2000): Entscheidungen und Koordinationen. Dimensionen journalistischen Handelns. In Löffelholz, Martin: *Theorien des Journalismus*. Ein diskursives Handbuch. Opladen, Westdeutscher Verlag: 293-310.

Altmeppen, Klaus-Dieter (2004a): Entscheidungen und Koordinationen. Dimensionen journalistischen Handelns. In Löffelholz, Martin: *Theorien des Journalismus: Ein diskursives Handbuch*, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, VS Verlag: 419-433.

Altmeppen, Klaus-Dieter (2004b): Funktionale Autonomie und organisationale Abhängigkeit: Theorien zur Analyse der Beziehungen von Journalismus und Ökonomie. In Löffelholz, Martin: *Theorien des Journalismus: Ein diskursives Handbuch*, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden, VS Verlag: 503-536.

Altschull, J. Herbert (1994): *Agents of power. The media and public policy*. White Plains, Longman.

Baum, Achim (2005): Handlungstheorien. In Weischenberg, Siegfried, Hans J. Kleinsteuber und Bernhard Pörksen: *Handbuch Journalismus und Medien*. Konstanz, UVK: 97-101.

Beam, Randal A. (2003): "Content Differences Between Daily Newspapers with Strong and Weak Market Orientations." *Journalism & Mass Communication Quarterly* 80(2): 368-390.

Becker, Lee B., Tudor Vlad und Nancy Nusser (2007): "An Evaluation of Press Freedom Indicators." *International Communication Gazette* 69(1): 5-28.

Bennett, W. Lance und Regina G. Lawrence (2007): Press Freedom and Democratic Accountability in a Time of War, Commercialism, and the Internet. In Graber, Doris, Denis McQuail und Pippa Norris: *The Politics of News: The News of Politics*, 2. Auflage. Washington, DC, CQ Press: 247-265.

Berg-Schlosser, Dirk (2005): Korruption und Entwicklungsforschung. In Alemann, Ulrich von: *Dimensionen politischer Korruption: Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 311-327.

Blumler, Jay G. und Michael Gurevitch (1995): *The Crisis of Public Communication*. London/New York, Routledge.

Branahl, Udo (2002): Der Kampf um innere Pressefreiheit. Welchen Stellenwert haben Redaktionsstatute und innerredaktionelle Mitbestimmung heute? In Neverla, Irene, Elke Grittmann und Monika Pater: *Grundlagentexte zur Journalistik*. Konstanz, UVK: 337-349.

Brüderl, Josef (2004): Die Überprüfung von Rational Choice-Modellen mit Umfragedaten. In Diekmann, Andreas und Thomas Voss: *Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften: Anwendungen und Probleme*. Oldenbourg, Scientia Nova: 163-180.

Brunetti, Aymo und Beatrice Weder (2003): "A free press is bad news for corruption." *Journal of Public Economics* 87(7-8): 1801-1824.

Bucher, Hans-Jürgen (2000): Journalismus als kommunikatives Handeln: Grundlagen einer handlungstheoretischen Journalismustheorie. In Löffelholz, Martin: *Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch*. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 245-273.

Calmon Alves, Rosental (2005): From Lapdog to Watchdog: The Role of the Press in Latin America's Democratization. In de Burgh, Hugo: *Making Journalists: Diverse Models, global Issues*. London/New York, Routledge: 181-202.

Carlyle, Thomas (1859): *The Hero as Man of Letters: Johnson, Rousseau, Burns*. In Carlyle, Thomas: *On Heroes, Hero-Worship and the Heroic in History*. New York, John Wiley: 138-174.

Chalaby, Jean K. (2004): "Scandal and the Rise of Investigative Reporting in France." *American Behavioral Scientist* 47(9): 1194-1207.

Chowdhury, Shyamal K. (2004): "The effect of democracy and press freedom on corruption: an empirical test." *Economics Letters* 85(1): 93-101.

Cohen, Bernard C. (1963): *The Press and Foreign Policy*. Princeton, Princeton University Press.

Coleman, James S. (1990): *Foundations of social theory*. Cambridge/London, Belknap Press.

Dahl, Robert (1989): *Democracy and Its Critics*. New Haven/London, Yale University Press.

Dahlgren, Peter (1995): *Television and the Public Sphere*. London, Routledge.

Dahrendorf, Ralf (2006): *Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle*, 16. Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.

de Smaele, Hedwig (2005): 'In the name of democracy': The paradox of democracy and press freedom in post-communist Russia. In Voltmer, Katrin: Mass Media and Political Communication in New Democracies. London, Routledge: 42-58.

Della Porta, Donatella und Susan Rose-Ackerman (2002): Corrupt Exchanges: An Introduction. In Della Porta, Donatella und Susan Rose-Ackerman: Corrupt Exchanges: Empirical Themes in the Politics and Political Economy of Corruption. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft: 8-19.

Diekmann, Andreas und Thomas Voss (2004): Die Theorie rationalen Handelns. Stand und Perspektiven. In Diekmann, Andreas und Thomas Voss: Rational- Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften: Anwendungen und Probleme. München, Oldenbourg: 13-29.

Djankov, Simeon, Caralee McLiesh, Tatiana Nenova und Andrei Shleifer (2003): "Who Owns the Media?" *Journal of Law and Economics* 46(2): 341-381.

Donohue, George A., Philip J. Tichenor und Clarice N. Olien (1995): "A Guard Dog Perspective on the Role of the Media." *Journal of Communication* 45(2): 115-132.

Donsbach, Wolfgang (1995): "Lapdogs, Watchdogs and Junkyard Dogs." *Media Studies Journal* 9(4): 17-30.

Donsbach, Wolfgang (2004): "Psychology of News Decisions." *Journalism* 5(2): 131-157.

Donsbach, Wolfgang und Thomas Patterson (2003): Journalisten in der politischen Kommunikation. In Esser, Frank und Barbara Pfetsch: Politische Kommunikation im internationalen Vergleich. Grundlagen, Anwendungen, Perspektiven. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 281-204.

Eigen, Peter (2002): "Measuring and Combating Corruption." *Policy Reform* 5(4): 187-201.

Eisenmann, I. Roberto (1996): Periodismo y Denuncias de la Corrupción. In Picón, César und Ileana Gólcher: Primer Congreso Latinoamericano de Periodismo: Periodismo más allá del 2000. Panama Stadt, UNESCO: 85-87.

Esser, Frank und Hartmut Weßler (2002): Journalisten als Rollenträger. In Jarren, Otfried und Hartmut Weßler: Journalismus - Medien - Öffentlichkeit: Eine Einführung. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 165-240.

Esser, Hartmut (1993): Soziologie: Allgemeine Grundlagen. Frankfurt/New York, Campus.

Esser, Hartmut (1996): "What is Wrong with 'Variable Sociology'?" *European Sociological Review* 12(2): 159-166.

Esser, Hartmut (1999): Soziologie: Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt/New York, Campus.

Feldstein, Mark (2006): "A Muckraking Model: Investigative Reporting Cycle in American History." *The Harvard International Journal of Press/Politics* 11(2): 105-120.

Fengler, Susanne und Stephan Ruß-Mohl (2005): *Der Journalist als "Homo Oeconomicus"*. Konstanz, UVK.

Fleck, Christian und Helmut Kuzmics, Eds. (1985): *Korruption: Zur Soziologie nicht immer abweichenden Verhaltens*. Königstein, Athenäum.

Freedom House (2006): "Freedom of the Press 2006: Table of Global Press Freedom Rankings." In <http://www.freedomhouse.org/uploads/Chart89File147.pdf>, zugegriffen am 25.09.2007.

Freedom House (2007): "Freedom of the Press: Survey Methodology." In <http://www.freedomhouse.org/uploads/fop/2007/fopmethod2007.pdf>, zugegriffen am 25.09.2007.

Freille, Sebastian, M Emranul Haque und Richard Kneller (2005): *A Contribution to the Empirics of Press Freedom and Corruption*. University of Nottingham Research Paper Series. Nottingham.

Garzón Valdés, Ernesto (2002): *Korruption - Zur systemischen Relativität eines universalen Phänomens*. In Bluhm, Harald und Karsten Fischer: *Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Macht: Theorien politischer Korruption*. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft: 115-138.

Gerecke, Uwe (1998): *Soziale Ordnung in der modernen Gesellschaft: Ökonomie - Systemtheorie - Ethik*. Tübingen, Mohr Siebeck.

Gerring, John und Strom Thacker (2004): "Political Institutions and Governance: Pluralism vs. Centralism." *British Journal of Political Science* 34(2): 295-330.

Goldthorpe, John R. (1996): "The Quantitative Analyses of Large-scale Data Sets and Rational Action Theory: For a Sociological Alliance." *European Sociological Review* 12(2): 109-126.

Graber, Doris (1986): "Press Freedom and the General Welfare." *Political Science Quarterly* 101(2): 257-275.

Graber, Doris (2003): "The Media and Democracy: Beyond Myths and Stereotypes." *Annual Review of Political Science* 6: 139-160.

Graber, Doris, Denis McQuail und Pippa Norris (2007): *The Politics of News in a Democracy*. In Graber, Doris, Denis McQuail und Pippa Norris: *The Politics of News: the News of Politics*, 2. Auflage. Washington, DC, CQ Press: 1-19.

Graeff, Peter (2004): "Medien und Korruption: Die korruptionssenkende Wirkung der Mediennutzung und der "neuen Medien"." *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 73(2): 212-225.

Graetz, Michael J., Jennifer F. Reinganum und Louis L. Wilde (1986): "The Tax Compliance Game: Toward an Interactive Theory of Law Enforcement." *Journal of Law, Economics and Organization* 2(1): 1-32.

Hamill, Pete (2003): Foreword. In Shapiro, Bruce: *Shaking the Foundations: 200 Years of Investigative Journalism in America*. New York, Nation Book: vii-xii.

Hamilton, James T. (2004): *All the News That's FIT TO SELL: How the Market Transforms Information into News*. Princeton, Princeton University Press.

Hanitzsch, Thomas (2005): "Journalists in Indonesia: educated but timid watchdogs." *Journalism Studies* 6(4): 493-508.

Herscovitz, Heloiza G. (2004): "Brazilian Journalists' Perceptions of Media Roles, Ethics and Foreign Influences on Brazilian Journalism." *Journalism Studies* 5(1): 71-86.

Herzfeld, Thomas und Christoph Weiss (2003): "Corruption and legal (in)effectiveness: an empirical investigation." *European Journal of Political Economy* 19(3): 621-632.

Höffling, Christian (2002): *Korruption als soziale Beziehung*. Opladen, Leske + Budrich.

Hovland, Carl I. und Walter Weiss (1951): "The Influence of Source Credibility on Communication Effectiveness." *Public Opinion Quarterly* 15(4): 635-650.

Hunter, Mark (1997): "Ethical Conflict and Investigative Reporting: Le Monde and the Contaminated Blood Affair." *The Harvard International Journal of Press/Politics* 2(2): 77-95.

Jäckel, Michael (2001): Über welche Brücke muss man gehen? Die Mehr-Ebenen-Analyse und ihre Relevanz für die Rezeptionsforschung. In Rössler, Patrick, Uwe Hasebrink und Michael Jäckel: *Theoretische Perspektiven der Rezeptionsforschung*. München, R.Fischer.

Jain, Arvind K. (2001): "Corruption: a review." *Journal of Economic Surveys* 15(1): 71-121.

Johnston, Michael (2005): Keeping the Answers, Changing the Questions: Corruption Definitions Revisited. In Alemann, Ulrich von: *Dimensionen politischer Korruption: Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 61-76.

Köcher, Renate (1986): "Bloodhounds or Missionaries: Role Definitions of German and British Journalists." *European Journal of Communication* 1: 43-64.

Kunz, Volker (2004): *Rational Choice*. Frankfurt am Main, Campus.

Lambsdorff, Johann Graf (2005): Wieso schadet Korruption? In Alemann, Ulrich von: *Dimensionen politischer Korruption: Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 233-248.

Lambsdorff, Johann Graf (2007): *The Institutional Economics of Corruption and Reform: Theory, Evidence, and Policy*. Cambridge, Cambridge University Press.

Langenbucher, Wolfgang R. und Julia Wippersberg (2005): *Kommunikationsfreiheit*. In Weischenberg, Siegfried, Hans J. Kleinsteuber und Bernhard Pörksen: *Handbuch Journalismus und Medien*. Konstanz, UVK: 160-165.

Liebes, Tamar und Shoshana Blum-Kulka (2004): "It Takes Two to Blow the Whistle. Do Journalists Control the Outbreak of Scandal?" *American Behavioral Scientist* 74(9): 1153-1170.

Lipset, Seymour M. und Gabriel S. Lenz (2000): *Corruption, Culture, and Markets*. In Harrison, Lawrence E. und Samuel P. Huntington: *Culture Matters: How Values Shape Human Progress*. New York, Basic Books: 112-124.

Ludwig, Johannes (2002): *Investigativer Journalismus: Recherchestrategien - Quellen - Informanten*. Konstanz, UVK.

Mahoney, James (2001): "Beyond Correlational Analysis: Recent Innovations in Theory and Method." *Sociological Forum* 16(3): 575-593.

Manow, Philip (2005): *Politische Korruption und politischer Wettbewerb: Probleme der quantitativen Analyse*. In Alemann, Ulrich von: *Dimensionen politischer Korruption: Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden, VS Verlag: 249-266.

Marcinkowski, Frank und Barbara Pfetsch (2005): *Die Öffentlichkeit der Korruption - Zur Rolle der Massenmedien zwischen Wächteramt, Skandalisierung und Instrumentalisierbarkeit*. In Alemann, Ulrich von: *Dimensionen politischer Korruption: Beiträge zum Stand der internationalen Forschung*. Wiesbaden, VS-Verlag: 287-308.

Mauro, Paolo (1995): "Corruption and Growth." *Quarterly Journal of Economics* 110(3): 681-712.

Mayntz, Renate (2005): *Soziale Mechanismen in der Analyse gesellschaftlicher Makro-Phänomene*. In Schimank, Uwe und Rainer Greshoff: *Was erklärt die Soziologie?* Berlin, LIT-Verlag: 204-227.

McCombs, Maxwell E. und Donald L. Shaw (1972): "The Agenda-Setting Function of Mass Media." *Public Opinion Quarterly* 36: 176-187.

McManus, John H. (1994): *Market-Driven Journalism: Let the Citizens Beware?* Thousand Oaks/London/New Delhi, SAGE.

McQuail, Denis (1992): *Media Performance: Mass Communication and the Public Interest*. London/Newbury Park/New Delhi, SAGE.

Merrill, John C. (1974): *The imperative of freedom: a philosophy of journalistic autonomy*. New York, Hastings House.

Meyn, Hermann (2004): *Massenmedien in Deutschland*. Konstanz, UVK.

Montinola, Gabriella R. und Robert W. Jackman (2002): "Sources of Corruption: A Cross-Country Study." *British Journal of Political Science* 32(1): 147-170.

Mwesige, Peter G. (2004): "Disseminators, Advocates and Watchdogs: A Profile of Ugandan Journalists in the New Millennium." *Journalism* 5(1): 69-96.

Nash, John F. (1951): "Non-Cooperative Games." *The Annals of Mathematics* 54(2): 286-295.

Nawratil, Ute (1997): Glaubwürdigkeit in der sozialen Kommunikation. Opladen, Westdeutscher Verlag.

Neuberger, Christoph (2000): Journalismus als systembezogene Akteurskonstellation: Vorschläge für die Verbindung von Akteur-, Institutionen- und Systemtheorie. In Löffelholz, Martin: Theorien des Journalismus. Ein diskursives Handbuch. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 275-291.

Norris, Pippa (2004): Global Political Communication: Good Governance, Human Development, and Mass Communication. In Esser, Frank und Barbara Pfetsch: Comparing Political Communication: Theories, Cases, and Challenges. Cambridge, Cambridge University Press: 115-150.

Nye, Joseph S. (1967): "Corruption and Political Development: A Cost-Benefit Analysis." *American Political Science Review* 61(2): 417-427.

Opp, Karl-Dieter (2004): Die Theorie rationalen Handelns im Vergleich mit alternativen Theorien. In Gabriel, Manfred: Paradigmen der akteurszentrierten Soziologie. Wiesbaden, VS Verlag: 43-68.

Patterson, Thomas (1998): Political Roles of the Journalist. In Norris, Pippa: The politics of news: the news of politics. Washington, DC, CQ Press: 23-39.

Persson, Torsten, Guido Tabellini und Francesco Trebbi (2003): "Electoral Rules and Corruption." *Journal of the European Economic Association* 1(4): 958-989.

Peters, Bettina (2003): The media's role: Covering or covering up corruption? In Hodess, Robin: Global Corruption Report 2003. London, Profile Books: 44-55.

Popper, Karl R. (1962): "Die Logik der Sozialwissenschaften." *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 14: 233-248.

Protess, David L., Fay Lomax Cook, Jack C. Doppelt, James S. Ettema, Margaret T. Gordon, Donna R. Leff und Peter Miller (1991): The Journalism of Outrage: Investigative Reporting and Agenda Building in America. New York, The Guilford Press.

Quandt, Thorsten (2005): Journalisten im Netz: Eine Untersuchung journalistischen Handelns in Online-Redaktionen. Wiesbaden, VS.

Raabe, Johannes (2005): Die Beobachtung journalistischer Akteure: Optionen einer empirisch-kritischen Journalismusforschung. Wiesbaden, VS.

Ramaprasad, Jyotika und Naila Nabil Hamdy (2006): "Functions of Egyptian Journalists: Perceived Importance and Actual Performance." *International Communication Gazette* 68(2): 167-185.

Ramaprasad, Jyotika und James D. Kelly (2003): "Reporting the News from the World's Rooftop: A Survey of Nepalese Journalists." *International Communication Gazette* 65(3): 291-315.

Rauch, James und Peter Evans (2000): "Bureaucratic structures and economic performance in less developed countries." *Journal of Public Economics* 75(1): 49-71.

Reinemann, Carsten (2007): Subjektiv rationale Akteure: Das Potenzial handlungstheoretischer Erklärungen für die Journalismusforschung. In Altmeppen, Klaus-Dieter, Thomas Hanitzsch und Carsten Schlüter: *Journalismustheorie: Next Generation. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovationen*. Wiesbaden, VS-Verlag.

Reinemann, Carsten (2007a): Subjektiv rationale Akteure: Das Potenzial handlungstheoretischer Erklärungen für die Journalismusforschung. In Altmeppen, Klaus-Dieter, Thomas Hanitzsch und Carsten Schlüter: *Journalismustheorie: Next Generation. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovationen*. Wiesbaden, VS-Verlag.

Reinemann, Carsten (2007b): "Guter Boulevard ist immer auch außerparlamentarische Opposition". Das Handeln von Bild am Beispiel der Berichterstattung über Hartz IV. In Pfetsch, Barbara und Silke Adam: *Medien als politische Akteure im politischen Prozess*. Wiesbaden, VS-Verlag (im Druck).

Reinikka, Ritva und Jakob Svensson (2002): Measuring and understanding corruption at the micro level. In Della Porta, Donatella und Susan Rose-Ackerman: *Corrupt Exchanges: Empirical Themes in the Politics and Political Economy of Corruption*. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft: 135-146.

Rieck, Christian (1993): *Spieltheorie: Einführung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler*. Wiesbaden, Gabler.

Rolland, Asle (2006): "Commercial News Criteria and Investigative Journalism." *Journalism Studies* 7(6): 940-963.

Ronneberger, Franz (1974): Die politischen Funktionen der Massenkommunikation. In Langenbucher, Wolfgang R.: *Zur Theorie der politischen Kommunikation*. München, R. Piper & Co. Verlag: 193-205.

Ronning, Helge (2005): African Journalism and the Struggle for Democratic Media. In de Burgh, Hugo: *Making Journalists: Diverse Models, global Issues*. London/New York, Routledge: 157-180.

Ruß-Mohl, Stephan (1994): *Der I-Faktor: Qualitätssicherung im amerikanischen Journalismus. Modell für Europa?* Zürich, Edition Interfrom.

Sakr, Naomi (2005): The Changing Dynamics of Arab Journalism. In de Burgh, Hugo: Making Journalists: Diverse Models, global Issues. London, Routledge: 142-156.

Sandholtz, Wayne und Mark M. Gray (2003): "International Integration and National Corruption." *International Organization* 57: 761-800.

Sandholtz, Wayne und William Koetzle (2000): "Accounting for Corruption: Economic Structure, Democracy, and Trade." *International Studies Quarterly* 44: 31-50.

Sandholtz, Wayne und Rein Taagepera (2005): "Corruption, Culture, and Communism." *International Review of Sociology* 15(1): 109-131.

Schenk, Michael (2002): Medienwirkungsforschung, 2., vollständig überarbeitete Auflage. Tübingen, Mohr Siebeck.

Schmitt-Beck, Rüdiger und Katrin Voltmer (2007): The Mass Media in Third-Wave Democracies: Gravediggers or Seedsmen of Democratic Consolidation? In Puhle, Hans-Jürgen, Richard Gunther und José Ramón Montero: Democracy, Intermediation, and Voting on Four Continents. Oxford, Oxford University Press: 75-134.

Scholl, Armin und Siegfried Weischenberg (1998): Journalismus in der Gesellschaft: Theorie, Methodologie, Empirie. Opladen/Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.

Schulz, Winfried (1976): Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien: Analyse der aktuellen Berichterstattung. Freiburg/München, Alber.

Shah, Hernant (1996): "Modernization, Marginalization and Emancipation: Toward a Normative Model of Journalism and National Development." *Communication Theory* 6(2): 143-166.

Shoemaker, Pamela J. und Stephen D. Reese (1996): Mediating the Message: Theories of Influences on Mass Media Content. White Plains, Longman.

Splichal, Slavko und Colin Sparks (1994): Journalists for the 21st Century: Tendencies of Professionalization Among First-Year Students in 22 Countries. Norwood, Ablex.

Stapenhurst, Rick (2000): The media's role in curbing corruption. Washington.

Sutherland, Alasdair (2003): Cash for editorial: unethical media practices revealed. In Hodess, Robin: Global Corruption Report 2003. London, Profile Books: 53.

Tanzi, Vito (1994): Corruption, Governmental Activities and Markets. IMF Working Paper 94/99. Washington, DC.

Thompson, John B. (2000): Power and Visibility in the Media Age. Cambridge, Polity Press.

Tiffen, Rodney (1999): Scandals. Media, Politics and Corruption in Contemporary Australia. Sydney, UNSW Press.

Transparency International (2006): "Corruption Perception Index 2006." In http://www.transparency.org/policy_research/surveys_indices/cpi/2006, zugegriffen am 25.09.2007.

Treisman, Daniel (2000): "The causes of corruption: a cross-national study." *Journal of Public Economics* 76(3): 399-457.

Tumber, Howard und Silvio Waisbord (2004): "Introduction: Political Scandals and Media Across Democracies, Volume II." *American Behavioral Scientist* 47(9): 1143-1152.

Uslaner, Eric M. (2004): Trust and Corruption. In Lambsdorff, Johann Graf, Matthias Schramm und Markus Taube: *The New Institutional Economics of Corruption - Norms, Trust, and Reciprocity*. London, Routledge: 76-92.

Vaidya, Samarth (2001): Analyzing Corruption Possibilities in the Gaze of the Media. UNU/Wider Discussion Paper. University, United Nations.

Vaidya, Samarth (2005): "Corruption in the media's gaze." *European Journal of Political Economy* 21: 667-687.

Vaidya, Samarth (2006): "The nature of corruption deterrence in a competitive media sector." *Economics of Governance* 7(3): 229-243.

Van Rijckeghem, Caroline und Beatrice Weder (2001): "Bureaucratic corruption and the rate of temptation: do wages in the civil service affect corruption, and by how much?" *Journal of Development Economics* 65(2): 307-331.

Varian, Hal R. (2007): *Grundzüge der Mikroökonomik*, 7. Auflage. München/Wien, Oldenbourg.

Voltmer, Katrin (2007): Die Transformation der Massenmedien in neuen Demokratien: "Vierte Gewalt" im Schatten der Vergangenheit. In Pfetsch, Barbara und Silke Adam: *Medien als politische Akteure im politischen Prozess*. Wiesbaden, VS Verlag (im Druck).

Waisbord, Silvio (2000): *Watchdog Journalism in South America: News, Accountability and Democracy*. New York, Columbia University Press.

Waisbord, Silvio (2003): "Periodismo de investigación en América Latina." *Revista Mexicana de Comunicación*(1): 52-55.

Weaver, David (1998): Journalists around the World: Commonalities and Differences. In Weaver, David: *The Global Journalist: News People Around the World*. Cresskill, NJ, Hampton Press: 455-480.

Weaver, David und G. Cleveland Wilhoit (1986): *The American Journalist: A Portrait of U.S. News People and Their Work*. Bloomington, Indiana University Press.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Auflage. Tübingen, Mohr Siebeck.

Wei, Shang-Jin (2000): Natural Openness and Good Government. World Bank Policy Research Working Paper. Bank, World. Washington, DC.

Weischenberg, Siegfried (2006): Medien-Qualitäten: öffentliche Kommunikation zwischen ökonomischem Kalkül und Sozialverantwortung. Konstanz, UVK.

Weßler, Hartmut (2002): Journalismus und Kommunikationswissenschaft. Eine Einleitung In Jarren, Otfried und Hartmut Weßler: Journalismus - Medien - Öffentlichkeit. Eine Einführung. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag: 17-38.

Wippler, Reinhard und Siegwart Lindenberg (1987): Collective Phenomena and Rational Choice. In Alexander, Jeffrey C. et al: The Micro-Macro Link. Berkeley/Los Angeles/London, University of California Press: 135-152.

Yuezhi, Zhou (2000): "Watchdogs on Party Leashes? Contexts and implications of investigative journalism in post-Deng China." *Journalism Studies* 1(2): 577-597.

Zhu, Jian-Hua, David Weaver, Ven-hwei Lo, Chongshan Chen und Wei Wu (1997): "Individual, Organizational, and Societal Influences on Media Role Perceptions: A Comparative Study." *Journalism and Mass Communication Quarterly* 74(1): 84-96.